

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Bereich Landrat
Rechnungsprüfungsamt



Görlitz, den 30.10.2024
GZ:920/095.611/Hoff2023

B e r i c h t

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses per 31.12.2023
des Landkreises Görlitz**

Impressum:

Landkreis Görlitz
Bereich Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Telefon: (03581) 663 9200
Telefax: (03581) 663 6 9200
E-Mail: rechnungspruefung@kreis-gr.de
Website: www.kreis-gr.de
Anschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Abkürzungsverzeichnis.....	5
II Prüfungsauftrag.....	10
III Prüfungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen	10
1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
2. Prüfungsunterlagen	12
IV Vorjahresabschluss 31.12.2022	13
V Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	14
VI Prüfungsfeststellungen.....	18
1. Planung Doppelhaushalt 2023/2024	18
1.1 Erlass der Haushaltssatzung	18
1.2 Bestandteile des Haushaltsplanes	19
1.3 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	19
2. Aufstellung des Jahresabschlusses 2023	20
2.1 Gesetzliche Aufstellungsfrist.....	20
2.2 Förmliche Prüfung	20
2.3 Auswertungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
2.4 Vergleich Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung.....	25
3. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.....	28
3.1 Ergebnisrechnung.....	28
3.1.1 Prüfungsergebnisse des ordentlichen Ergebnisses	31
3.1.2 Prüfungsergebnisse des Sonderergebnisses	33
3.1.3 Prüfungsergebnisse des verbleibenden Gesamtergebnisses	33
3.2 Finanzrechnung.....	35
3.2.1 Ein - und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35
3.2.2 Ein - und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	37
3.2.3 Weitere Zahlungsmittelsalden und Abgleich mit Vermögensrechnung	37
3.3 Vermögensrechnung	39
3.3.1 Veränderungen gegenüber dem Vorjahresabschluss	39
3.3.2 Unerledigte Feststellungen aus Vorjahren zur Vermögensrechnung	44
4. Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Bilanzpositionen.....	46
4.1 Aktiva.....	46
4.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	46
4.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	47
4.1.3 Infrastrukturvermögen	49
4.1.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53
4.1.5 Finanzanlagevermögen.....	55

4.1.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen.....	56
4.2	Passiva.....	59
4.2.1	Kapitalposition.....	59
4.2.2	Sonderposten.....	60
4.2.3	Rückstellungen.....	61
4.2.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63
5.	Anhang und Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	65
6.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	66
7.	Kassenprüfung in der Landkreisverwaltung 2023.....	69
8.	Übersicht zu thematischen Einzelprüfungen und Vorprüfungen	70
9.	Prüfungen bei Zweckverbänden	71
10.	Sonstige Prüfungshandlungen	72
10.1	Weitere themenspezifische Prüfungen zur Vermögens- und Ergebnisrechnung ...	72
10.2	Darlehensgewährungen an das Kreiskrankenhaus Weißwasser und MVZ	72
10.3	Zuschüsse an das Gerhart-Hauptmann-Theater	73
10.4	Erhaltene Mittel aus Bedarfszuweisungen und ÖPNV-Umlagen	74
10.5	Erhebung der Kreisumlage 2023 und Finanzausgleichsumlage.....	75
10.6	Verwendung der Klimamillion und Weitergabe der Wohngeldentlastung	75
VII	Prüfungsvermerk.....	77
VIII	Schlussbemerkungen.....	79
Anlage 1	Vollständigkeitserklärung	80
Anlage 2	Vermögensrechnung	84
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung	85
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung	86
Anlage 5	Rechts- und Datengrundlagen.....	88

I Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
§ / §§	Paragraf / Paragrafen
a. d. E.	an dem Eigen
Abf.	Abführung
Abs.	Absatz
Alt.	Alternative
aSoPo	aktiver Sonderposten
ATZ	Altersteilzeit
Aufw.	Aufwendung
B	Bauabschnitt
BewRL	Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
BSZ	Berufsschulzentrum
BV	Beschlussvorlage
BW	Bauwerk
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
Doppik	Doppelte Buchführung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvereinbarung
ELRAG	Erweiterungsbau Landratsamt Görlitz

e-Rechnungsworkflow	elektronischer Rechnungsworkflow
etc.	et cetera (usw.)
EUR	Euro
evtl.	eventuell
EVTZ	Europäischer Verband für territoriale Zusammenarbeit
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
immater.	immateriell
InvestZuwSoPo	Sonderposten für Investitionszuwendungen
IVG	Immaterielle Vermögensgegenstände
K / K-Straße	Kreisstraße
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
Kita-Invest	Investitionsförderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
km	Kilometer
KomEKG	Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr

lfd.	laufend
LK	Landkreis
LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnung (Software)
m	Meter
Mio.	Millionen
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
mps	my public solutions / mps public solutions GmbH, Software-Anbieter
MVZ	Medizinisches Versorgungs-Zentrum
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
OD	Ortsdurchfahrt
OL	Oberlausitz
OP	Operation
ÖPNV	öffentlicher Personen-Nahverkehr
p.a.	per annum (pro Jahr)
pass.	passiver
PKW	Personenkraftwagen
RBI-Portal	Controlling und Business Intelligence, RBI Solutions GmbH, Softwareanbieter
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S	Staatsstraße
S.	Seite
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsABL	Sächsisches Amtsblatt
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit-suchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoPo	Sonderposten
SOWAG	Süd-Oberlausitzer Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung
STM	Stützmauer
techn.	technische
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u.a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt-rahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
z.B.	zum Beispiel

ZVON

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-
Niederschlesien

ZW

Zahlweg

II Prüfungsauftrag

Nach § 61 SächsLKrO gelten für die Haushaltsführung des Landkreises Görlitz die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft in der SächsGemO entsprechend.

Der Landkreis hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss entsprechend § 88 und § 88c SächsGemO aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde am 30.06.2024 (1. Fassung) aufgestellt. Das Zahlenwerk mit Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 30.06.2024 der örtlichen Prüfung übergeben.

Im Zuge der örtlichen Prüfung wurde der Jahresabschluss 2023 (1. Fassung) am 30.08.2024 von der Landkreisverwaltung zur Überarbeitung zurückgezogen.

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 in zweiter Fassung vom 08.10.2024 wurde am 08.10.2024 zur örtlichen Prüfung übergeben.

Die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht beziehen sich in der Regel auf den Jahresabschluss 2023 in der Fassung vom 08.10.2024. Sofern in diesem Bericht eine Uneinheitlichkeit bei der Rundung von Beträgen auftritt, ist diese gewollt und dient der besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach seiner Aufstellung entsprechend § 64 SächsLKrO i. V. m. §§ 88 c und 104 Abs. 2 SächsGemO örtlich zu prüfen.

Die örtliche Prüfung ist die Voraussetzung für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Prüfung ergibt sich aus § 64 SächsLKrO.

III Prüfungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO muss geprüft werden, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO, § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO).

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

bzw. aufgedeckt werden. Die Prüfung und Beurteilung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz überwiegend auf der Basis von Stichproben. Steuerrechtliche Belange blieben bei der Prüfung nur so weit berücksichtigt, wie sie in diesem Bericht erwähnt sind. Keine Gegenstände der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern.

Prüfungsumfang, Prüfungshandlungen und -ergebnisse sind in den nachfolgenden Punkten näher erläutert.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2022 und der am 30.06.2024 übergebenen ersten Fassung des Jahresabschlusses 2023 wurden folgende Wertgrenzen definiert:

	31.12.2022 Feststellung Kreistag (EUR)	Plan 2023 (EUR)	Ist 31.12.2023 (EUR)	Festlegung Wesentlichkeit 2023 (EUR)
0,7 % Nettoanlagevermögen (IVG und aSoPo, Sachanlagevermögen abzüglich pass. InvestZuwSoPo)	1.442.427,21	-	1.471.844,14	1.400.000,00
0,7 % Kapitalposition (Basis- kapital, Rücklagen, Ergebnis)	460.451,01	-	287.305,40	350.000,00
0,7 % Bilanzsumme	3.407.466,80	-	3.674.988,47	3.500.000,00
0,7 % Erträge	3.855.764,35	4.213.933,50	4.238.962,37	4.200.000,00
0,7 % Aufwendungen	3.976.210,91	4.536.402,50	4.412.107,98	4.200.000,00
1/3 der verrechneten Fehlbe- träge nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.946.003,49	1.540.600,00	299.276,71	1.000.000,00
0,7 % Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.611.552,69	4.073.274,80	4.052.062,88	4.100.000,00
0,7 % Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.718.225,07	4.345.674,90	4.144.860,37	4.100.000,00

Der Finanzverwaltung wurden Prüfungsergebnisse regelmäßig und zeitnah mitgeteilt, um ggf. notwendige Korrekturen rechtzeitig vorzunehmen.

Während der Prüfung bereinigte Beanstandungen sowie nicht bereinigte unwesentliche Feststellungen wurden nicht in diesen Prüfungsbericht aufgenommen. Als unwesentlich sind Beträge anzusehen, die für sich allein oder zusammen mit gleichartigen Sachverhalten eine Wertgrenze von 10.000,00 EUR unterschreiten oder keine grundsätzlichen Mängel in den internen Kontrollsystemen darstellen.

Aus den getroffenen Feststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass in den nicht geprüften Bereichen ausschließlich fehlerfrei gehandelt wurde.

Die Prüfung der 1. Fassung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte planmäßig im Zeitraum vom 08.07.2024 bis 30.08.2024 vor Ort in den Geschäftsräumen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises (Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz).

Die Anschlussprüfung der 2. Fassung des Jahresabschlusses erfolgte vom 09.10.2024 bis 16.10.2024. Die vom Vertreter des Landrats unterzeichnete Vermögensrechnung trägt das Datum 08.10.2024.

Grundlagen der Prüfung bildeten u.a. folgende zum 31.12.2023 geltende Rechtsnormen:

- SächsLKrO,
- SächsGemO,
- SächsKomHVO,
- VwV KomHSys,
- SächsKomPrüfVO.

Mit kommunalspezifischer Interpretation wurden das Handelsgesetzbuch und einschlägige Steuervorschriften herangezogen.

2. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Rechenschaftsbericht sowie Anhang und Anlagen,
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung zum Jahresabschluss 2023,
- Dokumentationsmappen zur Erstellung des Jahresabschlusses,
- Haushaltssatzung für 2023/2024 i. d. F. des Kreistagsbeschlusses 210/2023,
- Kreistagsbeschlüsse und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Eilentscheidungen des Landrates,
- Kontoauszüge für 2023,
- Belege für das Haushaltsjahr 2023 sowie
- weitere für die Prüfung relevante Unterlagen, die ggf. aus den Fachämtern angefordert wurden.

Ferner wurden zur Prüfung die neu eingerichteten Recherchemöglichkeiten genutzt, wie die elektronische Belegablage im Rahmen des e-Rechnungsworkflows und die digitale Antragsbearbeitung der diversen Verwaltungsvorgänge im RBI-Portal.

Der Landkreis hat die erbetenen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt. Auskünfte wurden insbesondere durch die Finanzverwaltung erteilt. In der Vollständigkeitserklärung vom 08.10.2024 wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt versichert.

IV Vorjahresabschluss 31.12.2022

Bekanntmachung zur Beschlussvorlage

Die Bekanntmachung zur Beschlussvorlage 511/2023 - Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Görlitz per 31.12.2022 - erfolgte im Amtsblatt Nr. 24/2023 vom 29.11.2023.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Landkreises Görlitz wurde in der 19. Sitzung des Kreistages am 13.12.2023 in öffentlicher Sitzung per Beschluss Nr. 249/2023 nach vorheriger örtlicher Prüfung festgestellt.

Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zum 31.12.2022 in der Fassung vom 22.09.2023 wurde am 27.12.2023 im Amtsblatt des Landkreises Görlitz, Ausgabe Nr. 26/2023 öffentlich bekanntgemacht.

Im Amtsblatt Nr. 9/2024 vom 01.05.2024 wurde über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 02.05.2024 bis 14.05.2024 informiert. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter Aktuelles/ Amtliches/ Bekanntmachungen einsehbar ist.

Gemäß § 88c Abs. 3 Satz 2 Alt. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Abweichend davon hat der Landkreis nicht bereits mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich ausgelegt (Amtsblatt Nr. 26/2023 vom 27.12.2023), sondern ca. vier Monate später.

Bei der ortsüblichen Bekanntgabe ist zukünftig § 88c Abs. 3 Satz 2 SächsGemO zu beachten.

Das Zahlenwerk zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung wurde wie in den vorangegangenen Jahresabschlüssen nicht mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses (Amtsblatt Nr. 26/2023) veröffentlicht.

Stellungnahme der Kreisverwaltung zu Prüfungsfeststellungen des Jahres 2022

Prüfungsseitige Anmerkungen zum Jahresabschluss 2022 blieben ohne verwaltungsseitige Stellungnahme.

Überörtliche Prüfung

Von März bis Oktober 2023 fand eine überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2022 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau statt. Die Endfassung des Prüfungsberichtes liegt aktuell noch nicht vor.

V Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Planung des Doppelhaushaltes 2023 und 2024

Am 29.03.2023 wurde durch den Kreistag des Landkreises Görlitz mehrheitlich ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 wurde der Doppelhaushalt der Landesdirektion Sachsen zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Das Prinzip der Vorherigkeit gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist, konnte für das Haushaltsjahr 2023 nicht gewahrt werden.

Der Haushaltsplan enthält im Wesentlichen alle der nach den Regelungen der SächsKomHVO geltenden Bestandteile und Erläuterungen.

Im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 wurde das ordentliche Ergebnis mit Erträgen in Höhe von 601,5 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 647,7 Mio. EUR geplant. Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 0,1 Mio. EUR angesetzt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 sah für den Gesamtfinanzhaushalt eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 45,5 Mio. EUR vor. Der Finanzhaushalt weist einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38,9 Mio. EUR und einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von 5,4 Mio. EUR aus. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sah einen negativen Saldo in Höhe von 1,1 Mio. EUR vor.

Mit Bescheid vom 05.12.2023 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, stellte diese jedoch unter aufschiebende Bedingungen und Auflagen. Bei der Genehmigung wurden zusätzliche Erträge aus einer Bedarfszuweisung sowie unmittelbar und mittelbar krisenbedingte Auswirkungen infolge der Energiekrise berücksichtigt.

Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Landkreises wurde in zweiter Fassung am 08.10.2024 aufgestellt und vom 1. Beigeordneten unterschrieben am 08.10.2024 zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss enthält alle erforderlichen Bestandteile.

Die Vermögensrechnung ist nach den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und weist zum 31.12.2023 für die Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme von 526,3 Mio. EUR aus.

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 39,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Veränderungen des Anlagevermögens zurückzuführen und beruht insbesondere auf der Fertigstellung von verschiedenen Clustern im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und fertiggestellter Investitionsförderungsmaßnahmen in verschiedenen Kindertagesstätten. Das Sachanlagevermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahresabschluss, da insbesondere im Infrastrukturvermögen erhebliche Buchwertverluste zu verzeichnen sind. Das Finanzanlagevermögen weist höhere Buchwerte aus. Diese stammen nicht aus einer besseren Eigenkapitalausstattung der nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanzierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, sondern sind auf einen Verschmelzungseffekt zweier Unternehmen bei gleichzeitiger Änderung der Gesellschafterstruktur zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen entwickeln sich rückläufig. In Millionenhöhe erfolgten hier Umbuchungen in die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen infolge fertiggestellter Baumaßnahmen in Kindertagesstätten. Privatrechtliche Forderungen erhöhen sich als Folge gewährter Darlehen an zwei kreiseigene Gesellschaften auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 188/2022. Zum 31.12.2023 stehen dem Landkreis höhere liquide Mittel als im Vorjahresabschluss zur Verfügung. Diese stehen jedoch im Zusammenhang mit höheren Kassenkreditaufnahmen.

Die wertmäßig größten Bilanzpositionen auf der Aktivseite bilden weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (176,3 Mio. EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (135,8 Mio. EUR). Die größte Position des Umlaufvermögens betrifft öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (37,1 Mio. EUR).

Auf der Passivseite verringert sich die Kapitalposition um 24,9 Mio. EUR. Diese Minderung entspricht im Wesentlichen dem Fehlbetrag des Gesamtergebnisses.

Passive Sonderposten stellen mit einem Buchwert von 240,1 Mio. EUR den größten Bilanzposten der Passivseite dar und entwickeln sich erhöhend analog zur Entwicklung der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen auf der Aktivseite. Ebenfalls einen Anstieg aus der Gebührenabrechnung des Rettungsdienstes verzeichnet der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Verbindlichkeiten stehen mit Erfüllungsbeträgen in Höhe von 218,4 Mio. EUR zu Buche. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen werden in das Folgejahr übertragen. In Höhe der aus Vorjahren übertragenen Kreditermächtigungen sind in Höhe von 4,4 Mio. EUR entsprechende Kredite aufgenommen, gleichzeitig wurde eine Summe von 5,7 Mio. EUR getilgt. Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung fallen erheblich höher aus und sind prüfungsseitig besonders kritisch zu beurteilen. Zum 31.12.2023 beläuft sich deren Erfüllungsbetrag auf mittlerweile 50,0 Mio. EUR. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ist ebenfalls ein höherer Bilanzausweis zu verzeichnen. Hierunter sind insbesondere die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel passiviert, vorwiegend eine Folge des noch nicht abgeschlossenen Breitbandausbaus und der Baumaßnahme zur Erweiterung des Verwaltungsstandortes Görlitz. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen geringer aus, während infolge nicht vorliegender Rechnungen die Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zunehmen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum Jahresende mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 24,1 Mio. EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite nach wie vor mit einem Buchwert von 7,4 Mio. EUR von wertmäßig untergeordneter Bedeutung.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 24,9 Mio. EUR ab. Das Sonderergebnis weist einen leichten Überschuss aus und wird sofort mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages von 46,1 Mio. EUR ist ein besseres, aber in kritischem Maße defizitäres Jahresergebnis erreicht worden. Dies gilt auch dann, wenn gewisse Erleichterungsvorschriften hinzugezogen werden, die der Freistaat Sachsen erlassen hat. Gegenüber der Planung aufgetretene Mehrerträge und Mehraufwendungen sind sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nichtzahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen.

Bei den zahlungswirksamen Erträgen sind in der Haushaltsdurchführung wesentliche Unterschreitungen in den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen, die Mindererträge in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufweisen. Nur teilweise konnte dies über höhere Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kompensiert werden. Im Gegenzug tragen aber wesentlich geringere zahlungswirksame Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu einem wesent-

lich besseren Jahresergebnis bei. Lediglich der Personalaufwand wurde gegenüber der Planung überschritten.

Dem Landkreis ist es trotz einer langanhaltenden vorläufigen Haushaltsführung im operativen Geschäft nicht gelungen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auszuweisen. Auch unter Einbeziehung der Ausgleichsregelungen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wird lediglich ein negatives verbleibendes Gesamtergebnis in Höhe von 21,0 Mio. EUR erreicht, welches auf die Folgejahre vorzutragen ist.

In der Finanzrechnung schließt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Ergebnis von 13,2 Mio. EUR ab. Analog zur Ergebnisrechnung fällt der Saldo wesentlich besser aus, ursprünglich ging man von einem Defizit in Höhe von 38,9 Mio. EUR aus. Zwar konnten Einzahlungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR nicht realisiert werden, im Gegenzug aber 28,4 Mio. EUR an Auszahlungen reduziert werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Defizit in Höhe von 2,5 Mio. EUR ab. Der Planansatz sah ein Defizit von 5,4 Mio. EUR vor. In wesentlichen Größenordnungen sind wiederholt fehlende Ein- und Auszahlungen für den Breitbandausbau zu verzeichnen. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze für investive Zwecke werden zu großen Teilen per Vorbelastung in die kommenden Haushaltsjahre übertragen und dort in erheblicher Höhe zu entsprechenden Ein- und Auszahlungen führen. Aus dem Saldo der damit zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen ergibt sich für den Landkreis ein nicht zu unterschätzendes Liquiditätsrisiko.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Defizit in Höhe von 1,3 Mio. EUR ab. Der Haushaltsansatz sah ein Defizit von 1,1 Mio. EUR vor. Bei der Kreditaufnahme wurden nicht alle Ermächtigungen aus dem Vorjahresabschluss in Anspruch genommen. Die für das Haushaltsjahr 2023 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 5,4 Mio. EUR wird per Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

Im Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen finden sich in Höhe von 3,0 Mio. EUR Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen wieder. Geplant wurden Auszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 78,5 Mio. EUR an Kassenkrediten aufgenommen, aber nur 57,4 Mio. EUR getilgt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist geringer als der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Auch die Deckungsquellen nach § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO reichen nicht aus, um die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs zu erfüllen.

Inwieweit und in welcher Höhe die in der Ergebnis- als auch Finanzrechnung aufgelaufenen Defizite eine Folge der Energiekrise sind und damit Erleichterungsregelungen aus dem Energiekrise-Erlass vom 04.10.2022 greifen, kann prüfungsseitig nicht beurteilt werden. Sofern die im Erlass genannten Voraussetzungen vorliegen, sind deren Regelungen für die zukünftige Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung zu beachten.

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 heraus haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Fehler in der Bilanzierung zu wesentlichen Abweichungen in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen liegen in ihrer Gesamtheit unter den prüfungsseitig festgelegten Wertgrenzen, die eine Korrektur des Jahresabschlusses notwendig werden lassen. Hervorzuheben sind dennoch grundsätzliche Probleme bei der Bilanzierung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, fehlenden

verbindlichen Regelungen zur zeitlichen Erfassung und Verrechnung hausinterner Forderungen sowie Unstimmigkeiten bei verschiedenen Rückstellungsarten.

Der Anhang, die Anlagen zum Anhang und der Rechenschaftsbericht entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben des § 88 SächsGemO. Der Anhang, die Anlagen zum Anhang und der Rechenschaftsbericht vermitteln im Wesentlichen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht enthält in Bezug auf die Auswertung der Schlüsselprodukte und der Erreichung wesentlicher Ziele nicht sämtliche in § 53 Abs. 2 SächsKomHVO geforderte Angaben und Auswertungen.

Die unterhalb der Vermögensrechnung aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre weisen eine Höhe von 276,2 Mio. EUR auf. Zwar sind keine Anzeichen für wesentliche Fehler bei der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen zu verzeichnen. Angesichts der Haushaltslage des Landkreises sollte aber dringend restriktiver mit diesen Mittelübertragungen umgegangen werden, denn durch diese ergeben sich in den Folgejahren erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für den Landkreis. Allein für die für Investitionen vorgesehenen Mittel betragen diese Vorbelastungen mehr als 53,0 Mio. EUR, die nicht über entsprechende Einzahlungen gedeckt sind.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Görlitz per 31.12.2023.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beanstandungen sind zukünftig zu beachten und nach Möglichkeit mit der Erstellung der kommenden Jahresabschlüsse zu bereinigen.

VI Prüfungsfeststellungen

1. Planung Doppelhaushalt 2023/2024

1.1 Erlass der Haushaltssatzung

Inhalte sowie das Erlassverfahren der Haushaltssatzung sind im § 61 SächsLKRö i. V. m. §§ 74 - 78 SächsGemO geregelt. Entsprechend § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Görlitz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises, dem Landkreis-Journal.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde ein Doppelhaushalt geplant und eine Haushaltssatzung, nach den jeweiligen Jahren getrennt, erlassen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023.

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag entsprechend den Vorgaben des § 76 Abs. 1 S. 3 SächsGemO an sieben Arbeitstagen, im Zeitraum vom 08.03.2023 bis einschließlich 16.03.2023, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung des Entwurfs wurde zuvor im Amtsblatt Nr. 4/2023 ortsüblich bekanntgegeben. Außerdem konnte die Haushaltssatzung auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige hatten gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, beginnend mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich auslag. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung wurden keine Einwände erhoben.

In der ordnungsgemäß geladenen und beschlussfähigen Kreistagssitzung am 29.03.2023 wurden die Haushaltssatzung und der Budgetplan per Beschluss Nr. 210/2023 beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO soll die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Damit soll ausreichend Zeit eingeräumt werden, Gesetzmäßigkeiten zu prüfen und notwendige Genehmigungen auszusprechen. Der Grundsatz der Vorherigkeit konnte für das Haushaltsjahr 2023 nicht eingehalten werden. Die Haushaltssatzung wurde der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 31.03.2023 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Künftig ist der Grundsatz der Vorherigkeit (§ 76 Abs. 1 S. 3 SächsGemO) zu wahren.

Mit Bescheid vom 05.12.2023 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sowohl die Höhe der veranschlagten Aufnahme von Investitionskrediten als auch die Höhe der festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt. Die Genehmigung erfolgte jedoch unter aufschiebenden Bedingungen und verschiedenen Auflagen darunter z.B. einer Sperre für die Inanspruchnahme von nicht zwingend notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde nach der Genehmigung vom Landrat ausgefertigt und im Amtsblatt Nr. 24a öffentlich bekanntgemacht. Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Budgetplanes in der Zeit vom 07.12.2023 bis 13.12.2023 wurde im besagten Amtsblatt hingewiesen. Im Amtsblatt Nr. 25 vom 13.12.2023 wurde die Haushaltssatzung erneut aufgrund eines Fehlers bei der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.12.2023 bis 20.12.2023 nochmals öffentlich ausgelegt.

Nach dem Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan rechtswirksam. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Ablauf des Auslegungsverfahrens (mit Ablauf der Niederlegungsfrist) abgeschlossen. Bis zum Zeitpunkt des rechtswirksamen Erlasses der Haushaltssatzung fehlten dem Landkreis Görlitz für haushaltswirksame Maßnahmen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen. Es galten die Einschränkungen des § 78 SächsGemO in der haushaltslosen Zeit.

1.2 Bestandteile des Haushaltsplanes

Bestandteile des Haushaltsplanes, des Gesamthaushaltes und seiner Anlagen ergeben sich aus § 1 SächsKomHVO. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind entsprechend §§ 2, 3 SächsKomHVO zu gliedern. Die gesetzlichen Vorgaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte, zum Stellenplan und den inhaltlichen Anforderungen an den Vorbericht sind den §§ 4 - 6 SächsKomHVO zu entnehmen.

Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und die Teilhaushalte sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufbereitet und enthalten den in § 9 SächsKomHVO geforderten Finanzplan und das Investitionsprogramm.

Gemäß § 17 Nr. 3, 4 SächsKomHVO sind im Haushaltsplan Erläuterungen zu treffen zur Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie zu Verträgen, die über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten. Im Doppelhaushalt 2023 / 2024 wurden entsprechende Zahlen genannt, Erläuterungen zu diesen fehlen jedoch.

Dem Haushaltsplan sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 SächsKomHVO als Anlagen die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen beizufügen, an denen sich der Landkreis mit mind. 20 % beteiligt. Alternativ reicht eine Übersicht über deren Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung aus.

1.3 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Landkreis gliedert seinen Gesamthaushalt in 33 Teilhaushalte, welche zugleich den Budgets der Kreisverwaltung entsprechen.

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2023 ordentliche Erträge in Höhe von 601.513 TEUR veranschlagt. Die Ertragsposition „Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten“ trägt mit geplanten Erträgen in Höhe von 446.106,3 TEUR den größten Anteil.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan mit einer Summe von 647.759 TEUR geplant. Die Position „Transferaufwendungen“ stellt mit geplanten 393.666,1 TEUR die höchste Aufwandsposition dar, gefolgt von Personalaufwendungen in Höhe von 108.767,8 TEUR.

Im Sonderergebnis sind Erträge in Höhe von 477,5 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 298,5 TEUR veranschlagt, aus denen sich ein Überschuss im Sonderergebnis von 179 TEUR ergibt.

Das Gesamtergebnis weist im Haushaltsplan ein Defizit in Höhe von 46.067 TEUR aus, welches in Höhe von 4.621,8 TEUR mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO verrechnet wird. Der restliche Fehlbetrag wird in Höhe von 0,0 TEUR aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 0,0 TEUR aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

Der Gesamtfinanzhaushalt des Landkreises Görlitz für das Jahr 2023 sieht eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 45.502,4 TEUR vor. Diese resultiert aus dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38.914,3 TEUR, dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.459,7 TEUR sowie dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.128,4 TEUR.

Verfügbare Mittel im Sinne des § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO stehen zur Deckung dieses Defizits nicht zur Verfügung.

Obwohl der Haushalt des Landkreises Görlitz für das Haushaltsjahr 2023 weder im Ergebnishaushalt nach § 72 Abs. 3 SächsGemO noch im Finanzhaushalt nach § 72 Abs. 4 SächsGemO ausgeglichen ist, erfolgte die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen. Bezug genommen wurde dabei einerseits auf zusätzliche Erträge aus einer Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (20.265,0 TEUR) und andererseits auf unmittelbar und mittelbar krisenbedingte finanzielle Auswirkungen infolge der Energiekrise (Energiekrise-Erlass) in Höhe von 21.132,9 TEUR.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

2.1 Gesetzliche Aufstellungsfrist

Gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Landkreises wurde in erster Fassung am 30.06.2024 aufgestellt, vom Landrat unterschrieben und am 30.06.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. In zweiter Fassung wurde er am 08.10.2024 aufgestellt, vom Vertreter des Landrats unterschrieben und am 08.10.2024 zur Prüfung vorgelegt. Die gesetzlich vorgesehene Frist zur Aufstellung der Erstfassung wurde eingehalten.

2.2 Förmliche Prüfung

Gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss, der Anhang einschließlich seiner Anlagen und der Rechenschaftsbericht sind entsprechend Unterabschnitt 1 SächsKomPrüfVO i. V. m. Abschnitt 9 SächsKomHVO auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formvorschriften zu prüfen. Die erforderlichen Bestandteile sind in § 88 SächsGemO festgelegt.

Der geprüfte Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen,
- Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen,
- Anhang zum Jahresabschluss,
- Anlagen zum Anhang,
- Rechenschaftsbericht sowie
- Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Im Ergebnis der förmlichen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2023 des Landkreises Görlitz alle erforderlichen Bestandteile entsprechend § 88 SächsGemO enthält.

2.3 Auswertungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögensrechnung** ist nach den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Sie weist zum 31.12.2023 für die Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme von je 526.323.884,34 EUR aus. Die Erhöhung der Bilanzsumme um 39.542.912,49 EUR ist im Wesentlichen auf Veränderungen des Anlagevermögens zurückzuführen. Hier wirken insbesondere die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen mit einem Zuwachs in Höhe von 34.818.388,12 EUR auf den Jahresabschluss ein.

Im Sachanlagevermögen können bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen getätigte Investitionen nicht den angefallenen Abschreibungsaufwand decken, wodurch in der Gesamtbeurteilung geringere Restbuchwerte als im Vorjahresabschluss ausgewiesen werden (-4.256.623,36 EUR beim Infrastrukturvermögen). Insgesamt ist das Sachanlagevermögen um 868.255,97 EUR rückläufig.

Das gesamte Finanzanlagevermögen erhöht sich um 2.399.216,01 EUR. Mit der Verschmelzung zweier Gesellschaften und einer Neuordnung der Gesellschafteranteile beruht der erhebliche Wertzuwachs auf einem Einmaleffekt, welcher nicht durch wesentliche Verbesserungen in der Eigenkapitalstruktur des verschmolzenen Unternehmens entstanden ist. Des Weiteren ist anzumerken, dass der überwiegende Anteil der buchmäßig dargestellten Finanzanlagen auf den Geschäftszahlen des Jahres 2022 beruht.

Die wertmäßig größten Bilanzpositionen der Aktiva bilden weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (176.296.236,21 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (135.870.883,22 EUR). Die größte Position des Umlaufvermögens stellen weiterhin die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 37.123.867,21 EUR dar.

Auf der Passivseite verringert sich die Kapitalposition in erheblichem Umfang um 24.954.817,58 EUR auf 40.823.898,51 EUR. Diese Veränderung entspricht im Wesentlichen dem Fehlbetrag des Gesamtergebnisses des Haushaltsjahres 2023. Das Basiskapital als eine wichtige Größe für mögliche Fehlbetragsverrechnungen verringert sich um 3.953.491,28 EUR auf 63.668.815,01 EUR.

Passive Sonderposten stellen mit einem Buchwert von 240.132.038,69 EUR den größten Passivposten dar. Sie sind gegenüber dem Vorjahresabschluss um 36.693.603,41 EUR angestiegen. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen nehmen dabei wertmäßig um 34.278.212,58 EUR zu, die Entwicklung korrespondiert im Wesentlichen mit den Zugängen innerhalb der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen auf der Aktivseite. Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind im Bereich des Rettungsdienstes in einer Höhe von 2.415.390,83 EUR neu gebildet worden.

Mit einem Buchwert von 218.388.431,99 EUR stellen die Verbindlichkeiten den zweitgrößten Bilanzposten der Passivseite dar. Sie erhöhen sich in Summe um 24.281.529,06 EUR. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen steigen infolge getätigter Aufnahmen für Investitionen und einer gleichzeitig höheren Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erheblich an. Insbesondere diese Vorgänge führen zu einer Bilanzmehrung um 19.584.501,32 EUR. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen um 5.124.998,40 EUR geringer aus, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen hingegen um 5.141.847,78 EUR an. Auch in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Zuwächse um 4.680.178,36 EUR zu verzeich-

nen, die im Wesentlichen mit erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen stehen, unter anderem mit der Erweiterung des Landratsamtes am Standort Görlitz.

Eine wertmäßig untergeordnete Bedeutung auf die Bilanzsumme haben Rückstellungen mit einem Buchwert von insgesamt 19.524.613,81 EUR und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 7.454.901,34 EUR. Bei den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sind Zuwächse in Höhe von 3.669.533,54 EUR zu verzeichnen. Innerhalb des Wertaufhebungszeitraumes sind von Dritten noch keine Rechnungslegungen erfolgt, sodass diese nicht als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst werden konnten.

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 24.968.591,34 EUR ab. In der Haushaltsplanung war ein Defizit von 46.067.000,00 EUR veranschlagt. Bezüglich der Erleichterungen zum Ausgleich dieses Defizites wird auf Punkt VI 1.3 dieses Abschnittes verwiesen. Im fortgeschriebenen Ansatz erhöhte sich das Defizit auf 51.223.467,14 EUR. Insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen im fortgeschriebenen Ansatz zu diesem höheren Defizit.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnte der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses um 21.277.408,66 EUR auf 24.968.591,34 EUR reduziert werden.

Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten wurden nicht in der planmäßig erwarteten Höhe realisiert (-6.839.048,37 EUR), ebenfalls können Kostenerstattungen und Kostenumlagen nicht das geplante Ergebnis einhalten (-6.000.395,28 EUR). Darauf ist bei den Erträgen das maßgebliche Defizit in der Ergebnisrechnung zurückzuführen. In der Haushaltsdurchführung konnten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+2.883.879,00 EUR) sowie insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge (+15.725.275,97 EUR), welche überwiegend nicht zahlungswirksame Vorgänge beinhalten, dennoch zu einer Verbesserung der gesamten ordentlichen Erträge um 5.664.590,27 EUR beitragen.

Bei den Aufwendungen fallen die Personalaufwendungen und die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Planung erheblich höher aus (+1.393.769,40 EUR beim Personal, +12.332.493,52 EUR bei den Abschreibungen). In allen anderen Aufwandsarten konnten erhebliche Reduzierungen erreicht werden. Den geplanten ordentlichen Aufwendungen von 647.759.000,00 EUR stehen im Rechnungsergebnis 632.146.181,61 EUR gegenüber, was einer Minderung von 15.612.818,39 EUR entspricht.

Im Jahresabschluss 2023 kann kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis präsentiert werden. Inwieweit der Fehlbetrag von 24.968.591,34 EUR wie von der Landesdirektion Sachsen im Genehmigungsbescheid vom 05.12.2023 angenommen in Höhe von 21.132.925,00 EUR auf die unmittelbaren Auswirkungen der Energiekrise zurückzuführen ist, unterlag keinem Prüfungsgegenstand dieses Jahresabschlusses.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für das Sonderergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 13.772,76 EUR ab und wird unmittelbar zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses herangezogen. Erträgen in Höhe von 296.749,91 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 282.977,15 EUR gegenüber. Maßgebend sind hier insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Korrekturen der Vorjahre.

Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis beläuft sich auf 24.954.818,58 EUR. Gegenüber dem Defizit im fortgeschriebenen Ansatz von 51.123.467,14 EUR liegt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 26.168.648,56 EUR vor. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanes mit einem Defizit von 46.067.000,00 EUR liegt eine Ergebnisverbesserung um 21.112.181,42 EUR vor.

Das negative Gesamtergebnis von 24.954.818,58 EUR wird in Höhe von 3.953.492,28 EUR über die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ausgeglichen. Der

danach noch vorhandene Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses von 21.001.326,30 EUR wird mangels vorhandener Rücklagen in das Folgejahr übertragen. Die aus dem Haushaltsjahr 2022 noch aufgelaufenen Fehlbeträge in Höhe von 1.071.484,40 EUR (ordentliches Ergebnis) und 772.105,80 EUR (Sonderergebnis) müssen ebenfalls nochmals vorgetragen werden.

Auch unter Ausnutzung der seit 2018 geltenden Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ist es dem Landkreis Görlitz nicht gelungen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach § 72 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsGemO zu erreichen. Sofern der Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses aber eine Folge der Energiekrise ist („Energiekrise-Erlass“), sind die im entsprechenden Erlass geltenden Regelungen für zukünftige Haushaltsplanungen und Fehlbetragsdeckungen maßgebend.

In der **Finanzrechnung** schließt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Ergebnis von 13.249.963,56 EUR ab. Gegenüber dem mit einem Defizit in Höhe von 38.914.300,00 EUR geplanten Zahlungsmittelsaldo fällt das Defizit analog zur Ergebnisrechnung nicht ganz so hoch aus, ist prüfungsseitig dennoch als kritisch zu werten. Im Wesentlichen resultiert das verbesserte Jahresergebnis auf Einsparungen bei den Transferauszahlungen. Diese konnten gegenüber dem Planansatz um 18.048.405,85 EUR verringert werden. Mit Ausnahme der Personalauszahlungen konnten auch die anderen Auszahlungsarten reduziert werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ. Das Defizit beträgt 2.562.757,07 EUR. In der Haushaltsplanung war ein negativer Saldo von 5.459.700,00 EUR vorgesehen. Der negative Zahlungsmittelsaldo konnte um 2.896.942,93 EUR reduziert werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sind Einzahlungen und Auszahlungen in erheblicher Höhe nicht wie veranschlagt angefallen. Für die Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wurden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 86.272.500,00 EUR geplant und erreichen ein Ergebnis von lediglich 16.223.187,19 EUR, somit 70.049.312,81 EUR weniger. Dasselbe Bild zeigt sich bei den damit zusammenhängenden Auszahlungen. Hier steht dem Planansatz von 86.158.000,00 EUR ein Ergebnis von 18.103.783,16 EUR gegenüber, 68.054.216,84 EUR weniger.

Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden mit 26.649.200,00 EUR veranschlagt und erreichen ein Ergebnis von 27.976.308,71 EUR.

Nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze für investive Zwecke werden zu großen Teilen per Vorbelastung in die kommenden Haushaltsjahre übertragen und dort in erheblicher Höhe zu entsprechenden Ein- und Auszahlungen führen. Allein die in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen investiven Ermächtigungen aus nicht verbrauchten Ansätzen der Vorjahre haben den fortgeschriebenen Ansatz um ein Defizit von 64.747.752,78 EUR anwachsen lassen. Hier besteht ein nicht zu unterschätzendes Liquiditätsrisiko für den Landkreis, welches auch nicht über noch vorhandene Reserven aus der Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden kann.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.351.834,57 EUR ab. Der Kreditrahmen für Investitionskredite ist unter Beachtung des § 82 Abs. 3 SächsGemO nicht ausgeschöpft worden, in Höhe von 5.459.700,00 EUR wird eine Kreditermächtigung in das Folgejahr übernommen.

Nach § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa SächsGemO ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Da der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Minus von 13.249.963,56 EUR erheblich geringer ausfällt als der Anteil der Auszahlungen für die ordentlichen Kredittilgungen mit 5.732.634,57 EUR, ist in der Haushaltsdurchführung diese Vorgabe nicht erfüllt worden. Auch die verfügbaren Mittel im Sinne des § 72 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1-3 SächsGemO reichen nicht aus, um eine Deckung zu erzielen.

Bezüglich der Auswirkungen der Energiekrise gelten die gleichen Ausführungen wie zur Ergebnisrechnung.

Sofern das Zahlungsdefizit eine Folge der Energiekrise ist („Energiekrise-Erlass“), sind die im entsprechenden Erlass geltenden Regelungen zu beachten.

2.4 Vergleich Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung

Das im Haushaltsplan veranschlagte Defizit des ordentlichen Ergebnisses von 46.246.000,00 EUR verbessert sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges und der Jahresabschlussarbeiten um 21.277.408,66 EUR, es ergibt sich ein Fehlbetrag von 24.968.591,34 EUR. Bezugnehmend auf die von der Finanzverwaltung bereitgestellte Kontenübersicht lassen sich folgende Verwaltungsvorfälle analysieren, die zu Abweichungen von mehr als +/- 2.000.000,00 EUR führen:

Kontenart	Bezeichnung	Plan (EUR)	Ist (EUR)	Abweichung (EUR)
312	Bedarfszuweisungen	4.000.000,00	69.530,82	-3.930.469,18
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	19.548.200,00	37.478.863,30	17.930.663,30
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	19.643.100,00	14.423.527,79	-5.219.572,21
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	168.866.600,00	152.276.831,38	-16.589.768,62
332	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.877.900,00	55.672.116,55	2.794.216,55
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.900.500,00	62.900.104,72	-6.000.395,28
358	nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	172.000,00	14.644.313,61	14.472.313,61
	Erträge	334.008.300,00	337.465.288,17	3.456.988,17

Kontenart	Bezeichnung	Plan (EUR)	Ist (EUR)	Abweichung (EUR)
401	Dienstaufwendungen	84.463.700,00	87.110.987,46	2.647.287,46
424	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	11.327.200,00	8.961.338,19	-2.365.861,81
429	sonstige Dienstleistungen	6.209.900,00	2.789.195,65	-3.420.704,35
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	40.347.800,00	43.713.604,46	3.365.804,46
433	Sozialtransferaufwendungen	296.262.100,00	280.086.278,46	-16.175.821,54
445	Erstattungen Aufw. von Dritten lfd. Verwaltungstätigkeit	46.925.000,00	43.559.445,29	-3.365.554,71
461	Abf. Gebührenüberschüssen an Sopo für Gebührenaussgleich	333.000,00	2.415.390,83	2.082.390,83
471	Abschreibungen immater. Vermögen, Sachvermögen u. Sopo	27.573.200,00	22.955.979,42	-4.617.220,58
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen	250.000,00	12.051.824,52	11.801.824,52
	Aufwendungen	513.691.900,00	503.644.044,28	-10.047.855,72

Wie diese Übersicht zeigt, kam es bei den Kontenarten mit den höchsten Abweichungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges und der Jahresabschlussarbeiten gegenüber dem Planansatz zu höheren Erträgen (3.456.988,17 EUR) und geringeren Aufwendungen

(-10.047.855,72 EUR). Saldiert ergeben sich daraus Abweichungen in Höhe von 13.504.843,89 EUR.

Das Klageverfahren des Landkreises auf Bedarfszuweisungen hinsichtlich der unzureichenden Finanzausstattung ist weder in der Ergebnisrechnung noch der Vermögensrechnung buchmäßig erfasst. Das Verfahren, welches im Haushaltsjahr 2022 bei Gericht anhängig geworden ist, ist nach dem Zeitraum der Wertaufhellung abgeschlossen worden.

In erheblich geringerem Umfang fielen Bedarfszuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Mittel für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen an. Höhere sonstige allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge können diese Defizite nicht kompensieren.

Aufgrund der Kritik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen an den Buchungen für Zuweisungen nach § 22a Nr. 2 bis Nr. 9 SächsFAG wurden diese von der Kontenart 312 – Bedarfszuweisungen in die Kontenart 313 – sonstige allgemeine Zuweisungen umgebucht. Erstere fallen damit geringer aus als geplant (insgesamt -3,9 Mio. EUR), letztere deutlich höher (insgesamt 17,9 Mio. EUR).

Durch gesunkene Aufwendungen im Bereich des Jobcenters (Budget 48.01), fiel die Leistungsbeteiligung des Bundes für das Bürgergeld sowie für Eingliederungsleistungen geringer aus als geplant. Es kam zu Mindererträgen (-16,6 Mio. EUR) bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung.

Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten fielen um 2,8 Mio. EUR höher aus, während Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 6,0 Mio. EUR deutlich geringer ausfielen als der Planansatz. Letztere sind im Regelfall mit geringeren zahlungswirksamen Aufwendungen verbunden.

Bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen kam es zu Mindererträgen von rund 5,2 Mio. EUR aus der Auflösung von Sonderposten. Sie sind die Folge der noch nicht vollständig abgeschlossenen Maßnahmen des Breitbandausbaus. Bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen kam es zu Mehrerträgen von rund 14,5 Mio. EUR, wiederholt resultierend aus der Nichtveranschlagung von Auflösungsbeträgen aus der Brutto-Wertberichtigung der Forderungen im Haushaltsplan.

Zahlungswirksame Aufwendungen sind insbesondere geprägt von höheren Dienstaufwendungen und Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Die Mehrbedarfe können durch Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, sonstigen Dienstleistungen, Sozialtransferaufwendungen und Erstattungen für Aufwendungen Dritter für laufende Verwaltungstätigkeit kompensiert werden.

Im Bereich der Personalaufwendungen kam es zu einem Mehrbedarf aufgrund um 2,6 Mio. EUR gestiegener Dienstaufwendungen. Nahezu alle Kontenarten der Kontengruppe 42 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnen hingegen Minderaufwendungen. Insbesondere sind die Bewirtschaftungskosten des unbeweglichen Vermögens um rund 2,4 Mio. EUR und die Kosten für sonstige Dienstleistungen um rund 3,4 Mio. EUR gesunken.

Durch Mehraufwendungen im Budget 60.05 - Amt für Infrastruktur und Mobilität kam es zur Überschreitung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um insgesamt 3,4 Mio. EUR.

Die Sozialtransferaufwendungen fielen um 16,2 Mio. EUR deutlich geringer aus als geplant, was im Zusammenhang mit den genannten Mindererträgen bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen steht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich die größte Unterschreitung des geplanten Ansatzes bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter (-3,4 Mio. EUR).

Im Bereich der nichtzahlungswirksamen Aufwendungen teilen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände das Schicksal der entsprechenden Ertragskonten. Der nicht angefallene Abschreibungsaufwand ist bedingt durch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen im Zuge des Breitbandausbaus. Höhere Abschreibungen auf das Finanzvermögen sind eine Folge der nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen aus der Forderungsbewertung.

3. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung

3.1 Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.147.395,38	13.374.469,93	-9.227.074,55
2	Zuwendungen, Umlagen	439.267.251,63	382.165.481,06	57.101.770,57
3	sonstige Transfererträge	11.821.355,11	10.725.390,89	1.095.964,22
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.819.479,00	59.559.706,50	3.259.772,50
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.486.072,86	7.426.898,97	-1.940.826,11
6	Kostenerstattung/-umlagen	62.900.104,72	57.824.216,00	5.075.888,72
7	Finanzerträge	581.355,60	390.954,64	190.400,96
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	20.154.575,97	18.582.217,39	1.572.358,58
10	Ordentliche Erträge	607.177.590,27	550.049.335,38	57.128.254,89
11	Personalaufwendungen	110.161.569,40	103.224.950,67	6.936.618,73
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.604.287,89	58.369.579,25	2.234.708,64
14	Planmäßige Abschreibungen	30.081.593,52	29.776.112,94	305.480,58
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750.946,67	831.271,06	1.919.675,61
16	Transferaufwendungen	375.882.132,75	324.011.231,21	51.870.901,54
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.665.651,38	50.270.736,64	2.394.914,74
18	Ordentliche Aufwendungen	632.146.181,61	566.483.881,77	65.662.299,84
19	Ordentliches Ergebnis	-24.968.591,34	-16.434.546,39	-8.534.044,95
20	Außerordentliche Erträge	296.749,91	774.142,57	-477.392,66
21	Außerordentliche Aufwendungen	282.977,15	1.546.248,37	-1.263.271,22
22	Sonderergebnis	13.772,76	-772.105,80	785.878,56
23	Gesamtergebnis	-24.954.818,58	-17.206.652,19	-7.748.166,39
+ 24 bis 27	Abdeckung und Verrechnung	3.953.492,28	5.838.010,47	-1.884.518,19
28	Verbleibendes Gesamtergebnis	-21.001.326,30	-11.368.641,72	-9.632.684,58

Steuern und ähnliche Abgaben (Ausgleichszahlungen) weisen ein um 9,2 Mio. EUR geringeres Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr aus. Bereits bei der Haushaltplanung ist der Landkreis von nur 4,5 Mio. EUR ausgegangen, dieser wird um rund 0,5 Mio. EUR verfehlt.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten (Kontengruppe 31) ist eine Erhöhung um rund 57,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dabei sind die Schlüsselzuweisungen rückläufig, während Zuweisungen für laufende Zwecke, Allgemeine Umlagen und die Erträge aus der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung gegenüber dem Vorjahr erheblich höher ausfallen. In der Haushaltsdurchführung konnten die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke den Planansatz übererfüllen. Erhebliche Mindererträge sind jedoch bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen den Erträgen aus der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung zu verzeichnen. Der Planansatz von 446,1 Mio. EUR wird nur in Höhe von 439,3 Mio. EUR erreicht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhöhen sich um 2,9 Mio. EUR. Der Planansatz mit 59,9 Mio. EUR beläuft sich in der Durchführung auf 62,8 Mio. EUR. Insbesondere sind Benutzungsgebühren im Bereich des Rettungswesens sowie Erträge aus Abfallgebühren für diese Erhöhung maßgebend.

Privatrechtliche Leistungsentgelte bewegen sich mit rund 5,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 7,4 Mio. EUR. Im Budget des Regiebetriebes Abfallwirtschaft sind erheblich geringere Verkaufserlöse aus der Abrechnung des Dualen Systems zu verzeichnen. Gegenüber dem Planansatz mit 5,0 Mio. EUR konnte das Jahresergebnis mit Erträgen in Höhe von 5,5 Mio. EUR aber ergebnisverbessernd beitragen.

Kostenerstattungen und Umlagen weisen ein um rund 5,1 Mio. EUR höheres Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr aus. Der Planansatz von 68,9 Mio. EUR wurde bei einem Jahresergebnis von 62,9 Mio. EUR um ca. 6,0 Mio. EUR verfehlt. Die Entwicklung der Erträge aus den Kostenerstattungen resultiert im Regelfall aus dem Verlauf der damit zusammenhängenden Aufwendungen.

Bei den Finanzerträgen konnte der Planansatz mit 1,3 Mio. EUR in der Haushaltsdurchführung mit 0,6 Mio. EUR nicht erreicht werden, da keine Gewinnausschüttung durch die Sparkasse erfolgt ist. Das Jahresergebnis von 0,6 Mio. EUR bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau.

Sonstige ordentliche Erträge werden wie in den Vorjahren durch nicht zahlungswirksame Vorgänge beeinflusst, die in der Regel nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet werden. Die Plan-Ist-Abweichung führt allein bei den nichtzahlungswirksamen Vorgängen diesmal zu ca. 14,5 Mio. EUR an Mehrerträgen. Aber auch die zahlungswirksamen besonderen Erträge fallen gegenüber dem Planansatz erneut erheblich höher aus

Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss um 6,9 Mio. EUR angestiegen. Der mit 108,7 Mio. EUR geplante Ansatz wird bei einem Jahresergebnis von 110,2 Mio. EUR um rund 1,4 Mio. EUR überschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) weisen gegenüber dem Vorjahr erneut einen Mehrbedarf auf. Beliefen sich die Vorjahresaufwendungen auf 58,4 Mio. EUR, stehen nunmehr trotz einer langen Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung 60,6 Mio. EUR zu Buche. Gegenüber dem Planansatz sind jedoch erhebliche Einsparungen ersichtlich. Der veranschlagte Bedarf von rund 68,5 Mio. EUR konnte in der Durchführung auf eben jene 60,6 Mio. EUR reduziert werden, daraus ergibt sich ein Minderaufwand von rund 7,9 Mio. EUR. Insbesondere die in der Kontengruppe 429 veranschlagten sonstigen Dienstleistungen wurden in erheblichem Umfang nicht beansprucht. Einsparungen in Millionenhöhe gibt es ebenfalls bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermö-

gens und den Aufwendungen für Unterhaltung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens.

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (Kontengruppe 47) beinhalten im Planansatz die Aufwendungen für die Abschreibung der Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens. In der Haushaltsdurchführung sind hier auch Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen gebucht. Gegenüber dem Vorjahr fallen sämtliche Abschreibungsarten saldiert um rund 0,3 Mio. EUR höher aus. Während die geplanten Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachanlagevermögen und aktive Sonderposten um rund 4,6 Mio. EUR geringer ausfallen als geplant, weisen die Abschreibungen auf den Forderungsbestand erhebliche Mehraufwendungen von rund 11,8 Mio. EUR aus.

Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) und Abschreibungen auf Sonderposten (Konto 471210) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 51,8 Mio. EUR zu. Gegenüber dem Planansatz mit 393,7 Mio. EUR sind bei einem Rechnungsergebnis von 375,9 Mio. EUR (Vorjahr: 324,0 Mio. EUR) dennoch um 17,8 Mio. EUR geringere Aufwendungen entstanden. Maßgeblich sind hierbei erhebliche Minderaufwendungen im Teilhaushalt 48.01 zu verzeichnen, wobei diese Minderaufwendungen zu großen Teilen zu geringen Erträgen aus Zuweisungen führen. Erhebliche Mehrbedarfe weisen die Teilhaushalte 41.01 und 45.01 auf.

Sonstige ordentliche Aufwendungen weisen gegenüber dem Vorjahr ein um 2,4 Mio. EUR höheres Jahresergebnis aus. Insbesondere Erstattungen von Aufwendungen an Dritte (Kontengruppe 445) erhöhen sich im Umfang von 42,2 Mio. EUR auf 43,6 Mio. EUR. Der Planansatz mit 55,5 Mio. EUR wurde bei einem Rechnungsergebnis von 52,7 Mio. EUR eingehalten. Nahezu alle Budgets konnten die in den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen vorgesehenen Planansätze dabei einhalten oder sogar unterschreiten. Wesentliche Mehraufwendungen fallen einzig im Budget 10.06 in Höhe von 2,2 Mio. EUR an, die mit der aufwandswirksamen Erhöhung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst begründet sind.

Das Jahresergebnis 2023 des ordentlichen Ergebnisses weist einen Fehlbetrag von rund 24,9 Mio. EUR aus. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr mit einem Fehlbetrag von 16,4 Mio. EUR einer nochmals empfindlichen Verschlechterung um 8,5 Mio. EUR. Der Haushaltsansatz sah einen Fehlbetrag von 46,2 Mio. EUR vor und konnte in der Haushaltsdurchführung nahezu halbiert werden.

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2023 weist einen kleinen Überschuss aus. Neben einigen zahlungswirksamen Vorgängen sind darunter auch Vorjahreskorrekturen verbucht. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde unmittelbar zur Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis herangezogen.

Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis bleibt dennoch bei gerundet 24,9 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt muss gemäß § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Für den Jahresabschluss 2023 ist der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung der Verrechnungsmöglichkeiten nicht erreicht worden. Vom Fehlbetrag des Gesamtergebnisses wurde im ordentlichen Ergebnis aus dem Saldo der Abschreibungen des Altvermögens abzüglich der

Erträge aus der Auflösung der passiven Sonderposten (ohne Sammel-Sonderposten) ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR ermittelt und der Rücklage zugeführt. Doch auch nach der Anwendung der Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO weist die Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses in Höhe von 21,0 Mio. EUR aus. Dieser wird in der Vermögensrechnung als Fehlbetrag vorgetragen. Ob und in welcher Höhe für diesen Fehlbetrag die Erleichterungen aus dem Energiekrise-Erlass gelten, unterlag keiner prüfungsseitigen Kontrolle.

Aus dem Jahresabschluss 2023 wird ungeachtet der Regelungen des Energiekrise-Erlasses ein Fehlbetrag in Höhe von 21,0 Mio. EUR in die Folgejahre vorgetragen.

Der Betrag des Basiskapitals, der nicht zur Verrechnung von Altfehlbeträgen genutzt werden darf, beträgt unverändert rund 39,3 Mio. EUR. Bei einem zum 31.12.2023 bestehenden BasisKapital von nunmehr rund 63,7 Mio. EUR stehen für künftige Haushaltsjahre noch ca. 24,4 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich bereit.

Bezüglich der Ergebnisse einzelner Teilhaushalte verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen entspricht den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

3.1.1 Prüfungsergebnisse des ordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.968.591,34 EUR kann in seinen wesentlichen Bestandteilen sowohl für das Gesamtergebnis als auch für die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte prüfungsseitig bestätigt werden. Dem Großteil der getätigten Buchungen konnten aussagekräftige Buchungstexte entnommen werden. In einigen Fällen ließen diese den dahinterliegenden Sachverhalt nicht erkennen.

Wie in den vorangegangenen Jahresabschlüssen sind Verwaltungsvorfälle zu verzeichnen, die im Rahmen der Korrekturarbeiten buchmäßig nicht bereinigt wurden, jedoch die tatsächliche Ertrags- und Vermögenslage des Landkreises nur unwesentlich verfälschen. Unter Berücksichtigung der nicht abgearbeiteten Feststellungen aus Vorjahren (z.B. fehlende Forderungen einschließlich ihrer Wertberichtigungen, Bildung von Rückstellungen) unterliegt das ordentliche Ergebnis mit folgenden Einschränkungen der Richtigkeit:

Produktübergreifend ist im Jahresergebnis 2023 des Landkreises zu beobachten, dass § 29 SächsKomKBVO bei der Absetzung von Erträgen und Aufwendungen in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung uneinheitlich angewendet wird. Werden eingegangene Beträge zurückgezahlt oder ausgezahlte Beträge zurückgefordert, sind diese bei dem jeweiligen Posten der Ergebnisrechnung abzusetzen. In gewissen Größenordnungen waren solche Feststellungen im Budget 10.06 und den 20er Budgets anzutreffen.

Bei der Prüfung der produktbezogenen Ergebnisse sind in einigen Fällen Ertragsüberschüsse zu verzeichnen, die prüfungsseitig nicht plausibel erscheinen, da es sich um Produkte handelt, die allerhöchstens neutrale Jahresergebnisse aufweisen sollten. Entweder ist dies darauf zurückzuführen, dass den Erträgen noch keine korrespondierenden Aufwendungen gegenüberstehen. Oder es findet keine Innerbetriebliche Leistungsverrechnung innerhalb der Produkte statt, so dass die dazugehörigen Aufwendungen an anderen Stellen zu finden sind als die Erträge. Im Jahresabschluss 2023 betrifft dies die nachfolgenden Produkte

41.4.1.99 Verwaltungsprodukt Gesundheitsamt	+ 218.311,99 EUR
35.1.8.02 Soziale Integration	+ 59.957,69 EUR
31.2.2.01 Kommunale Eingliederungsleistungen	+ 28.590,24 EUR
23.1.5.01 Fachschule für Landwirtschaft Löbau	+ 8.026,54 EUR.

Weitere Unstimmigkeiten ergeben sich im Zusammenhang mit den Zuweisungen des ZVON. Einerseits sind Erträge aus der Umlage zur Förderung des ÖPNV im Produkt 61.2.1.01 verbucht (2.828.846,77 EUR für das Haushaltsjahr 2022), andererseits im Produkt 54.7.1.01 (2.292.566,86 EUR für das Haushaltsjahr 2023). Aus den vorgelegten Bescheiden ergibt sich keine Rechtfertigung dieser Buchungen auf unterschiedliche Produkte.

Im Produkt 34.1.1.01 fällt das Jahresergebnis um Erträge in Höhe von 225.407,67 EUR zu gering aus. Der darauf beruhende Fehler findet seinen Ursprung bei den Korrekturarbeiten zum Jahresabschluss 2022. In dieser Höhe fanden sich in der Erstfassung in eben jener Höhe Forderungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Über eine Korrekturbuchung wurden dann Forderungen und Abgrenzungsposten miteinander verrechnet. Da diese Korrekturbuchung zum 01.01.2023 nicht rückabgewickelt wurde, wird programmseitig bedingt dieser im Abgrenzungsposten korrigierte Betrag wieder zugeführt. Dabei bedient sich das HKR-Programm aus dem Haushaltsansatz des Jahres 2023.

Zukünftig sind für eine periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen die oben aufgeführten Anmerkungen zu beachten.

Die weiteren, hier nicht genannten Prüfungsergebnisse, sind als unwesentlich einzustufen und wurden der Verwaltung bekannt gegeben. Diese Ergebnisse sind in den kommenden Jahresabschlüssen ebenso zu beachten.

Bei der Bereitstellung **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß §§ 19 und 20 SächsKomHVO wurde während der Prüfung darauf geachtet, dass die in der DA 04 Zuständigkeitsordnung sowie der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz erfassten Wertgrenzen beachtet wurden, insbesondere wenn es um die Zuständigkeit eines Ausschusses oder des Kreistages geht. Verstöße gegen diese Zuständigkeiten waren im Prüfungszeitraum nicht zu verzeichnen.

Hervorzuheben ist jedoch, dass der Landrat über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall von mehr als 25.000,00 EUR zuständig ist. In keinem der geprüften Fälle, in denen solche Anträge auf über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu verzeichnen waren, wurde diese Zuständigkeit eingehalten, sondern auf den Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen. Schriftlich ist diesbezüglich nichts fixiert bzw. konnte im Prüfungszeitraum nichts vorgelegt werden. Eine generelle Übertragung der Zuständigkeit auf eine Ebene unterhalb des Landrates steht den Regelungen der Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung entgegen.

Die generelle Übertragung der Zuständigkeit auf den Fachbediensteten für das Finanzwesen zur Mittelbereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 25.000,00 EUR widerspricht den Festlegungen der DA 04

Die Gesamtergebnisrechnung weist in der Spalte Deckungsmittel 2023 einen „Überschuss“ an Erträgen im Gesamtergebnis von 221.961,22 EUR aus. Die sich ergebende Differenz beruht auf Deckungen in der internen Leistungsverrechnung, die nur in den Teilergebnisrechnungen

dargestellt wird. Ferner weist die Spalte Ermächtigung 2023 übertragene Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 6.597.618,43 EUR aus, obwohl aus dem Vorjahr 7.321.213,09 EUR übertragen wurden. Werden Ermächtigungen in Abgang gebracht, führt dies zu einer Minderung des fortgeschriebenen Ansatzes. Gemäß Definition in § 59 Nr. 18 SächsKomHVO sind Abgänge auf Ermächtigungen keine Ansatzveränderungen, die auf den fortgeschriebenen Planansatz wirken dürfen.

3.1.2 Prüfungsergebnisse des Sonderergebnisses

Nach § 2 Abs. 2 SächsKomHVO sind Erträge und Aufwendungen dann als außerordentlich und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn diese außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit oder durch Vermögensveräußerung oder Vermögensübertragung anfallen.

Jahresabschlusskorrekturen, die nach der Änderung der SächsKomHVO ab dem 01.01.2018 ergebniswirksam erfolgen, werden ebenfalls im Sonderergebnis berücksichtigt.

Die Erträge im Sonderergebnis 2023 belaufen sich auf 296.749,91 EUR. Auf die nichtzahlungswirksamen Erträge entfällt dabei eine Summe von 153.683,54 EUR infolge von Vorjahrskorrekturen und Vermögensabgängen.

Die Erträge im Sonderergebnis 2023 belaufen sich auf 282.977,15 EUR. Auf die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen infolge von Vorjahrskorrekturen und Vermögensveräußerungen bzw. -abgängen entfällt dabei eine Summe von 142.609,51 EUR.

Prüfungsseitig bestehen keine wesentlichen Bedenken gegen die Zuordnungen der aufgeführten Verwaltungsvorfälle zum Sonderergebnis. Prüfungsseitig ist weiterhin zu beobachten, dass im Budget 10.04 Erträge aus Ersatzvornahmen im Sonderergebnis erfasst werden, während die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis gebucht werden. Hierbei handelt es sich aus Prüfungssicht vorrangig um Erträge des ordentlichen Ergebnisses, da gemäß Produktbeschreibung „die Abfallentsorgung im Rahmen der Tätigkeit der Unteren Abfallbehörde überwacht und kontrolliert wird. Verstöße werden geahndet.“

Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 13.772,76 EUR ab.

3.1.3 Prüfungsergebnisse des verbleibenden Gesamtergebnisses

Aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und dem Überschuss des Sonderergebnisses ergibt sich für den Landkreis Görlitz ein Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von 24.954.818,58 EUR.

Um einen Teil dieses Fehlbetrages ergebniswirksam ausgleichen zu können, macht der Landkreis von der Möglichkeit Gebrauch, Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstanden, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Um die Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital vornehmen zu können, müssen die in Betracht kommenden verrechnungsfähigen Fehlbeträge zunächst bestimmt werden. Diese errechnen sich als Saldo aus

- den Aufwendungen für die Abschreibungen, aus der Veräußerung sowie dem Abgang der Vermögensgegenstände, die am 31.12.2017 im Anlagevermögensbestand ausgewiesen wurden (sogenanntes Altvermögen),
- den Erträgen aus Zuschreibungen und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zum 31.12.2017 im Anlagevermögensbestand ausgewiesen wurden,
- den Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten (d.h. ohne Sammel-Sonderposten) sowie
- den Aufwendungen aus der Zuschreibung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten.

Unterschieden wird dabei zwischen den Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis. Rücklagenzuführungen aus Verrechnungen sind nachrichtlich anzugeben.

Für das ordentliche Ergebnis ergibt sich anhand der verwaltungsseitigen Berechnungen ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag in Höhe von 3.956.402,95 EUR. Für das Sonderergebnis wurde verwaltungsseitig kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ermittelt, sondern ein Überschuss in Höhe von 3.417,12 EUR. Daraus ergibt sich ein maximal zulässiger verrechnungsfähiger Fehlbetrag in Höhe von 3.953.492,28 EUR. Von der Verrechnungsmöglichkeit wird in der maximal zulässigen Höhe Gebrauch gemacht.

Die im ersten Schritt der Verrechnungsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von 3.953.492,28 EUR werden unmittelbar zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Gesamtergebnis verwendet.

Nach der Nutzung der Verrechnungsmöglichkeit besteht noch immer ein Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses in Höhe von 21.001.326,30 EUR. Mangels vorhandener Rücklagen wird dieser Fehlbetrag in die Folgejahre vorgetragen.

Wesentliche Fehler bei der Berechnung des verbleibenden Gesamtergebnisses waren prüfungsseitig nicht zu verzeichnen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden Abschreibungsbeträge und Auflösungsbeträge mittels Stichprobe dahingehend geprüft, ob die Zuordnung in Alt- und Neuvermögen buchmäßig korrekt verläuft.

Wie gesetzlich vorgeschrieben ist 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals im Wege der Verrechnung nicht unterschritten worden.

3.2 Finanzrechnung

Das Ergebnis der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2023 ist geprägt von der angespannten Finanzlage des Landkreises. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt negativ aus, ebenso der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. In hohem Maße müssen Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden. Diese werden entsprechend verzinst und führen wiederum zu Belastungen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

		Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.134.842,37	515.936.099,06
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592.384.805,93	531.175.009,59
3	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.249.963,56	-15.238.910,53
4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	51.267.726,07	31.071.025,63
5	- Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.830.483,14	40.626.043,47
6	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.562.757,07	-9.555.017,84
7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-15.812.720,63	-24.793.928,37
8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.380.800,00	16.597.478,00
9	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	5.732.634,57	5.304.388,51
10	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.351.834,57	11.293.089,49
11	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-17.164.555,20	-13.500.838,88
12	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.539.262,27	501.877,20
13	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-18.703.817,47	-12.998.961,68
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten	21.081.773,48	11.918.226,52
15	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.377.956,01	-1.080.735,16
16	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	748.611,96	1.829.347,12
17	= Endbestand an Zahlungsmitteln	3.126.567,97	748.611,96

3.2.1 Ein - und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit einem Defizit in Höhe von 13.249.963,56 EUR wesentlich besser aus als er mit einem Defizit in Höhe von 38.914.300,00 EUR geplant wurde. Im Vorjahr lag das Zahlungsdefizit bei 15.238.910,53 EUR.

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit unterschreiten den Planansatz um 2.761.557,63 EUR, demgegenüber stehen 28.425.894,07 EUR geringere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungsseitig weist die Finanzrechnung folgenden Plan-Ist Vergleich auf:

Steuern und ähnliche Abgaben wurden in Höhe von 4.692.600,00 EUR geplant. Sie konnten wie in der Ergebnisrechnung nur in Höhe von 4.147.395,38 EUR realisiert werden.

Bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen konnte hingegen ein etwas besseres Ergebnis erzielt werden, die realisierten Einzahlungen mit 426.526.143,43 EUR fallen um 62.943,43 EUR höher aus.

Gegenüber der Planung erhöhen sich auch die Sonstigen Transfereinzahlungen. Hier konnten Einzahlungen in Höhe von 12.254.320,40 EUR generiert werden. Sie stehen nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ersatz von sozialen Leistungen, welche in Höhe von 11.069.500,00 EUR geplant wurden.

Mehr Einzahlungen als geplant verzeichnen auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. 59.935.600 EUR an geplanten Einzahlungen steht ein Ergebnis in Höhe von 61.545.388,29 EUR gegenüber. Benutzungsgebühren sind um 2.255.832,37 EUR höher ausgefallen. Ein erheblicher Rückgang ist bei den Schülerbeförderungsentgelten zu verzeichnen, diese verfehlen ihr Planziel um 597.982,74 EUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte können ebenfalls ein besseres Jahresergebnis ausweisen. Bei einem Ergebnis von 5.665.703,63 EUR konnte dieses um 626.003,63 EUR übertroffen werden. Während die Einzahlungen aus Verkäufen um 806.885,86 EUR geringer ausfallen, konnten die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 1.401.796,95 EUR erhöht werden. Diese beinhalten u.a. Abrechnungen aus Guthaben, Erstattungen von Krankenkassen etc..

Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen analog zur Ergebnisrechnung erheblich negativer aus. Dem Planansatz von 68.900.500,00 EUR stehen realisierte Einzahlungen in Höhe von 63.050.300,26 EUR gegenüber.

Ebenfalls konnten die Zinsen und ähnliche Einzahlungen nicht das geplante Ziel von 1.339.500,00 EUR erreichen. Insbesondere durch die nicht erhaltene Gewinnausschüttung der Sparkasse liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 840.000,00 EUR vor.

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen belaufen sich in der Haushaltsdurchführung auf 5.364.981,90 EUR, es konnten um 909.181,90 EUR höhere Einzahlungen realisiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich um höhere Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern.

Auszahlungsseitig weist die Finanzrechnung folgenden Plan-Ist Vergleich auf:

Die in Höhe von 109.497.600,00 EUR geplanten Personalauszahlungen wurden in der Haushaltsdurchführung überschritten. Zum 31.12.2023 sind Auszahlungen in Höhe von 110.613.977,34 EUR vorgenommen worden, somit 1.116.377,34 EUR mehr als in der Planung vorgesehen.

Für Sach- und Dienstleistungen waren Auszahlungen in Höhe von 68.713.500,00 EUR geplant, die in der Haushaltsdurchführung um 5.425.732,86 EUR auf 63.287.767,14 EUR reduziert werden konnten. Im Wesentlichen ist dieses Ergebnis eine Folge der langanhaltenden vorläufigen Haushaltsführung, analog zur Ergebnisrechnung.

Ebenfalls reduziert werden konnten die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen. Der Plan sah hierfür Auszahlungen in Höhe von 3.580.600,00 EUR vor, in der Haushaltsdurchführung sind lediglich 2.419.084,83 EUR angefallen, somit 1.161.515,17 EUR weniger.

Erhebliche Einsparungen und ebenfalls analog zur Ergebnisrechnung verzeichnen die Transferauszahlungen. Mit Auszahlungen von 365.543.594,15 EUR konnte der Planansatz von 383.592.000,00 EUR um 18.048.405,85 EUR verringert werden.

Auch die sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belasten die Finanzrechnung des Landkreises nicht so stark wie geplant. In der Haushaltsdurchführung führten Auszahlungen in Höhe von 50.520.382,47 EUR gegenüber dem Planansatz mit 55.427.000,00 EUR zu Einsparungen in Höhe von 4.906.617,53 EUR. Dabei fallen die Auszahlungen an Dritte für deren laufende Verwaltungstätigkeit um 3.595.643,66 EUR geringer aus.

Prüfungsseitig werden die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur informatorisch zur Kenntnis genommen, da Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse zur Ergebnisrechnung (Siehe Punkte 3.1.1 und 3.1.2 dieses Abschnittes) in direktem Zusammenhang mit diesen zahlungsseitigen Konten stehen.

3.2.2 Ein - und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die gesamten Einzahlungen für Investitionstätigkeit weisen ein Ergebnis von rund 51.267.726,07 EUR aus. Das sind erheblich weniger gegenüber dem im Haushaltsplan mit 114.773.200,00 EUR veranschlagten Ansatz. Dabei konnten die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wiederholt die Planzahlen nicht ansatzweise erreichen. In wesentlicher Größenordnung fehlen Fördermittel im Zuge des Breitbandausbaues. In geringerer Größenordnung konnten auch die angestrebten Ziele bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen nicht erreicht werden. Hierfür waren Einzahlungen in Höhe von 348.000,00 EUR und 179.000,00 EUR vorgesehen, die nur in Höhe von 2.897,39 EUR und 12.668,51 EUR umgesetzt wurden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen weisen ein Ergebnis von 100,00 EUR aus. Erfasst ist hierunter der Verkauf von Gesellschafteranteilen an der Flächenentwicklungsgesellschaft des Landkreises Görlitz GmbH.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit weisen ein Ergebnis von 53.830.483,14 EUR aus. Insbesondere für Baumaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Auszahlungen erfolgt. Der Planansatz sah insgesamt Auszahlungen in Höhe von 120.232.900,00 EUR vor. Baumaßnahmen wurden mit 26.649.200,00 EUR geplant, im Ergebnis 2023 stehen 27.976.308,71 EUR, damit 1.327.108,71 EUR Mehrauszahlungen. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Planansatz von 86.699.800,00 wurden in Höhe von 20.086.449,56 EUR getätigt, dies sind 66.613.350,44 weniger als geplant. Wie bei den Einzahlungen sind auch bei den Auszahlungen für den Breitbandausbau erhebliche Zeitverzögerungen zu beobachten. Den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen mit einem Planansatz von 6.535.200,00 EUR steht ein Ergebnis von 5.620.800,98 EUR gegenüber.

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Dieser wurde mit einem Defizit von rund 5.459.700,00 EUR geplant. In der Durchführung verringert sich dieses Defizit auf 2.562.757,07 EUR und fällt damit für den Landkreis um 2.896.942,93 EUR besser aus.

3.2.3 Weitere Zahlungsmittelsalden und Abgleich mit Vermögensrechnung

Neben den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit umfasst die Finanzrechnung auch noch den Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

keit, den Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten wurden in Höhe von 5.459.700,00 EUR geplant und in der Haushaltsdurchführung in Höhe von 4.380.800,00 EUR in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme erfolgte gegen die Ermächtigung des Vorjahres. Der im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommene Betrag wird als Einzahlungsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten wurden in einer Höhe von 6.588.100,00 EUR veranschlagt, tatsächlich zurückgezahlt wurden 5.732.634,57 EUR.

Da die Aufnahme von Investitionskrediten geringer ausfällt als die Rückzahlungen solcher Kredite, verbleibt ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1.351.834,57 EUR. Der Planansatz sah lediglich ein Defizit in Höhe von 1.128.400,00 EUR vor.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen setzt sich im Jahresabschluss 2023 zusammen aus Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen in Höhe von 3.050.000,00 EUR, Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 176.225.766,35 EUR und den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 174.715.028,62 EUR. Da Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern nach Maßgabe des § 15 SächsKomHVO nicht im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssen, resultiert daraus jedes Jahr eine erhebliche Plan-Ist-Abweichung. Im Haushaltsplan enthalten waren die Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen in einer Höhe von 5.000.000,00 EUR, die in der Haushaltsdurchführung nicht in voller Höhe ausgezahlt wurden. Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ist im Jahresabschluss 2023 negativ und beträgt 1.539.262,27 EUR. Im Vorjahr gab es noch einen Überschuss in Höhe von 501.877,20 EUR.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind in Höhe von 78.500.000,00 EUR erfolgt. Im Vorjahr lagen die Einzahlungen noch bei 146.918.226,52 EUR. Anders als im Vorjahr wurden im Haushaltsjahr 2023 größere Kreditsummen mit einer längeren Laufzeit aufgenommen.

Analog gilt dies für die Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten. Diese belaufen sich auf 57.418.226,52 EUR, im Vorjahr waren es noch 135.000.000,00 EUR. Es wurden 21.081.773,48 EUR mehr aufgenommen als getilgt.

Ungeachtet der Erleichterungsvorschriften aus der Sächsischen Gemeindeordnung und dem Energiekrise-Erlass ist die finanzielle Entwicklung des Landkreises als äußerst kritisch einzuschätzen. Gegenwärtig kann der Landkreis Görlitz nur über die Aufnahme von Kassenkrediten seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Eine im Jahr 2023 langanhaltende vorläufige Haushaltsführung konnte das originär geplante Zahlungsdefizit zwar verringern, dennoch mussten erhebliche Zahlungsmittelabflüsse in Kauf genommen werden, die nur über Liquiditätskredite gegenfinanziert werden können.

Die Gesamtfinanzzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 55 der Finanzrechnung) in Höhe von 3.126.567,97 EUR aus. Rechnerisch weist die Finanzrechnung keine Fehler auf. Der Endbestand an liquiden Mitteln laut Finanzrechnung entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Vermögensrechnung. Differenzen sind nicht zu verzeichnen.

3.3 Vermögensrechnung

3.3.1 Veränderungen gegenüber dem Vorjahresabschluss

Im Jahresabschluss 2023 ist die Summe der Aktiva und Passiva mit je 526,3 Mio. EUR ausgewiesen. Die Positionen der Aktivseite haben sich dabei wie folgt gegenüber dem Vorjahr verändert:

Aktiva	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	461.204.183,27	424.380.602,38	36.823.580,89
Immaterielle Vermögensgegenstände	985.808,26	511.575,53	474.232,73
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.147.796,98	13.329.408,86	34.818.388,12
Sachanlagevermögen	393.524.193,87	394.392.449,84	-868.255,97
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.430.991,34	1.430.991,34	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	176.296.236,21	175.244.200,42	1.052.035,79
Infrastrukturvermögen	135.870.883,22	140.127.506,58	-4.256.623,36
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.080.743,13	1.131.507,41	-50.764,28
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.000,00	55.000,00	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	13.454.925,52	11.856.647,08	1.598.278,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.703.073,96	5.336.950,31	366.123,65
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.632.340,49	59.209.646,70	422.693,79
Finanzanlagevermögen	18.546.384,16	16.147.168,15	2.399.216,01
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.961.323,21	14.891.312,87	-929.989,66
Beteiligungen	186.571,26	159.229,57	27.341,69
Ausleihungen	4.398.489,69	1.096.625,71	3.301.863,98
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	51.652.811,09	50.258.476,56	1.394.334,53
Vorräte	1.016.321,82	1.078.660,62	-62.338,80
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.123.867,21	40.005.782,38	-2.881.915,17
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.386.054,09	8.425.421,60	1.960.632,49
Liquide Mittel	3.126.567,97	748.611,96	2.377.956,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.466.889,98	12.141.892,91	1.324.997,07
Bilanzsumme Aktiva	526.323.884,34	486.780.971,85	39.542.912,49

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind nur in geringem Umfang neue Investitionen vorgenommen worden. Dass der Restbuchwert gegenüber dem Vorjahr dennoch höher ausfällt, hängt mit einem Investitionszuschuss an das Klinikum in Zittau in Höhe von 0,6 Mio. EUR zusammen. Es ist in dieser Bilanzposition bei einem Restbuchwert von jetzt knapp 0,9 Mio. EUR ein Wertzuwachs in Höhe von 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (0,5 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen verzeichnen einen erheblichen Wertzuwachs von 34,8 Mio. EUR, die Restbuchwerte steigen von 13,3 Mio. EUR auf 48,1 Mio. EUR an. Im Zuge des Breitbandausbaues sind die Cluster zwei bis fünf sowie acht und neun fertiggestellt und aus den Anlagen im Bau umgebucht. Für den Ausbau und die Erweiterung von Kindertagesstätten konnten ebenfalls sieben Maßnahmen abgeschlossen werden.

Das Sachanlagevermögen verringert sich um rund 0,9 Mio. EUR von 394,4 Mio. EUR auf 393,5 Mio. EUR. Bebaute Grundstücke erhöhen sich um 1,0 Mio. EUR, das Infrastrukturvermögen hingegen verringert sich um 4,3 Mio. EUR. In beiden Positionen kann der Abschreibungsaufwand nicht mittels neu fertiggestellter Maßnahmen kompensiert werden.

In den bebauten Grundstücken neu aktiviert sind die fertiggestellten Baumaßnahmen der Rettungswache Krauschwitz, der Feuerwache Kodersdorf sowie der Ausbildungshalle des BSZ Weißwasser. Zu Nachaktivierungen kam es insbesondere bei den Rettungswachen Jonsdorf und Schleife.

Im Infrastrukturvermögen sind zwar einige wertmäßig bedeutende Aktivierungen wie der Radweg Jonsdorf-Großschönau und die Kreisstraße K 8480 zu verzeichnen, die Aktivierungen in einer Gesamthöhe von 2,3 Mio. EUR reichen aber bei weitem nicht aus, um den Abschreibungsaufwand im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,6 Mio. EUR auszugleichen.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurde in das bewegliche Anlagevermögen investiert. Die Bilanzpositionen der Technischen Anlagen und Maschinen erhöhte sich in der Folge um 1,0 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR, die Restbuchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhen sich um 0,4 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR.

Anlagen im Bau weisen in ihren wesentlichen Bestandteilen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erweiterung des Landratsamtes in Görlitz sowie den noch nicht abgeschlossenen Breitbandausbau der Cluster eins und zehn aus. Ferner finden sich darunter u.a. noch verschiedene Infrastrukturmaßnahmen und erste Auszahlungen im Zusammenhang mit der erhaltenen „Klimamillion“, welche die Bilanzposition um 0,4 Mio. EUR auf einen Buchwert von 59,6 Mio. EUR anwachsen lassen.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich entsprechend den Zu- und Abschreibungen gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Für den Großteil aller bilanzierten Unternehmen und Zweckverbände liegen die Jahresabschlüsse des Jahres 2022 als Bewertungsgrundlage vor. Die Bilanzposition ändert sich von 16,1 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR. Die Bilanzenerhöhung ist im Wesentlichen Folge eines Verschmelzungsprozesses einschließlich einer Änderung der Gesellschafterstruktur und keine Folge der guten Jahresergebnisse mit entsprechenden Kapitalerhöhungen.

Im Umlaufvermögen reduzieren sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 2,9 Mio. EUR auf 37,1 Mio. EUR. Insbesondere die Forderungen gegenüber Gemeinden haben sich reduziert. In dieser Bilanzposition wurden die Auszahlungen für noch nicht fertiggestellte Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten erfasst, die im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen und umgebucht werden konnten. Allein darauf ist in Höhe von 4,8 Mio. EUR ein Rückgang zu verzeichnen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen fallen die Außenstände um rund 2,0 Mio. EUR höher aus und belaufen sich nunmehr auf 10,4 Mio. EUR. Insbesondere die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben erheblich zugenommen. In dieser Bilanzposition sind 3,0 Mio. EUR an Forderungen aus der Gewährung von Darlehen aus dem Kreistagsbeschluss 188/2022 erfasst.

Liquide Mittel verändern sich entsprechend des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ergebnisses auf einen Bestand von nur noch 3,1 Mio. EUR.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich u.a. infolge höherer Transferauszahlungen um 1,3 Mio. EUR auf nunmehr 13,5 Mio. EUR.

Ausgehend von den Prüfungshandlungen und vorbehaltlich der unter Punkt 3.3.2 und Punkt 4. ff dieses Abschnittes erläuterten Prüfungsergebnisse kann bestätigt werden, dass die Veränderung der Bilanzsumme von 486,8 Mio. EUR auf 526,3 Mio. EUR auf der Aktivseite der Vermögensrechnung im Wesentlichen richtig ist.

Passiva	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalposition	40.823.898,51	65.778.716,09	-24.954.817,58
Basiskapital	63.668.815,01	67.622.306,29	-3.953.491,28
Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge	-22.844.916,50	-1.843.590,20	-21.001.326,30
Sonderposten	240.132.038,69	203.438.435,28	36.693.603,41
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	236.450.616,59	202.172.404,01	34.278.212,58
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.681.422,10	1.266.031,27	2.415.390,83
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	19.524.613,81	15.873.357,03	3.651.256,78
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	572.110,76	994.164,11	-422.053,35
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	5.067.496,97	5.209.590,27	-142.093,30
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	216.190,96	223.170,70	-6.979,74
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.586.385,19	5.614.304,82	-27.919,63
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	651.986,02	12.026,78	639.959,24
Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	6.717.601,12	3.048.067,58	3.669.533,54
Sonstige Rückstellungen	712.842,79	772.032,77	-59.189,98
Verbindlichkeiten	218.388.431,99	194.106.902,93	24.281.529,06
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	107.177.198,73	87.592.697,41	19.584.501,32
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.386.919,34	13.511.917,74	-5.124.998,40
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.110.904,26	18.969.056,48	5.141.847,78
Sonstige Verbindlichkeiten	78.713.409,66	74.033.231,30	4.680.178,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.454.901,34	7.583.560,52	-128.659,18
Bilanzsumme Passiva	526.323.884,34	486.780.971,85	39.542.912,49

Die Kapitalposition weist eine Verringerung von rund 24,9 Mio. EUR aus. Dies entspricht im Wesentlichen dem negativen Gesamtergebnis aus Zeile 23 der Gesamtergebnisrechnung. Innerhalb der einzelnen Posten der Kapitalposition ist es, bedingt durch den Fehlbetrag des Gesamtergebnisses und die Verrechnungen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO, zu erheblichen Wertveränderungen gekommen. Das Basiskapital vermindert sich um rund 3,9 Mio. EUR auf jetzt 63,7 Mio. EUR (Vorjahr: 67,6 Mio. EUR). In dieser Höhe wurde von der Verrechnungsmöglichkeit für Fehlbeträge aus Abschreibungen des Altvermögens Gebrauch gemacht. Die Bildung und Verwendung einer Switch-Rücklage nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO entfällt im Jahresabschluss 2023 erneut. In das Folgejahr werden Fehlbeträge in Höhe von 22,8 Mio. EUR vorgetragen, davon stammen 1,8 Mio. EUR aus dem Vorjahr. Sämtliche Rücklagen sind aufgebraucht.

Sonderposten erhöhen sich um 36,7 Mio. EUR von 203,4 Mio. EUR auf 240,1 Mio. EUR. Der wesentliche Anteil an dieser Erhöhung resultiert aus den fertiggestellten Clustern im Breitbandausbau und stammt aus der Umbuchung aus den Sonstigen Verbindlichkeiten. Sie korrespondieren mit den Entwicklungen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. Hinzu kommen noch fertiggestellte Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden 2,4 Mio. EUR aus der Gebührenabrechnung im Bereich des Rettungsdienstes zugeführt.

Rückstellungen erhöhen sich um 3,6 Mio. EUR von rund 15,9 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR. Maßgeblich sind hier höhere Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, die um 3,7 Mio. EUR zunehmen. Überwiegend handelt es sich dabei um ausstehende Rechnungen, die innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes nicht unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert werden konnten. Bedingt durch die langanhaltende vorläufige Haushaltsführung ist im Jahresabschluss 2023 auch ein Anstieg der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu verzeichnen, die sich um 0,6 Mio. EUR erhöhen. Alle anderen Rückstellungsarten entwickeln sich rückläufig, insbesondere die Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit mit einem Rückgang um 0,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen einen erheblichen Zuwachs um 24,3 Mio. EUR von 194,1 Mio. EUR auf nunmehr 218,4 Mio. EUR. Besonders kritisch ist dabei der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu bewerten. Zur Sicherung der Liquidität sind zum 31.12.2023 rund 21,0 Mio. EUR höhere Kassenkredite aufgenommen worden als im Vorjahresabschluss, dies entspricht einem Anstieg um 72,9%.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. EUR geringer aus. Im Wesentlichen resultiert diese Entwicklung aus einer Verschiebung hin zu den Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhen sich um 5,1 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten weisen eine Erhöhung um 4,7 Mio. EUR auf 78,7 Mio. EUR auf. Mit über 72,8 Mio. EUR steht diese Bilanzposition im Zusammenhang mit erhaltenen Fördermitteln für investive Maßnahmen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten reduzieren sich um 0,1 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR. Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören Erträge, die im abzuschließenden Haushaltsjahr bereits als Einnahme gebucht worden sind, aber mit einem Teil oder ganz als Ertrag dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Dazu gehören vorrangig Mittelabrufe zur Deckung der Sozialleistungen, aber auch z.B. Entgelte aus der Schülerbeförderung. Die Einnahmen für den Eigenanteil der Bildungstickets und Fahrscheine sind dabei deutlich geringer ausgefallen, da sie nur noch für den Freigestellten Schülerverkehr über den Landkreis erfolgen.

3.3.2 Unerledigte Feststellungen aus Vorjahren zur Vermögensrechnung

Wie in den vorangegangenen Jahresabschlüssen unterliegt die Richtigkeit der Bilanzierung von Aktiva und Passiva gewissen Einschränkungen. Es handelt sich hierbei um Prüfungsfeststellungen, die bereits in Vorjahren getroffen wurden, jedoch noch nicht behoben sind und teilweise auch im aktuell zu prüfenden Jahresabschluss wieder zu finden sind. Diese werden in den Erläuterungen in den Punkten 4.1.1 bis 4.2.4 dieses Prüfungsberichtes bewusst außen vorgelassen.

Nach Bilanzpositionen von oben links nach unten rechts geordnet handelt es sich um

- unvollständige Aktivierungen des unbeweglichen und beweglichen Sachanlagevermögens, wenn Rechnungen im abzuschließenden Jahr nicht beglichen wurden,
- für die Erweiterung des Landratsamtes in Görlitz ist das von der Kfz-Zulassung genutzte Gebäude abgerissen worden, ohne dass eine außerplanmäßige Abschreibung auf den abgerissenen Teil erfolgt ist,
- fehlende Umbuchungen in das Infrastrukturvermögen im Rahmen von Gemeinschaftsbaumaßnahmen, wenn die Schlussrechnungen der Baufirmen noch nicht vorliegen oder die Kostenaufteilung zwischen dem Landkreis und den Dritten nicht endgültig geklärt ist,
- Restbeträge für abgeschlossene Baumaßnahmen im Gemeinschaftsbau (Aufwendungen, d.h. nicht bilanzierungsfähige Anteile des Landkreises, sollen erst dann ergebniswirksam werden, wenn auch die entsprechenden Erträge aus den Kostenbeteiligungen gegenübergestellt werden können),
- Daten der Straßendatenbank sind nicht immer auf dem aktuellen Stand,
- bei umgewidmeten Radwegen an der K 8475 Boxberg-Nochten und K 8481 Boxberg fehlt es an der Aktivierung von Grund und Boden einschließlich der unbefestigten Nebenanlagen,
- fehlende Korrekturen bei der Bilanzierung von Gehwegen, welche sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befinden (da kein dauerhaftes Anlagegut des Landkreises),
- fehlende abschließende Beurteilung, ob der Landkreis der wirtschaftliche Eigentümer des Grunderwerbes zum Kreisbahnradweg Görlitz-Königshain ist,
- fehlender ersatzbewerter Grund und Boden bei Nebenanlagen bei der Übernahme der Baulast für den Heide- und Teichradweg Kollm-Diehsa,
- unvollständiger Ausweis von Forderungen, wenn für den investiven Bereich zwar der Bescheid vorliegt, aber keine Einzahlung erfolgt ist,
- unterschiedliche Bilanzierungspraxis bei noch nicht abgeschlossenen Investitionsförderungsmaßnahmen, welche teils als Anlagen im Bau aktiviert sind, aber teilweise auch unter den Sonstigen Forderungen erfasst sind,
- Ausweis von Steuerforderungen, die auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen sind,
- Mängel auf der Offenen-Posten-Liste, welche erledigte Verwaltungsvorfälle als unerledigt ausweist,
- Mängel auf der Offenen-Posten-Liste durch die Auswahl verschiedener Kassenkonten, unter denen ein- und derselbe Kreditoren oder Debitoren mehrfach geführt wird,
- entgegen § 62 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO nachträglich geänderte Ausübung eines Wahlrechtes im Umgang mit dem Sonderposten aus verwendeten Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2020,

- keine Neubewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien infolge von Kostensteigerungen, zeitlicher Verschiebung von Rekultivierungsmaßnahmen oder Entlassungen aus der Inhaberschaft,
- keine Neubewertung der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb,
- möglicher Nichtausweis von bilanziellen Risiken als Folge eines fehlenden zentralen Vertragsregisters,
- keine vollständige Erfassung bzw. Bewertung des eigentlichen Streitgegenstandes bei Rechtsstreitigkeiten,
- fehlende Passivierungen von Verbindlichkeiten als Folge fehlender Aktivierungen,
- ungeklärter Ausweis von negativen Beständen innerhalb der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Prüfungsseitig sind diese Feststellungen noch nicht so wesentlich in ihren Auswirkungen auf die Vermögens- und Ergebnisrechnung, dass die Aussagekraft des aufgestellten Jahresabschlusses infrage gestellt wird. Handlungsbedarf wird dennoch insbesondere im Umgang mit den Feststellungen zum Infrastrukturvermögen und zu den Rückstellungen gesehen und gefordert.

Die Erfassungsgrundsätze des § 36 SächsKomHVO sind zu beachten. Änderungen in der Vermögensrechnung aufgrund der prüfungsseitigen Erkenntnisse sind nicht ausgeschlossen und können das laufende Jahresergebnis berühren.

4. Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Bilanzpositionen

Im Nachfolgenden werden die in die Jahresabschlussprüfung einbezogenen Bilanzpositionen hinsichtlich Prüfungsumfang und ihrer wesentlichen Prüfungsergebnisse erläutert, welche den größten Anteil der Prüfungszeit umfassten. Auf Positionen, die nicht Prüfungsgegenstand des Jahresabschlusses 2023 waren oder sich nur auf eine Plausibilitätsprüfung beschränkten, wird nicht weiter eingegangen. Betreffen Prüfungshandlungen mehrere Bilanzpositionen bzw. anteilig die Ergebnisrechnung, werden diese ggf. unter Punkt 10.1 dieses Berichtes erwähnt.

4.1 Aktiva

4.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

zum 31.12.2023 in EUR	48.147.796,98
------------------------------	----------------------

Der Landkreis Görlitz macht vom Wahlrecht der Erfassung und Bilanzierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Gebrauch. Die dafür geltenden Bedingungen und Wertgrenzen sind in Teil II Punkt 2.2 der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Görlitz festgelegt.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss erhöhte sich der Buchwert des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen um 34.818.388,12 EUR. Maßgeblich für diesen Anstieg sind die Aktivierungen im Bereich des geförderten Breitbandausbaus, in gewisser Größenordnung auch im Bereich des geförderten Um- und Ausbaus von Kindertagesstätten.

Zur Jahresabschlussprüfung 2023 wurden die Neuzugänge und Umbuchungen im Bereich des Breitbandausbaus mit dem Schwerpunkt auf die Aktivierungszeitpunkte sowie die Zuschussmaßnahmen an die Krankenhäuser Weißwasser und Zittau vor allem hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Bilanzierung geprüft. Bei den Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen in Kindertagesstätten wurde geprüft, ob Maßnahmen aus Vorjahren, die als sonstige Forderungen ausgewiesen waren, zu aktivieren waren.

Im Bereich des geförderten Breitbandausbaus wurden Zugänge beim Cluster 3 gebucht sowie die Maßnahmen in den Clustern 2, 4, 5, 8 und 9 neu als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert. Aufgrund des langen Zeitraums zwischen Inbetriebnahme der einzelnen Cluster und der endgültigen Rechnungslegung durch die Betreiber erfolgte die Aktivierung der aktiven Sonderposten nicht zur tatsächlichen Fertigstellung des Breitbandnetzes in den Clustern sondern erst zum Ende des Leistungszeitraums gemäß der Rechnungslegung.

Hier sollte eine entsprechende Regelung in die Bewertungsrichtlinie aufgenommen werden.

Im Übrigen ergab die Prüfung der Aktivierungen sowie der zugehörigen passiven Sonderposten im Bereich des Breitbandausbaus keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Zuschuss für die Notaufnahme des Krankenhauses Weißwasser wurde zum 01.01.2023 als aktiver Sonderposten aktiviert. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Mängel. Die Bilanzierung der Zuschussmaßnahme an das Krankenhaus Zittau (OP) ist jedoch fehlerhaft. Obwohl die Maßnahme im Jahr 2023 fertiggestellt und auch programmseitig ein Abschreibungsbeginn zum 01.06.2023 festgesetzt wurde, sind keine Abschreibungen verbucht. Zudem ist die Zu-

schussmaßnahme nicht als Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen, sondern unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ aktiviert.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden mehrere geförderte Maßnahmen fertiggestellt und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

4.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

zum 31.12.2023 in EUR	176.296.236,21
------------------------------	-----------------------

In dieser Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke ausgewiesen, die im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises stehen. Grund und Boden und Gebäude sind getrennt voneinander erfasst und bilanziert.

Der Restbuchwert der bebauten Grundstücke und Gebäude erhöht sich von 175.244.200,42 EUR auf 176.296.236,21 EUR. Die wesentlichen Zugänge betreffen dabei die neue Ausbildungshalle am BSZ Weißwasser, die Feuerwache in Kodersdorf sowie die Rettungswache in Krauschwitz. Alle drei dieser abgeschlossenen Baumaßnahmen wurden vollständig die Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen, d.h. auch Auswirkungen auf weitere Bilanzpositionen betrachtet, um mögliche Prüfungslücken ausschließen zu können.

Neben diesen wesentlichen Zugängen erfolgten zudem noch mehrere Nachaktivierungen im Zusammenhang mit den Rettungswachen Schleife und Jonsdorf sowie zum Bürgerbüro Weißwasser, dem Oberland Gymnasium Seifhennersdorf, der Rettungswache Rietschen und zur Sporthalle Zittau. Prüfungsseitig näher betrachtet wurden die Nachaktivierungen an den beiden Rettungswachen.

Aktivierung Feuerwache Kodersdorf

Die Einweihung der neuen Feuerwache am Autobahntunnel „Königshainer Berge“ fand am 23. Juni 2023 statt. Bereits im Dezember 2020 traf der Landkreis eine Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen „über die Errichtung und den Betrieb einer Feuerwache“ und die Anschaffung von zwei Vorausrückfahrzeugen. Die Feuerwache einschließlich der zwei Fahrzeuge wird nach Fertigstellung durch die Werkfeuerwehr des Freistaates für die Dauer der Bauarbeiten am Tunnel genutzt. Nach Beendigung der Bauphase ist die Rückgabe an den Landkreis Görlitz vorgesehen.

Zur Prüfung lagen dem RPA die am 29.12.2020 unterzeichnete Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen und ein Zuwendungsbescheid vom 08.11.2021 vor. Gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinbarung ist die Übergabe der Feuerwache vom Landkreis an den Freistaat in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Übergabeprotokoll konnte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht eingereicht werden. Weitere Vertragsunterlagen, wie eventuelle Änderungsbescheide zur Fördermittelbereitstellung lagen dem RPA nicht zur Prüfung vor.

Dem RPA konnten nicht alle prüfungsrelevanten Unterlagen bereitgestellt werden. Es ist auf eine lückenfreie Dokumentation von Vertragsunterlagen zu achten.

Das vorgelegte Zahlenwerk zur Feuerwache Kodersdorf ist für das geprüfte Jahr plausibel und nachvollziehbar. Aus den Anlagen im Bau wurden im HH-Jahr 2023 insgesamt 2.745.261,89 EUR auf das Gebäude, 273.807,25 EUR auf die Außenanlagen und 113.718,46 EUR auf die Netzersatzanlage aktiviert. Geringfügigere Aktivierungen erfolgten für

eine Stiefelwaschanlage (4.064,28 EUR), ein Schließsystem (13.951,60 EUR), einen Leichtflüssigkeitsabscheider (7.771,05 EUR) und eine Photovoltaikanlage (20.462,14 EUR). Im Rahmen von Punkt 2.10 Abs. 4 der Bewertungsrichtlinie des Landkreises zum Jahresabschluss 2023 wurde die Neumöblierung der Feuerwache investiv als Erstausrüstung (164.258,96 EUR) gebucht, sie stellt eine Ausnahme zum Einzelbilanzierungsgrundsatz dar. Zu den genannten Anlagen wurde jeweils ein Sonderposten in prozentual zugehöriger Höhe passiviert. Insgesamt handelt es sich um einen passiven Sonderposten in Höhe von 2.333.440,67 EUR.

Im geprüften Haushaltsjahr wurde festgestellt, dass es sich bei den Anschaffungskosten einzelner Betriebsvorrichtungen um Nettowerte handelt, die aus Rechnungen separiert wurden. Tatsächlich sind Betriebsvorrichtungen mit ihrem Bruttowert anstelle des Nettowertes anzusetzen. Im Falle der Netzersatzanlage der Feuerwache Kodersdorf sind folglich Anschaffungskosten in Höhe von 135.324,97 EUR zu buchen, anstelle von 113.718,46 EUR. Bei zwei weiteren betroffenen Betriebsvorrichtungen handelt es sich um unerhebliche Beträge.

Aktivierung Rettungswache Krauschwitz

Seit dem 07. Juli 2023 wurde die neue Rettungswache in Krauschwitz in Betrieb genommen. Mit dem Ersatzneubau für die alte Rettungswache Bad Muskau und den bereits 2022 fertiggestellten Rettungswachen Rietschen und Schleife ist der Rettungswachenbereich Weißwasser abgedeckt. Die Gebäudenutzung erfolgt durch die DRK Schlesische Oberlausitz GmbH.

Das eingeschossige Gebäude enthält u.a. Räume zum Aufenthalt, zur Materiallagerung sowie Sanitär-, Umkleide- und Waschräume. Außerdem wurden Technikräume und eine Fahrzeughalle geschaffen. Bestandteil der Außenanlage sind fünf PKW-Stellplätze. Neben dem Gebäude und der Außenanlage wurden eine digitale Schließanlage, ein Leichtflüssigkeitsabscheider und eine Netzersatzanlage aktiviert.

Von der Anlage im Bau wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.364.953,17 EUR auf das Gebäude, 103.984,03 EUR auf die Außenanlage und 26.526,99 EUR auf die drei genannten Betriebsvorrichtungen aktiviert. Die Baukosten betragen damit insgesamt 1.495.464,19 EUR. Sie werden durch die Krankenkassen als Kostenträger der Einrichtungen des Rettungsdienstes refinanziert.

Aktivierung Ausbildungshalle BSZ Weißwasser

Am 08. September 2023 wurde die Ausbildungshalle des BSZ Weißwasser eingeweiht. Sie wurde als Ersatzneubau errichtet. Die alte baufällige Halle wurde an anderer Stelle abgerissen, die Abbruchkosten wurden in den Aufwand gebucht. Geschaffen wurden fünf Kabinette mit Ausstattung für die Fachbereiche Holztechnik und Metalltechnik sowie für Schweißarbeiten. Durch unerwartete Schäden verursachte Kosten wurden in den außerordentlichen Aufwand abgegrenzt, in diesem Zusammenhang erhaltene Leistungen in den außerordentlichen Ertrag.

Die wertmäßig höchsten Aktivierungen erfolgten in Höhe von insgesamt 3.205.227,25 EUR auf das Gebäude. Auf die Außenanlage wurden 106.921,23 EUR, auf die Staub- und Späneabsaugung 83.906,33 EUR und auf die Druckluftanlage 56.229,56 EUR aktiviert. Anschaffungskosten in Höhe von 139.401,57 EUR für Maschinen und technische Anlagen wurden auf vier Anlagenummern verteilt aktiviert. In Summe betragen die investiven Kosten der Baumaßnahme folglich 3.591.685,94 EUR.

Maschinen aus dem abgerissenen Gebäude wurden zum Teil in die neue Ausbildungshalle verlagert und bleiben mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR im Buchungsprogramm bestehen.

Die Maßnahme erstreckt sich über zwei Grundstücke. Auf einem Grundstück wurde die neue Ausbildungshalle errichtet, auf einem anliegenden Grundstück wurde die alte Halle abgerissen und ein Parkplatz errichtet. Laut Aussage der Finanzverwaltung erfolgte keine Kostenseparierung, da die Ausschreibung für die Außenanlage nicht in separaten Losen stattfand. Es wurde eine gemeinsame Anlagennummer bebucht.

Bis zum 31.12.2023 erhielt der Landkreis Görlitz für die Baumaßnahme Fördermittel in Höhe von 3.197.742,98 EUR, wovon insgesamt 3.031.753,67 EUR als Sonderposten passiviert wurden. Für jede oben genannte Anlagennummer wurde jeweils ein separater passiver Sonderposten gebildet. Aufgrund von Umbuchungen nicht investiver Kosten vom Finanz- in den Ergebnishaushalt, fielen die zuwendungsfähigen Ausgaben geringer aus. Im Jahr 2023 wurden 89.866,38 EUR an die Sächsische Aufbaubank (SAB) zurückgezahlt. Im Folgejahr 2024 folgt die Rückzahlung der restlichen nicht förderfähig verwendeten Mittel.

Nachaktivierungen RW Schleife und RW Jonsdorf

Die Rettungswachen Schleife und Jonsdorf wurden bereits im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellt und aktiviert. Im Jahr 2023 kam es zu Nachaktivierungen in Höhe von 24.254,21 EUR auf das Gebäude, die Außenanlage und die Schließanlage der Rettungswache Rietschen. Bei der Rettungswache Jonsdorf wurden 135.641,85 EUR auf das Gebäude, die Außenanlage, eine Schließanlage und ein Notstromaggregat nachaktiviert. Es handelt sich um nachträgliche Anschaffungskosten.

Prüfungsseitig gibt es keine Anmerkungen zu Nachaktivierungsvorgängen und Aufwandsbuchungen. Die mit der Aktivierung verbundenen Abschreibungen verlaufen unauffällig.

4.1.3 Infrastrukturvermögen

zum 31.12.2023 in EUR	135.870.883,22
------------------------------	-----------------------

Die Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke sind zusammengefasst mit 135.397.969,00 EUR (ca. 99,65 %) der wesentliche Teil des kreiseigenen Infrastrukturvermögens.

Wie in den Vorjahren sinkt der Wert des Infrastrukturvermögens. Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 ist ein Werteverzehr von 4.256.623,36 EUR zu verzeichnen.

Die Prüfung der zu dieser Bilanzposition gehörenden Baumaßnahmen beschränkte sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 auf die Frage, ob Aktivierungen infolge von Fertigstellungen sachgerecht erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Maßnahmen des Infrastrukturvermögens baulich beendet:

- K 8432 Horka-Biehain – 2. Bauabschnitt
- K 8413 Ausbau OD Rothenburg 1. Bauabschnitt
- K 8615 Brücke BW 3 Großhennersdorf
- K 8676 Neusalza-Spremberg, Bahnhofstraße

Alle vier Maßnahmen sind zwar baulich fertiggestellt, dennoch nahm man verwaltungsseitig aufgrund der noch nicht vorliegenden Schlussrechnungen keine Aktivierungen in das Infrastrukturvermögen vor. Alle vier Maßnahmen stehen mit ihren Buchwerten zum 31.12.2023 noch unter den Anlagen im Bau.

Aufgrund noch nicht vorliegender Schlussrechnungen sind für vier Baumaßnahmen noch keine Aktivierungen im Infrastrukturvermögen vorgenommen worden.

Abgesehen davon, dass die im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossenen Infrastrukturmaßnahmen bis zum 31.12.2023 tatsächlich in dieser Bilanzposition noch nicht zu finden sind, ist die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgt.

Ferner wurden die K 8480 OD Sagar, K 8614 Rennersdorf BW1 und der Neubau des Radweges Jonsdorf - Großschönau BA 2.1 auf ordnungsgemäße Bilanzierung und Bewertung geprüft.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt umfasste die buchmäßige Darstellung zur Abstufung und Einziehung sowie des Verkaufs der K 8476 Schleife - Mulchwitz.

Um Lücken in der Bilanzierung auszuschließen, wurde zudem das Sächsische Amtsblatt mit amtlichen Anzeiger (SächsABL) auf mögliche Umwidmungen von Straßen und Radwegen mit Auswirkungen auf das Anlagevermögen des Landkreises analysiert.

K 8432 Horka-Biehain – 2. Bauabschnitt

Der 2. Bauabschnitt vom Bahnübergang Horka bis zum Ortseingang Biehain beträgt ca. 1,9 km. Die Bestandsbetondecke wurde entspannt und mit Asphalt überbaut. In den Bereichen, in denen die Kreisstraße nur 3,75 m breit ist, erfolgte ein Ausbau auf eine Regelbreite von 5,5 m.

Im Bereich des Großen Kielteiches im Bereich Johannenhof erfolgt aufgrund des geschützten Biotops nur eine Instandsetzung der Fahrbahnfläche. Die bauliche Fertigstellung erfolgte im November 2023. Bis zum Ende des Haushaltsjahres wurden 917.662,33 EUR für diese Maßnahme ausgezahlt. Aufgrund der teilweisen Instandsetzung der Kreisstraße ist im Folgejahr in Teilen mit einer Umbuchung in den Ergebnishaushalt zu rechnen.

K 8413 Ausbau OD Rothenburg 1. Bauabschnitt

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes an der Staatsstraße S 127 erfolgte ein Ausbau der Uhmansdorfer Straße in Rothenburg. Diese Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV (Niederlassung Bautzen), der Stadtverwaltung Rothenburg/OL, den Stadtwerken Rothenburg/OL, dem Zweckverband Abwasser Rothenburg/OL sowie dem Landkreis Görlitz. Die bauliche Fertigstellung erfolgte im August 2023. Bis zum 31.12.2023 sind dafür 1.462.724,56 EUR an Auszahlungen vorgenommen worden. Da die Schlussabrechnungen noch nicht vorliegen, erfolgte noch keine Kostenaufteilung und keine Aktivierung im Infrastrukturvermögen (Gemeinschaftsmaßnahme, siehe auch Punkt 3.3.2. dieses Berichtes).

K 8615 Brücke BW 3 Großhennersdorf

Die Brücke ist im Mai 2023 baulich fertiggestellt worden. Im Auftrag des Landkreises Görlitz wurden in Großhennersdorf dringende Baumaßnahmen an zwei Bauwerken durchgeführt. Dabei handelt es sich um den Ersatzneubau einer Brücke (BW 3) und um die Instandsetzung einer weiteren Brücke (BW 2) in unmittelbarer Nähe sowie den sich daraus ergebenden grundhaften Ausbau der Straße auf ca. 125 m. Beide Brücken überführen die Kreisstraße K 8615 über den Erlichbach und den Güterbach. Im Mai 2023 erfolgte die bauliche Fertigstellung. Bis zum 31.12.2023 wurden 711.914,85 ausgezahlt. Da die Schlussabrechnungen noch nicht vorliegen, erfolgte noch keine Kostenaufteilung und keine Aktivierung im Infrastrukturvermögen (Gemeinschaftsmaßnahme, siehe auch Punkt 3.3.2. dieses Berichtes).

K 8676 Neusalza-Spremberg Bahnhofstraße

Der grundhafte Ausbau der Bahnhofstraße vom Bahnhofsvorplatz bis zur Einmündung der B96 wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Neusalza-Spremberg, dem Abwasserzweckverband „Obere Spree“ und der SOWAG GmbH Zittau im Dezember 2023 für den Verkehr dauerhaft freigegeben. Insgesamt wurden ca. 550 m der K 8676 grundhaft ausgebaut. Der Ausbau erfolgte mit einer Regelbreite zwischen 6,0 und 6,5 m sowie dem Bau eines einseitig durchgehenden Gehweges.

Die Aktivierung hatte sich verzögert, da die Abrechnung noch nicht vollständig vorlag und somit eine Kostenteilung nicht abschließend möglich war. Auch hier erfolgte noch keine Aktivierung. Es stehen noch 1.475.374,12 EUR bei den Anlagen im Bau.

K 8480 OD Sagar

Der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt Sagar wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV und der Gemeinde im Juli 2021 baulich fertiggestellt. Insgesamt wurden 1.031,5 m der S 127 sowie 533,5 m der K 8480 grundhaft ausgebaut. Bis zum 31.12.2023 sind Auszahlungen für die Kreisstraße in Höhe von 756.247,93 EUR sowie passive Sonderposten in Höhe von 492.639,30 EUR zu verzeichnen gewesen.

Die Aktivierung hatte sich verzögert da die Abrechnung noch nicht vollständig vorlag und somit eine Kostenteilung nicht abschließend möglich war. Mit dem Jahresabschluss 2023 hat sich diese Verzögerung in der Buchführung erledigt.

K 8614 Rennersdorf BW1

In der Ortsdurchfahrt Rennersdorf wurde der Ersatzneubau der Brücke 1 im Dezember 2021 baulich fertiggestellt. Die Brücke befindet sich im Kreuzungsbereich der K 8614 und K 8613. Für die Brücke wurden 845.936,24 EUR an Herstellungskosten aktiviert sowie Sonderposten in Höhe von 724.712,78 EUR passiviert. Für die Fahrbahn sind 208.087,23 EUR aktiviert und dazugehörige passive Sonderposten in Höhe von 178.680,41 EUR passiviert worden.

Die Aktivierung hat sich verzögert da die Abrechnung noch nicht vollständig vorlag und somit eine Kostenteilung nicht abschließend möglich war. Mit dem Jahresabschluss 2023 hat sich diese Verzögerung in der Buchführung erledigt.

Neubau Radweg Jonsdorf - Großschönau BA 2.1

Der Neubau des Teilabschnittes des Radweges Jonsdorf - Großschönau umfasst den Lückenschluss mit einer Länge von ca. 750 m zwischen dem Ortsausgang Großschönau und der Zufahrt zum Trixi-Park inklusive der Bushaltestelle vor dem Trixi-Park. Die bauliche Fertigstellung erfolgte im September 2022.

Die Aktivierung hat sich verzögert da die Abrechnung noch nicht vollständig vorlag und somit eine Kostenteilung nicht abschließend möglich war. Mit dem Jahresabschluss 2023 hat sich diese Verzögerung in der Buchführung erledigt.

Bis zum 31.12.2023 sind Auszahlungen für den Radweg inklusive der Bushaltestelle in Höhe von 560.760,52 EUR sowie passive Sonderposten in Höhe von 480.638,00 EUR zu verzeichnen gewesen.

Bisher wurden nur die direkten Baukosten der Bushaltestelle (Wartefläche und Umsetzung Wartehäuschen) der Gemeinde Großschönau in Höhe von 4.993,81 EUR als Eigenmittel in Rechnung gestellt.

Als anteilige Kosten für allgemeine Baustelleneinrichtung, Umleitung, Planung, Bauüberwachung sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen der Bushaltestelle ergeben sich weitere ca. 18.000,00 EUR. Daraus ergeben sich rund 1.800,00 EUR an zusätzlichen Eigenmitteln, auf welche der Landkreis aufgrund der geschlossenen Vereinbarung (Eigenmittel der Gemeinde von maximal 5.000,00 EUR) im Rahmen der Kostenerstattung verzichtet hat.

Abstufung und Einziehung sowie Verkauf der K 8476 Schleife - Mulkwitz

Aufgrund der Erweiterung des Tagebaus Nochten wurde im Kreistag am 13.12.2023 der Beschluss Nr. 247/2023 zur Umwidmung, Einziehung und Verkauf der K 8476 Schleife - Mulkwitz gefasst.

Die Umstufung sowie die Einziehungen sind zum 01.01.2025 zu vollziehen.

Im Einzelnen beinhaltet der Beschluss:

- die Umstufung (Abstufung) von ca. 1,9 km K-Straße, einer Brücke sowie 315 m Radweg an die Gemeinden Schleife und Trebendorf,
- die Einziehung von ca. 5,5 km K-Straße, zwei Brücken und 3,9 km Radweg,
- die Ermächtigung zum Verkauf der eingezogenen K-Straße, Brücken und Radwege für 2,950 Mio. EUR und
- der Erlös des Verkaufes ist zweckgebunden als Eigenmittel für investive Maßnahmen des Landkreises zu verwenden.

Von der Umstufung und Einziehung sind die Abschnitte 2.1 bis 4.3 der K 8476 betroffen.

Mit dem Beschluss des Kreistages im Haushaltsjahr 2023 besteht auf Seiten des Landkreises eine Verkaufsabsicht. Mit der Verkaufsabsicht sind die Sachanlagegüter in das Umlaufvermögen umzubuchen. Derzeit sind die Teile der K 8476, welche eingezogen und verkauft werden sollen, noch als Infrastrukturvermögen im Sachanlagevermögen des LK verbucht.

Die Abschreibung für den Abschnitt 4.1 der Fahrbahn der K 8476 Schleife-Mulkwitz wurde für das Haushaltsjahr 2023 nicht gezogen.

Die zum Verkauf vorgesehene Straße wurde im Infrastrukturvermögen bilanziert. Sachgerecht ist eine Bilanzierung unter den Vorräten.

Brücken und Stützmauern im Bestand des Landkreises Görlitz

Durch diverse Abfragen beim Amt für Hoch- und Tiefbau zu den Stützmauern und Brücken ist aufgefallen, dass eine Stützmauer (K 8617 STM 24) in Vorjahren abgebrochen wurde und im Gegenzug eine Böschung errichtet wurde, ohne dass bislang eine Ausbuchung aus der Anlagenbuchhaltung vorgenommen wurde.

Ferner ist aufgefallen, dass eine durch Abstufung erhaltene Brücke (K 8681 BW 2) nicht in der Anlagenbuchhaltung zu finden ist.

Außerdem erfolgte im Haushaltsjahr 2023 der Abbruch der Stützmauer 13 der K 8613 Herrnhut OD Berthelsdorf. Der Restbuchwert beträgt ca. 1.202,14 EUR und wurde bisher nicht angepasst. Bis zur Aufstellung dieses Prüfungsberichtes konnte keine vollständige Klärung und Bereinigung erfolgen, inwieweit für diese Brücken und Stützmauern noch Korrekturbedarf besteht.

Inwieweit die Restbuchwerte dieser Brücken und Stützmauern zum 31.12.2023 sachlich richtig bewertet und bilanziert sind, kann prüfungsseitig nicht eingeschätzt werden.

Umwidmungen von Straßen und Radwegen

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Umwidmungen von Straße und Radwegen. Auch die Rücknahme einer Baulast von Radwegen erfolgte nicht.

4.1.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

zum 31.12.2023 in EUR	59.632.340,49
------------------------------	----------------------

Unter den Anlagen im Bau werden Maßnahmen erfasst, welche zum 31.12.2023 noch nicht fertiggestellt waren, für die jedoch bereits Zahlungen geleistet wurden. Außerdem werden Anzahlungen für noch zu erhaltende Sachanlagen sowie geleistete Auszahlungen an Dritte für Investitionen, die noch nicht fertiggestellt wurden, unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert dieser Bilanzposition nur unwesentlich von 59.209.646,70 EUR auf 59.632.340,49 EUR geändert, innerhalb dieses Postens ist es allerdings zu erheblichen Veränderungen infolge der Umbuchungen von Auszahlungen für den Breitbandausbau gekommen

Zum 31.12.2023 in den Anlagen im Bau prägend sind Anlagenzugänge für die Erweiterung des Landratsamtes in Görlitz „ELRAG“ sowie die noch nicht abgeschlossenen Cluster im Breitbandausbau, ferner verschiedene Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens.

Die Anlagen im Bau wurden dahingehend geprüft, ob es sich zum Jahresabschluss 2023 tatsächlich noch um nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände handelt oder Anzeichen zu erkennen sind, dass der Ausweis unter dieser Bilanzposition nicht gerechtfertigt ist. Zusätzlich wurden die wertintensivsten Zugänge auf nicht aktivierungsfähige Inhalte geprüft.

Im Wesentlichen können die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte prüfungsseitig bestätigt werden.

Buchwerte der Gebäude in den Anlagen im Bau

Gegenwärtig erweitert der Landkreis Görlitz sein Landratsamt am Standort Bahnhofstraße 24 bis 26 unter dem Projekt „ELRAG“. Zum Jahresende 2023 wurden für die Erweiterung Auszahlungen in Höhe von 14.533.109,00 EUR erfasst. In dieser Summe sind Teile enthalten, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind und folglich nicht den Wert des Gebäudes erhöhen. So wurden der Anlage im Bau Abbruchkosten der ehemaligen Kfz-Zulassung zugeordnet, sowie Kosten für das Richtfest-Catering, für die Bauleistungsversicherung und für die Erstellung einer Mediathek. Das Bauvorhaben verursachte Schäden an einem Wohngebäude auf der Salomonstraße 16. Die dadurch entstandenen Kosten und erhaltenen Versicherungsleistungen wurden ebenfalls investiv gebucht.

Insgesamt 196.466,58 EUR wären aus Sicht des RPA dem Ergebnishaushalt zuzuordnen, die Anlagen im Bau fallen um diesen Betrag zu hoch aus. Die Korrekturbuchungen sollen laut Bilanzbuchhaltung erst im Jahr der Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen.

In den Anlagen im Bau werden zum 31.12.2023 nicht aktivierungsfähige Aufwendungen ausgewiesen.

Am 05.06.2023 wurde das Bürgerbüro in Zittau offiziell in Betrieb genommen. Es ist neben den bereits bestehenden Bürgerbüros in Löbau und Weißwasser das dritte im Landkreis Görlitz. Aus den Anlagen im Bau wurden Anschaffungskosten in Höhe von 60.572,16 EUR auf das Bürgerbüro Zittau aktiviert. Entsprechend Punkt 2.7 der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Görlitz wurden diese Kosten für Mietereinbauten den Gebäuden auf fremden Grund und Boden zugeordnet. Die Anschaffungskosten einer Schließanlage (22.601,97 EUR), des

Datennetzes (101.341,69 EUR) und einer Einbruchmeldeanlage (28.291,16 EUR) wurden als separate Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Die Neumöblierung des Bürgerbüros Zittau wurde gemäß dem Punkt 2.10 Abs. 4 der Bewertungsrichtlinie ebenfalls investiv gebucht. Diese Kosten stellen eine Ausnahme zum Einzelbilanzierungsgrundsatz dar und wurden auf eine separate Anlagennummer gebucht. Aus der Anlage im Bau wurden als „Erstausrüstung“ insgesamt 171.401,31 EUR aktiviert.

Zu den genannten Anlagen wurde jeweils ein Sonderposten in prozentual zugehöriger Höhe passiviert. Insgesamt handelt es sich um einen passiven Sonderposten in Höhe von 385.873,70 EUR.

Buchwerte des Infrastrukturvermögens in den Anlagen im Bau

Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens stehen mit 15.591.012,85 EUR in den Anlagen im Bau. Davon sind fünf Infrastrukturmaßnahmen mit insgesamt 8.052.585,83 EUR baulich fertiggestellt, aber noch nicht ordnungsgemäß umgebucht. Zudem sind in den genannten Beträgen Anteile Dritter enthalten, welche der Landkreis nicht zu bilanzieren hat. Dies betrifft vorrangig die K 8676 Neusalza-Spremberg, die K 8432 Horka Biehain 2. BA, die K 8413 Ausbau Rothenburg sowie die K 8615 BW 3 Großhennersdorf mit Auszahlungen von insgesamt 4.627.675,86 EUR. Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021, 2022 bzw. 2023 baulich fertiggestellt, abgenommen und dauerhaft für den Verkehr freigegeben. Da die Schlussabrechnungen noch nicht vorliegen, erfolgte noch keine Kostenaufteilung und keine Aktivierung im Infrastrukturvermögen.

Eine Besonderheit stellen die Buchungsvorgänge der ebenfalls als Anlage im Bau ausgewiesenen Maßnahme K 8638 in Olbersdorf dar. Der Ersatzneubau STM 8 mit Auszahlungen in Höhe von 3.424.909,97 EUR wurde bereits im Haushaltsjahr 2021 baulich fertiggestellt, abgenommen und dauerhaft für den Verkehr freigegeben. In der 1. Fassung des eingereichten Jahresabschlusses 2022 war diese Maßnahme bereits im Infrastrukturvermögen aktiviert. Allerdings wurden bei der Kostenaufteilung auf verschiedene Anlagegüter (inklusive der Verteilung der erhaltenen Mittel in die passiven Sonderposten) durch die parallel laufende überörtliche Prüfung mehrere Fehler festgestellt. Die Korrektur dieser Fehler stellt sich als sehr komplex dar. Daher wurde verwaltungsseitig im Jahresabschluss 2022 entschieden, die Aktivierung zu stornieren und erst nach vollständiger Klärung mit dem nächsten offenen Jahresabschluss entsprechende Umbuchungen vorzunehmen. Diese Umbuchungen stehen zum Jahresabschluss 2023 noch aus.

Nach der vollständigen Überarbeitung der Kostenverteilung sind im nächsten Jahresabschluss die Aktivierungen und Abschreibungsläufe vorzunehmen.

Bei dem Vorhaben K 8638 in Olbersdorf sind die von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 erhaltene Mittel in Höhe von genau 60.000,00 EUR bei den bisherigen Auszahlungen (Herstellungskosten) abgesetzt worden. Diese erhaltenen Mittel sind jedoch unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen und bei der Aktivierung der Baumaßnahme zu passivieren. Eine Korrektur steht auch hier noch aus.

Bei der Darstellung der investiven Ein- und Auszahlungen in der Vermögensrechnung ist das Bruttoprinzip zu beachten. Erhaltene Beträge sind nicht von den Vermögensgegenständen abzusetzen.

Ferner sind unter den Anlagen im Bau teilweise Auszahlungsbeträge enthalten, die dem wirtschaftlichen Eigentum von Dritten zuzurechnen sind. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände in das Infrastrukturvermögen erfolgt eine entsprechende Bereinigung der Anteile Dritter.

4.1.5 Finanzanlagevermögen

zum 31.12.2023 in EUR	18.546.384,16
------------------------------	----------------------

Die Bilanzposition des Finanzanlagevermögens wurde insbesondere hinsichtlich ihrer Wertentwicklung im Verlauf des Jahres 2023 geprüft. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.399.216,01 EUR.

Allein 2.043.569,01 EUR dieser Erhöhung beruhen auf dem Verschmelzungsprozess der Beteiligungsgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz GmbH und deren Tochtergesellschaft Managementgesellschaft Gesundheitszentrum GmbH. Während die Beteiligungsgesellschaft im Jahresabschluss zum 31.12.2023 nicht mehr mit einem Buchwert auftaucht, erhöht sich der Anteil des Landkreises am Eigenkapital der Managementgesellschaft von 6,0% auf 100%. Die Verschmelzung ist Folge der Kreistagsbeschlüsse 187/2022 und 224/2023. Prüfungsseitig bleibt dahingestellt, ob es sich bei der Zusammenlegung von Gesellschaften und wesentlichen Änderungen an der Gesellschafterstruktur um dermaßen große Einmaleffekte handelt, die besser im Sonderergebnis dargestellt werden müssten als im Rahmen von Zu- und Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis.

Die Wertveränderungen der übrigen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, denen überwiegend das Zahlenwerk zum 31.12.2022 bei der Bewertung zugrunde gelegt wird, ist eher gering. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen führt zu Erträgen in Höhe von 355.746,00 EUR, maßgeblich geprägt durch Zuschreibungen bei der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz GmbH in Höhe von 276.661,56 EUR.

Im Finanzanlagevermögen veräußert wurde ein Anteil an der Flächenentwicklungsgesellschaft des Landkreises Görlitz GmbH in Höhe von 100,00 EUR. Die rechtliche Grundlage zur Veräußerung von Anteilen an dieser Gesellschaft findet seinen Ursprung im Kreistagsbeschluss 093/2021.

Als Gesellschaft neu hinzugekommen ist die EVTZ GmbH. Mangels konkreter Stamm- oder Sacheinlage des Landkreises wurde sich mit der Verwaltung darauf verständigt, diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewerteten verbundenen Unternehmen und (in Privatrechtsform geführten) Beteiligungen wurden ergänzend zur vorgelegten Dokumentation daraufhin geprüft, ob die zugrunde gelegten Jahresabschlüsse im Portal <http://www.unternehmensregister.de> zu finden sind und das Zahlenwerk zur Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals diesbezüglich stimmig ist. Eine Gesellschaft ausgenommen, deren Veröffentlichung nicht kostenfrei zu finden war, ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Zweckverbände wurden mit dem Vermögen zum Zeitpunkt der Aufstellung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses bilanziert. Der letzte derzeit vorhandene aufgestellte Jahresabschluss des Zweckverbandes Allwetterbad Großschönau liegt 11 Jahre zurück und stammt aus 2012. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Die rückständigen Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Allwetterbad Großschönau sind kritisch zu werten. Verwaltungsseitig sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

4.1.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen

zum 31.12.2023 in EUR	47.509.921,30
------------------------------	----------------------

Die Forderungen unterteilen sich bilanziell einerseits in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (37.123.867,21 EUR) sowie andererseits in privatrechtliche Forderungen (10.386.054,09 EUR).

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für sie gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 38 Abs. 5 i. V. m. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO. Bei der Forderungsbewertung sind die tatsächlichen Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgebend. Um dem strengen Niederstwertprinzip zu genügen, sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu bilden.

Im Zuge der Forderungsprüfung fanden diverse Abgrenzungstests statt (Durchsicht der Buchführung des Folgejahres auf fehlende Buchungen des Haushaltsjahres 2023). Die Bildung der Wertberichtigungen wurde prüfungsseitig nachvollzogen, zudem die buchungsstellenbezogene Forderungsentwicklung auf Plausibilität geprüft. Sofern möglich, wurden Abgleiche mit der Offene-Posten-Liste zum 31.12.2023 vorgenommen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verzeichnen insgesamt eine Minderung um 2.881.915,17 EUR. Dabei führt die Neubewertung der UVG-Forderungen zu einem Wertberichtigungssatz von 49,57% (Vorjahr: 52%) und damit im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen zu einem weiteren Anstieg um 527.248,98 EUR.

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen wird insbesondere durch einen weiteren Anstieg der Forderungen aus Benutzungsgebühren (Rettungsdienste) um 125.878,79 EUR auf nunmehr 7.559.564,60 EUR sowie durch einen Aufbau der Forderungen aus Abfallgebühren (Regiebetrieb Abfallwirtschaft) um 381.737,26 EUR auf 877.989,52 EUR bestimmt. Prüfungsseitig wird auf der Grundlage von durchgeführten Stichproben einzelner Buchungen auf eine Werthaltigkeit des Forderungsbestandes abgestellt.

Im Jahresabschluss 2023 ist die wesentliche Verringerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-2.437.170,20 EUR) sowie in den Forderungen aus Transferleistungen (-800.584,03 EUR) zu finden.

Die Entwicklung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wird u.a. von der Bilanzierung von Fördermaßnahmen tangiert, die den Förderbereich „Kita-Invest“ betreffen. Gefördert werden auf dieser Grundlage Neu-, Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten, Sanierungen und Modernisierungen an Gebäuden sowie Außenanlagen, Ausstattungen für Kindertagespflegestellen und Erstaussstattungen für Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die in den Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen sind oder deren Aufnahme vom Jugendamt bestätigt ist, beantragen die Fördermittel beim zuständigen Jugendamt (hier des Landkreises Görlitz), welches die Fördermittel mit entsprechender Beschlussfassung an die Antragsteller weiterleitet.

Gemäß Pkt. 2.11 Abs. 9 BewRL werden Zuschüsse an Dritte für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen als Anlagen im Bau ausgewiesen und dementsprechend nicht als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert. Die nunmehr vorgenommenen Umbuchungen in die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (infolge fertiggestellter Baumaßnahmen

in Kindertagesstätten) begründen per 31.12.2023 eine deutliche Reduzierung des Forderungsbestandes um 4,8 Mio. EUR. Abweichend von den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie verbleibt jedoch weiterhin für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten eine sonstige öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 49.689,02 EUR. Auf die Feststellung unter Punkt 3.3.2 des Prüfungsberichtes hinsichtlich einer sachgerechten und einheitlichen Bilanzierung von Zuschüssen, unter Beachtung der Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie, wird prüfungsseitig in diesem Zusammenhang verwiesen.

Maßgeblich für den bilanzierten Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2023 sind Ansprüche aus der Erstattung für Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gegenüber der Landesdirektion Sachsen, mit einem daraus resultierenden stichtagsbezogenen Gesamtforderungsbetrag in Höhe von 3.365.540,36 EUR.

Der Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wird darüber hinaus insbesondere von offenen Forderungen auf der Buchungsstelle 36.4.1.01.348101 (Erstattungen vom Land) in Höhe von 3.030.672,06 EUR geprägt, die aus Erstattungsansprüchen des Landkreises für Kosten aus der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) gemäß § 89d ff. SGB VIII resultieren. Prüfungsseitig wird darauf verwiesen, dass - dem Realisationsprinzip folgend – die Bilanzierung dieser Forderungen grundsätzlich eine entsprechende tatsächlich erfolgte Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Land voraussetzt.

Der bilanzierte Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen berücksichtigt des Weiteren zum Stichtag u.a. auch Ansprüche aus begonnenen bzw. fortgeführten fördermittelfinanzierten Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus in Höhe von 562.193,92 EUR sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz in Höhe von 210.870,05 EUR.

Bei offenen Forderungen im Zusammenhang mit bewilligten Fördermitteln Digitalpakt, die Anschaffungen im Finanzhaushalt betreffen, ist zutreffend das Forderungskonto 159 (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) angesprochen worden. Abweichend davon wird auf der Buchungsstelle 22.1.5.03.314110 eine offene Forderung für Aufwendungen zur Umsetzung des Digitalpaktes im Ergebnishaushalt in Höhe von 135.500,00 EUR unter dem Forderungskonto 154 (Forderungen aus Transferleistungen) ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von offenen Forderungen im Zusammenhang mit Fördermitteln zum Digitalpakt ist einheitlich das Forderungskonto 159 (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) zu verwenden.

Sind für die Forderungen aus Transferleistungen im Vorjahr insbesondere Bedarfszuweisungen vom Land nach § 22a Nr.2 SächsFAG (Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest) und eine Bedarfszuweisung SächsFAG 2022 zur Finanzierung der Mehraufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine maßgeblich gewesen, resultiert der Forderungsbestand im Jahresabschluss 2023 u.a. aus der zum Stichtag noch offenen Zahlung der vierten Rate Kreisumlage 2023 in Höhe von 417.847,27 EUR durch fünf Kommunen. Ein entsprechender Ausgleich ist im Jahr 2024 erfolgt.

Die Forderungen aus Transferleistungen werden darüber hinaus durch eine offene Forderung im Zusammenhang mit Bedarfszuweisungen vom Land nach § 22a Nr.5 SächsFAG in Höhe von 202.020,00 EUR (Umrüstung Beleuchtung in der Gemeinde Boxberg) bestimmt.

Ausgehend von der vorliegenden Offene-Posten-Liste per 31.12.2023 ist im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen die Landesdirektion Sachsen, bei einem zuzurechnenden Forderungsbestand in Höhe von 414.762,63 EUR auf dem Konto 154100 (Forderungen aus Transferleistungen) sowie in Höhe von 4.082.080,44 EUR auf dem Konto 159110 (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen), größter Debitor des Landkreises. Die ausgewiesenen Forderungen des Landkreises gegenüber der Landesdirektion Sachsen korrespondieren dabei

insbesondere zu Ansprüchen aus Bedarfszuweisungen im Zusammenhang mit dem UVG sowie der Erstattung für Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II. Mit kumulierten Forderungen in Höhe von 3.365.540,36 EUR stellen Ansprüche aus der Erstattung für Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII die wesentliche Forderungsposition gegenüber der Landesdirektion auf dem Konto 159110 dar. Der auf dem Forderungskonto 159110 in der Offene-Posten-Liste zum Stichtag ausgewiesene Bestand wird darüber hinaus von Forderungen gegenüber dem Sächsischen Sozialministerium maßgeblich bestimmt. Diese resultieren im Wesentlichen aus o.g. Erstattungsansprüchen des Landkreises für Kosten aus der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) gemäß § 89d ff. SGB VIII.

Prägend für den dargestellten Forderungsbestand auf dem Konto 169181 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind insbesondere Forderungen gegenüber Verkehrsunternehmen, begründet durch vorliegende Jahresendabrechnungen.

Die im Jahresabschluss bilanzierten Forderungen sowie die Bildung der Wertberichtigungen halten der Prüfung im Wesentlichen stand.

Bei den privatrechtlichen Forderungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresabschluss um 1.960.632,49 EUR auf nunmehr 10.386.054,09 EUR zu konstatieren. Die Höhe des privaten Forderungsbestandes wird dabei auch zum 31.12.2023 maßgeblich durch Forderungen gegenüber privaten Verkehrsunternehmen in Höhe von 5.942.275,90 EUR bestimmt. Im Ergebnis eines erfolgten anteiligen Ausgleichs der Abrechnungen im Folgejahr sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Darlegungen des Fachamtes zu einer noch offenen Forderung in Höhe von 2.012.715,90 EUR ist zum Prüfungszeitpunkt von einer entsprechenden Werthaltigkeit auszugehen.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 wurde der Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gGmbH ein Darlehen zur Liquiditätssicherung bis zu einer maximalen Höhe von 10,0 Mio. EUR gewährt. Im Ergebnis des anteiligen Mittelabrufes weist der Jahresabschluss zum 31.12.2023 innerhalb der privaten Forderungsposition einen Betrag in Höhe von 3.050.000,00 EUR an Forderungen aus der Gewährung von Darlehen an diese beiden kreiseigenen Gesellschaften aus. Gemäß dem abgeschlossenen Darlehensvertrag trägt der Landkreis als Darlehensgeber das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Die vertraglich festgehaltene Möglichkeit einer Umwandlung des tatsächlichen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfes in einen laufenden Zuschuss gilt es in diesem Kontext entsprechend einzuordnen. Es besteht die Gefahr, dass diese Forderungen in hohem Umfang wertberichtigt werden müssen, evtl. schon im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss.

In den Buchungsstellen 31.3.1.01.346110 bzw. 31.3.1.02.346110 werden überwiegend Eigenforderungen des Ordnungsamtes gegenüber dem Jobcenter (Erstattung KdU) sowie gegenüber dem Sozialamt in Höhe von 52.391,60 EUR ausgewiesen. Die Buchungsstellen 36.3.3.01.348210 bzw. 36.3.4.03.348210 berücksichtigen darüber hinaus insbesondere Forderungen des Jugendamtes gegenüber dem Jobcenter sowie gegenüber dem Sozialamt in Höhe von 28.926,26 EUR. Seitens der Finanzverwaltung wird hierzu u.a. ausgeführt, dass die entsprechenden Buchungen im Folgejahr 2024 über die Bank (ZW 104) ausgeglichen wurden und insofern keine diesbezügliche Korrektur der Forderungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erforderlich sei. Prüfungsseitig wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Bilanzierung von Eigenforderungen grundsätzlich die Festlegung eines Stichtages erforderlich ist. An diesem hat eine Verrechnung interner Forderungen und Verbindlichkeiten von Fachämtern untereinander zu erfolgen. Im Ergebnis besteht kein Korrekturbedarf für den Jahresabschluss. Jeder hausinternen Forderung muss grundsätzlich eine gleichwertige Verbindlichkeit gegenüberstehen.

Forderungen ohne Außenwirkung sind im Jahresabschluss zu bereinigen. Dem Realisationsprinzip entsprechend sind nur tatsächlich erbrachte Leistungen abrechenbar. Für die Verrechnung von Eigenforderungen sind intern verbindliche Stichtage festzulegen, bis zu denen anspruchsberechtigte Ämter gegenüber den zahlungspflichtigen Ämtern ihre Ansprüche über das abzuschließende Haushaltsjahr geltend machen können.

4.2 Passiva

4.2.1 Kapitalposition

zum 31.12.2023 in EUR	40.823.898,51
------------------------------	----------------------

Die Kapitalposition verringert sich gegenüber dem Vorjahr erheblich um 24.954.817,58 EUR. Diese Veränderung entspricht im Wesentlichen den im Jahr 2023 aufgelaufenen Fehlbetrag im Gesamtergebnis, in dem der Überschuss des Sonderergebnisses direkt mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird.

Das zum 31.12.2017 festgestellte Basiskapital beträgt 117.766.445,17 EUR. Mit den gesetzlichen Neuregelungen ist davon 1/3 dauerhaft vom Landkreis vorzuhalten. 39.255.481,72 EUR dürfen nicht zur sanktionslosen Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO und zur Rücklagenbildung nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO verwendet werden.

Zum 31.12.2023 beträgt das Basiskapital noch 63.668.815,01 EUR. Die Verringerung um 3.953.491,28 EUR gegenüber dem Jahresabschluss 2022 mit 67.622.306,29 EUR hängt wesentlich mit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des Altvermögens auf Grundlage des § 72 Abs. 3 SächsGemO zusammen. Dafür wurden 3.953.492,28 EUR verwendet. Die Differenz von 1,00 EUR beinhaltet die Gegenbuchung zur Erfassung der EVTZ GmbH im Finanzanlagevermögen.

Die Bildung einer Switch-Rücklage, aus dem Basiskapital heraus, kam aufgrund von Geringfügigkeit im Jahresabschluss 2023 nicht zur Anwendung.

Rechnerisch ergibt sich das neue Basiskapital aus der Summe der Aktiva abzüglich der Passivposten Rücklagen, Fehlbeträge, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bis 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals erreicht wird, steht dem Landkreis ein Basiskapital von 24.413.333,29 EUR für künftige Haushaltsausgleiche zur Verfügung.

Rücklagen weist der Jahresabschluss des Landkreises keine aus.

Der nach Verrechnung im verbleibenden Gesamtergebnis noch vorhandene Jahresfehlbetrag 2023 beträgt 21.001.326,30 EUR und wird in der Vermögensrechnung unter den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses vorgetragen. Aus dem Jahresabschluss 2022 besteht ebenfalls noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.071.484,40 EUR. Aus dem ordentlichen Ergebnis heraus sind damit 22.072.810,70 EUR vorzutragen.

Aus dem Jahresabschluss 2022 heraus resultiert ebenfalls noch ein Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 772.105,80 EUR. Dieser wird ebenfalls in der Vermögensrechnung vorgetragen.

Die Entwicklung der Kapitalposition ist vorbehaltlich der abweichenden Prüfungsergebnisse zur Ergebnisrechnung und einzelnen Punkten der Vermögensrechnung plausibel untersetzt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge sind kritisch zu würdigen, insbesondere wenn bei zukünftigen vergleichbaren Jahresergebnissen der Umstand eintreten kann, dass die Vermögensrechnung einen nicht durch die Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag (Überschuldung) ausweisen muss.

4.2.2 Sonderposten

zum 31.12.2023 in EUR	240.132.038,69
------------------------------	-----------------------

Nach § 40 SächsKomHVO sind als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2023 auf eine Summe von 240.132.038,69 EUR, gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Restbuchwerte um 36.693.603,41 EUR. Davon verzeichnen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Zuwächse um 34.278.212,58 EUR, der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um 2.415.390,83 EUR.

Die Prüfung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erfolgt im Zusammenhang mit den bilanzierten Vermögensgegenständen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Fehler in den Wertansätzen des Anlagevermögens können zur Veränderung der Ansätze der korrespondierenden Sonderposten führen.

Wertentwicklung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Die Erhöhung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen der Sonstigen Verbindlichkeiten. Die Umbuchungen korrespondieren mit den Entwicklungen der Aktivseite. Prägend sind die fertiggestellten Investitionsförderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und den Kindertagesstätten. Für die erhaltene Fördermittel für den Neubau der Ausbildungshalle am BSZ Weißwasser und den Neubau der Feuerwache in Kodersdorf sind ebenfalls Investitionszuwendungen passiviert. Die in die Prüfung einbezogenen Passivierungen waren korrekt.

Stehen Sonderposten mit Anlagen im Bau im Zusammenhang, sind diese weiterhin unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Sonderposten entwickeln sich insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens rückläufig.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst, Kostenunterdeckung Abfall

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist zum 31.12.2022 in Höhe von 1.266.031,27 EUR neu passiviert worden. Zum 31.12.2023 sind diesem Sonderposten nochmals 2.415.390,83 EUR zugeführt worden. Diese Summe wurde ermittelt aus der Ergebnisrechnung einschließlich der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung des Jahresabschlusses 2023 (2.330.576,74 EUR) zuzüglich eines nicht anerkannten Fehlbetrages (158.947,02 EUR) und dem geänderten Ergebnis der Kassenverhandlungen für das Haushaltsjahr 2022 (74.132,93 EUR).

Die endgültige Höhe des Sonderpostens steht erst nach den Kassenverhandlungen des Jahres 2024 fest.

Die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft weist für das Jahr 2023 erneut einen Fehlbetrag aus. Bezüglich der Nachkalkulation von Abfallgebühren wird auf den Bericht der überörtlichen Prüfung vom Februar 2023 zur „Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich“ und die daraufhin ausgearbeitete Stellungnahme des Landkreises Görlitz verwiesen. Im Jahresabschluss 2023 sind die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung diesbezüglich noch nicht vollumfänglich berücksichtigt (siehe Punkt 5.2.5.4 ff. des genannten Berichtes), da gegenwärtig auch die Ergebnisse aus dem Dualen System in die Berechnung einbezogen werden. Zum 31.12.2023 beläuft sich die verwaltungsseitig ermittelte Kostenunterdeckung auf 78.546,68 EUR.

Prüfungsseitig zu bemängeln ist zudem, dass im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen zur Deponiesicherung in Höhe von 40.250,00 EUR auf Kosten der Abfallwirtschaft umgelegt wurden, denen keine tatsächliche Leistungserbringung gegenüberstand. Die Forderung des Fachamtes als vermeintlichem Leistungserbringer wurde im Jahresabschluss 2023 zwar bereinigt, aber nicht gebührenwirksam als Ertrag bzw. Erlös wieder dem Gebührenhaushalt zugeführt.

Die Ermittlung der Kostenunterdeckung für den Bereich der Abfallwirtschaft weist noch Optimierungspotenzial auf.

4.2.3 Rückstellungen

zum 31.12.2023 in EUR	19.524.613,81
------------------------------	----------------------

Der Pflichtkatalog der zu bilanzierenden Rückstellungen ergibt sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 41 SächsKomHVO. Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung anzusetzen.

Im Jahresabschluss 2023 setzen sich die Rückstellungen aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

Rückstellungen für Entgeltzahlungen, Altersteilzeit	572.110,76 EUR
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	5.067.496,97 EUR
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	216.190,96 EUR
Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	5.586.385,19 EUR
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	651.986,02 EUR
Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	6.717.601,12 EUR
Sonstige Rückstellungen	712.842,79 EUR

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die bilanzierten Rückstellungen um 3.651.256,78 EUR, maßgeblich bedingt durch noch nicht vorliegende Rechnungen und Abrechnungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen. Zudem führten die langanhaltende vorläufige Haushaltsführung und zugleich fehlendes Personal von Dritten dazu, dass Instandhaltungen verschoben wurden.

Prüfungsseitig näher betrachtet wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit, die Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen.

Dem Prinzip der periodengerechten Verursachung folgend sind die bilanzierten Rückstellungen aus Prüfungssicht im Wesentlichen ordnungsgemäß erfasst und bewertet. Im Haushalt des Folgejahres sind im Rahmen eines Abgrenzungstests keine periodenfremden Aufwendungen zu verzeichnen, die so wesentlich sind, dass sie die Aussagekraft der vorhandenen Rückstellungen erheblich einschränken. Insbesondere bei den bilanzierten Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zeigten sich keine berichtspflichtigen Mängel.

Im Einzelfall sind aus der stichprobenartigen Prüfung der Rückstellungen für ATZ und der Sonstigen Rückstellungen folgende Prüfungsergebnisse zu verzeichnen:

Die Rückstellung für ATZ wurde im Jahr 2023 in Höhe von 655.329,58 EUR in Anspruch genommen. Eine Zuführung zur Rückstellung ATZ erfolgte in Höhe von 233.276,23 EUR. Zum 31.12.2023 weist die Rückstellung ATZ einen Buchwert von 572.110,76 EUR aus.

Die Stichprobenprüfung ergab für einen ATZ-Vertrag, dass die Rückstellungszuführung um ca. 4.950,00 EUR zu gering ausfiel. Der Grund für diese Differenz konnte im Einzelnen nicht genau eingegrenzt werden, resultiert jedoch überwiegend aus einer fehlenden Buchung für September 2023. Obwohl es sich nach weiterführender Prüfung um einen Einzelfall handelt, wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes erneut empfohlen, die Zuführungen zur Rückstellung nicht erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, sondern monatlich mit den Buchungen der Gehalts- bzw. Dienstbezüge vorzunehmen und zu überprüfen.

Angesparte Wertguthaben aus Verträgen zur Mobilzeitarbeit nach der DV 10 (Sabbatjahr) werden in der Rückstellung für flexible Arbeit in der Bilanzposition Sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Für 2023 belief sich die Zuführung zu dieser Rückstellung auf 239.503,86 EUR. Entnommen wurden der Rückstellung Mittel in Höhe von 298.693,84 EUR. Zum Bilanzstichtag hatte die Rückstellung einen Wert von 712.842,79 EUR.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einem Vertrag fehlerhafte Zuführungen an die Rückstellung erfolgten. Insgesamt wurde bei fünf Buchungen nur ein Hundertstel des zu buchenden Betrages in die Rückstellung gebucht, obwohl in der LOGA-Buchungsliste der richtige Betrag ausgewiesen war. Zudem erfolgte für Mai 2023 eine Buchung im mps, die nicht im LOGA nachvollziehbar ist. Der Grund für diese Schnittstellenproblematik konnte während der Prüfungszeit nicht aufgeklärt werden. Aus der weiteren Prüfung ergaben sich zumindest keine Anhaltspunkte dafür, dass es auch bei anderen Fällen zu derartigen Abweichungen kam.

Ebenso wie bei der Rückstellung ATZ empfiehlt auch hier das Rechnungsprüfungsamt eine monatliche Buchung und Überprüfung der Rückstellungsbeträge.

Künftig ist sicherzustellen, dass die Übernahme von Beträgen aus dem Fachverfahren LOGA in korrekter Höhe und auf der richtigen Aufwandsposition im Haushaltsprogramm mps verbucht wird. Es wird empfohlen, auch die Rückstellungsbuchungen wie die Lohndaten monatlich ins mps zu übernehmen.

Sowohl bei der Rückstellung ATZ als auch der Rückstellung für flexible Arbeit werden für die einzelnen Mitarbeiter bis zum Ende der Vertragslaufzeit buchungstechnisch bedingt insgesamt mehr Mittel aus der Rückstellung entnommen als zurückgestellt werden (Querfinanzierung durch Rückstellungen für andere Mitarbeiter). Ein Ausgleich über den laufenden Aufwand erfolgt nicht.

Im Einzelfall sind, aus der Vergleichsanalyse und der Durchsicht der Buchführung des Folgejahres der Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren heraus, folgende Auffälligkeiten zu verzeichnen:

In drei Budgets lässt sich erkennen, dass die unter den Verwaltungsverfahren gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die im Haushaltsjahr 2024 anfallenden Aufwendungen decken zu können. In diesen Fällen wurden überwiegend keine Anträge auf über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt, die rückwirkend den Aufwand des Haushaltsjahres 2023 erhöhen und zur Bildung von Rückstellungen hätten verwendet werden können. Im Jahresabschluss 2023 fehlen ca. 300.000,00 EUR allein für solch offene Verwaltungsverfahren.

In einem Fall wurden Zinsansprüche in Höhe von rund 34.000,00 EUR bereits Anfang Dezember 2023 geltend gemacht. Die Zahlungsverpflichtung ist als Rückstellung bilanziert, obwohl die konkrete Verbindlichkeit feststand.

Im geplanten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 sieht der Landkreis Mittel für die Abrechnung des Deutschlandtickets für das Haushaltsjahr 2023 vor. Die mögliche Zahlungsverpflichtung von rund 300.000,00 EUR ist im Jahresabschluss 2023 nicht berücksichtigt. Inwieweit der Landkreis in die Verpflichtung genommen wird, Regionalisierungsmittel zur Betreibung der Waldeisenbahn Bad Muskau zurückzuzahlen, ist derzeit noch offen und ebenfalls nicht berücksichtigt.

Im Jahresabschluss 2023 sind nicht alle dem Haushaltsjahr 2023 zugehörigen Aufwendungen über die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Die wenigen Fälle, in denen der Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung aufweist, wurden vollumfänglich zur Prüfung herangezogen. Lediglich in einem Fall kann der Bildung der Rückstellung grundsätzlich nicht zugestimmt werden:

Rund 11.400,00 EUR sind für eine Mängelbeseitigung der Sicherheitsbeleuchtung vorgesehen. Die Dringlichkeit war seit dem Haushaltsjahr 2021 bekannt und gilt daher für das Haushaltsjahr 2023 definitionsbedingt nicht mehr als im Haushaltsjahr unterlassen.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung fallen um die Mittel für diese Mängelbeseitigung zu hoch aus.

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

zum 31.12.2023 in EUR	107.177.198,73
------------------------------	-----------------------

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen von Dritten zur Verfügung gestellte Finanzmittel, die durch den Landkreis zuzüglich der erhobenen Zinsen zurückzuzahlen sind. Die Abgrenzung der Zinsverbindlichkeiten erfolgt über die Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die gesamten Kreditverbindlichkeiten des Landkreises haben sich zum Ende des Jahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19.584.501,32 EUR auf 107.177.198,73 EUR erhöht. Der Anteil an Investitionskrediten dieser Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,5 Mio. EUR verringert und beträgt insgesamt 57.177.198,73 EUR.

Die im Haushaltsplan veranschlagten und genehmigten Aufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 5.459.700,00 EUR wurden in Höhe von 4.380.800,00 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres getätigt und genutzt. In dieser Höhe wurden zwei Kredite bei der Sächsischen Aufbaubank für Investitionen im Bereich des Rettungswesens aufgenommen. Hierfür wurden Angebote bei verschiedenen regionalen und überregionalen Banken und Kreditinstituten sowie der Sparkasse eingeholt und sich schließlich für den jeweils günstigsten Zinssatz entschieden. Umschuldungen erfolgten im Jahr 2023 nicht.

Die Summe an Kassenkrediten zur Überbrückung finanzieller Engpässe im Jahresabschluss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 21.081.773,48 EUR auf 50.000.000,00 EUR zum Ende des Jahres 2023.

Im Jahresverlauf summierten sich die beiden Kassenkredite zusammen mit dem Überziehungskredit auf dem Haushaltskonto des Landkreises (Dispokredit) auf ein Maximum von 89.742.221,00 EUR Anfang November.

Im Jahr 2023 wurde der genehmigte Höchstbetrag an Kassenkrediten zu keinem Zeitpunkt überschritten. Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung betrug dieser 90 Mio. EUR und erhöhte sich erst im Dezember 2023 auf 120 Mio. EUR.

Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2023 nicht durchgeführt. Die im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungen fallen in der Haushaltsdurchführung um 855.465,43 EUR niedriger aus. Dem Ansatz von 6.588.100,00 EUR stehen Auszahlungen in Höhe von 5.732.634,57 EUR gegenüber.

Die Zinsaufwendungen insgesamt sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr in erheblichem Umfang gestiegen. Hier machen sich die ungünstigen Entwicklungen des Kreditmarktes mit seinen schnellen sowie nicht unerheblichen Zinserhöhungen in Kombination mit den hohen Kreditverbindlichkeiten des Landkreises bemerkbar. Von insgesamt 828.118,54 EUR im Jahr 2022 erhöhten sich diese um 1.880.519,18 EUR auf 2.708.637,72 EUR.

Dabei erhöhten sich die Zinsen für die 25 bereits vorhanden Kredite mit ihren Bestandszinsen sowie die zwei neu aufgenommenen Kredite für Investitionen um 326.294,66 EUR auf 1.045.490,28 EUR.

Die Zinsen für die deutlich gestiegenen notwendigen Kredite zur Liquiditätssicherung des Landkreises stiegen in erheblichem Umfang um 1.554.224,52 EUR auf insgesamt 1.663.147,44 EUR.

Der Landkreis blieb dabei im Jahr 2023 mit 329.009,72 EUR sowie 541.852,56 EUR jeweils unter den Planansätzen, sodass das Rechnungsergebnis für Zinsaufwendungen insgesamt mit 870.862,28 EUR gegenüber dem Plan niedriger ausfiel.

5. Anhang und Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Prüfungsseitig wurde im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die Richtigkeit der im Anhang getätigten Angaben und Aussagen nachvollzogen. An die Kreisverwaltung gerichtete Anmerkungen und Hinweise fanden bei der Überarbeitung des Anhangs weitestgehend Beachtung. Noch bestehende redaktionelle Unstimmigkeiten bzw. fehlende Erläuterungen liegen in der Verantwortung der Ersteller des Anhangs.

Die gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO als Anlage beizufügende Anlagenübersicht entspricht dem Muster 14. Buchwerte zum 31.12.2022 und 31.12.2023 stimmen mit den Werten der Vermögensrechnung überein. Umbuchungen betragen im Saldo programmbedingt nicht 0,00 EUR, sondern weisen einen „Umbuchungsüberschuss“ von 4.939.842,58 EUR aus.

Die als Anlage beigefügte Forderungsübersicht entspricht in ihren Anfangs- und Endwerten den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen belaufen sich auf 3.177.926,68 EUR.

Die als Anlage beigefügte Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihren Anfangs- und Endwerten den jeweiligen Posten der Vermögensrechnung.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind für den Landrat, den Fachbediensteten für das Finanzwesen und die Vertreter im Kreistag Angaben zu Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO zu machen.

Prüfungsseitige Anmerkungen und Hinweise fanden bei der Überarbeitung des Rechenschaftsberichtes im Wesentlichen Berücksichtigung.

Wie in den Berichten der Vorjahresabschlüsse aufgeführt, enthält der Rechenschaftsbericht zwar nach Budgets aufbereitete Analysen, es fehlen jedoch Aussagen zur Erreichung der wesentlichen Ziele und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung. Für die im Haushaltsplan festgesetzten Schlüsselprodukte werden im Rechenschaftsbericht keine vollumfänglichen Analysen, wie bspw. mittels Kennzahlen untersetzte Ergebnisse, vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht gibt die in § 53 Abs. 2 SächsKomHVO beschriebenen Inhalte nicht vollumfänglich wieder.

Die kennzahlengestützte Auswertung zum Jahresabschluss 2023 unterliegt zudem den Einschränkungen, dass sich bei konsequenter Umsetzung der Prüfungsergebnisse teilweise andere Werte ergeben würden.

Der Rechenschaftsbericht hat verpflichtend gemäß § 88 Abs.3 SächsGemO i. V. m. § 61 SächsGemO weitere Angaben zum Landrat, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn diese in der abgelaufenen Rechnungsperiode ausgeschieden oder erst im laufenden Jahr dazugekommen sind, zu enthalten. Insbesondere durch die Angabe zu Mitgliedschaften in Organen von Unternehmen sollen personelle Verflechtungen mit anderen Wirtschaftsbereichen und kreiseigenen Einrichtungen transparent offengelegt werden. Die Befangenheit bei Entscheidungen soll so offensichtlicher werden.

Bei der Angabe der Mitgliedschaften der Mandatsträger sollte zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass in den Bericht nur die gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO relevanten Angaben zu den Mitgliedschaften aufgenommen werden bzw. die Funktion als Mitglied eindeutig erkennbar ist.

Bei der Auflistung der Mitglieder des Kreistages für das Haushaltsjahr 2023 fehlen die Angaben für mehrere Kreisräte bezüglich ihrer Mitgliedschaften. Einige Fehlmeldungen sind nicht plausibel.

Weitere Unstimmigkeiten hinsichtlich der im Bericht erfassten Mitgliedschaften und den Angaben aus den Beteiligungen konnten stichprobenhaft nicht festgestellt werden.

Angaben zu den Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 61 SächsLKrO sind auf Basis der namentlich für das jeweilige Haushaltsjahr aktuellen Mitglieder des Kreistages verpflichtend zu erfassen.

6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die zum 31.12.2023 aufgeführten Vorbelastungen wurden bereits vor der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vorab auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind in dem unter Punkt 8 dieses Berichtes aufgeführten Prüfungsvermerk vom 26.06.2024 festgehalten und Auffälligkeiten vier verschiedenen Kategorien zugeordnet:

Kategorie 1: Nach § 21 SächsKomHVO rechtlich zulässige Übertragungen, die aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Haushaltsklarheit neu veranschlagt werden sollten.

Kategorie 2: Übertragungen, bei denen die Ermächtigungen aus Vorjahren „umgewidmet“ werden und daher nicht für ihren eigentlichen Zweck eingesetzt werden.

Kategorie 3: Übertragungen, bei denen der Vorrang der Passivierung nicht beachtet wurde.

Kategorie 4: Anderweitige Auffälligkeiten.

Ferner wurde auf das nicht zu unterschätzende Liquiditätsrisiko von ca. 50,4 Mio. EUR eingegangen, dass aus diesen Übertragungen für den Landkreis resultiert. Insofern gelten die Ausführungen aus dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unverändert fort.

Die Feststellungen wurden am 11.06.2024 mit dem 1. Beigeordneten des Landkreises Görlitz besprochen.

In der Endfassung des zum 31.12.2023 aufgestellten Jahresabschlusses belaufen sich die Vorbelastungen auf 276.206.568,44 EUR. Im Vorjahr beliefen sich die Vorbelastungen auf 205.962.793,57 EUR.

Bürgschaften	2.107.509,93 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	274.099.058,51 EUR

Eine drohende Verpflichtung bezüglich der erfassten 2.107.509,93 EUR Vorbelastungen aus Bürgschaften ist zum Jahresabschluss 2023 gemäß Ausführungen im Anhang nicht zu erkennen.

Verpflichtungsermächtigungen werden unterhalb der Vermögensrechnung mit 0,00 EUR ausgewiesen. Prüfungsseitig ist auf die Unstimmigkeit hinzuweisen, dass Verpflichtungsermächtigungen stets in Größenordnung in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, im Verlauf eines Haushaltsjahres jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Spätestens mit einer Auftragsvergabe, die in folgenden Jahren zu Zahlungsverpflichtungen führen wird, gilt eine Verpflichtungsermächtigung als in Anspruch genommen.

Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen belaufen sich im Jahresabschluss 2023 auf 274.099.058,51 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss mit 203.779.513,33 EUR ist erneut ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen, der insbesondere aufgrund der Haushaltslage des Landkreises als kritisch zu bewerten ist. Allein für den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit werden saldiert Ermächtigungen in Höhe von mehr als 53,0 Mio. EUR übertragen, d.h. den Auszahlungen stehen keine adäquaten Einzahlungen gegenüber.

Inwieweit als investive Ermächtigungen übertragene Ansätze in der Haushaltsdurchführung der Folgejahre auch investiv zu bilanzieren sind, werden auch hier wieder die künftigen Jahresabschlüsse zeigen. Für das abzuschließende Jahresergebnis sind verschiedene Maßnahmen nach ihrer Durchführung in den Ergebnishaushalt umgebucht worden.

Unvollständig zeigen sich die Buchungsvorgänge bei einer Rückzahlung von Fördermitteln, die sich zwei verschiedene Ämter bzw. Budgets teilen. Einerseits ist der Vorrang der Passivierung bei dieser Rückzahlung über rund 76.000,00 EUR nicht beachtet worden. Andererseits ist die Ermächtigung für diese Rückzahlung unvollständig. Der Jahresabschluss beinhaltet nur ca. 26.000,00 EUR als Ermächtigung, die Differenz wird erst über den Haushaltsansatz des Haushaltsjahres 2024 ausgeglichen.

Rückzahlungsverpflichtungen sind in voller Höhe im Jahresabschluss auszuweisen.

Prüfungsseitig nicht anzuerkennen ist eine Ermächtigung aus noch nicht vorgenommenen Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen an landkreiseigene Gesellschaften in Höhe von 1.950.000,00 EUR. Diese Auszahlungsermächtigung erfüllt nicht die Voraussetzungen

des § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO. Unter Punkt 10.2 dieses Abschnittes wird genauer auf den Sachverhalt eingegangen.

Zu bemängeln ist zudem die Beschlussvorlage zur Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben Waldbühne Jonsdorf. Per Beschluss 038/2024 des Hauptausschusses wurden Auszahlungen zur Vorfinanzierung von Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 in Höhe von 400.000,00 EUR genehmigt. Aus der Beschlussvorlage ergibt sich nicht, welchem Haushaltsjahr diese überplanmäßige Auszahlung zugeordnet werden soll. Anders als prüfungsseitig zu erwarten sind diese Mittel dem Haushaltsjahr 2023 zugeordnet und werden in Höhe von 251.673,95 EUR als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

Aus den Beschlussvorlagen, die zu Zahlungsverpflichtungen führen sollen, muss die Zuordnung zum entsprechenden Haushaltsjahr eindeutig hervorgehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zuordnung innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes Spielraum für Interpretationen lässt.

Im Rahmen der Prüfung der vorläufigen Haushaltsführung ist zudem zu bemängeln, dass der Landkreis als Dienstleister für das Gerhart-Hauptmann-Theater auftritt und Aufträge für Planungsleistungen am temporären Spielort „Telux“ in Weißwasser vergibt, obwohl die grundsätzliche zukunftsichernde Finanzierung des Theaters nicht geklärt ist.

Es sind nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

7. Kassenprüfung in der Landkreisverwaltung 2023

Entsprechend § 64 SächsLKrO i. V. m. § 106 Abs. 1 SächsGemO und § 15 Abs. 1 S. 1 SächsKomPrüfVO ist die Kreiskasse jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt als örtliche Prüfungseinrichtung unvermutet zu prüfen. Diese Pflichtprüfung der Kreiskasse erfolgte am 15.11.2023. Aufgrund einer parallel stattfindenden und fristgebundenen Kassenprüfung eines Zweckverbandes wurde die Prüfung der Landkreiskasse für einige Zeit unterbrochen.

Am Prüfungstag waren im Tagesabschluss 33 nachgewiesene Zahlwege erfasst. Der Buchungsrückstand zum Tag der Kassenprüfung umfasste eine Woche.

Für die im Tagesabschluss ausgewiesenen Zahlwege wurde dieser Buchungsrückstand durch die Kassenverwalterin durch manuelles Zubuchen bis zum Prüfungs-/Abstimmungstag ausgeglichen.

Nach der manuellen Zubuchung wurden durch die Kassenverwalterin

das Kassensoll mit - 30.202.973,17 EUR sowie
das Kassenist mit -30.202.973,17 EUR übereinstimmend ausgewiesen.

Für die im Tagesabschluss ausgewiesenen und geprüften Zahlwege wurde unter der Berücksichtigung der Schwebeposten die Übereinstimmung von Buch und Bank bestätigt. Ferner war dabei zu beachten, dass Zahlweg 150 die ausgereichten Handvorschüsse umfasste, deren tatsächliche Bestände vor Ort zum Prüfungstag abweichen können.

Im Haushaltsjahr 2023 musste zum Prüfungszeitpunkt wiederholt in jedem Monat ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Am 15.11.2023 waren zur Verstärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite in Höhe von 81,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Rahmen der Kassenprüfung erfolgten zusätzliche Prüfungen bezüglich der Bestände an Handvorschüssen.

Die Prüfungshandlungen und damit im Zusammenhang stehende Feststellungen sind im Einzelnen im Bericht vom 04.04.2024 über die Ergebnisse der unvermuteten Kassenprüfung der Kreiskasse vom 15.11.2023 zusammengefasst.

8. Übersicht zu thematischen Einzelprüfungen und Vorprüfungen

Neben der Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO, welche für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom 10.07.2023 bis 12.10.2023 einen Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit bildete, nimmt das Rechnungsprüfungsamt unterjährig eine ganze Reihe anderweitiger Prüfungshandlungen vor. Für das Haushaltsjahr 2023 haben vorrangig Prüfungen der Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2023 (§ 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO, vorrangig im Zusammenhang mit den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO), Prüfungen von Vergaben (§ 106 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO) sowie Verwendungsnachweisprüfungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau stattgefunden. Die Prüfungsergebnisse sind in entsprechenden Berichten oder Prüfungsvermerken festgehalten.

Nachfolgend sind die Prüfungen in zeitlicher Reihenfolge nach dem Berichtsdatum sortiert, sofern die Prüfungshandlungen maßgeblich den Abrechnungszeitraum bis 31.12.2023 betreffen und nicht im vorangegangenen Jahresabschlussbericht aufgeführt sind:

Prüfungsbericht bzw. Vermerk vom	Gegenstand der Prüfung
03.02.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A-EU: ELRAG Los 12-2-S Dachdecker-Dachklempnerarbeiten Salomonstraße 10-12
10.05.2023	Bericht über die Prüfung von Einzelfällen des Geschäftsbereiches Leistung des Regiebetriebes Jobcenter des Landkreises Görlitz zur Zahlung von Leistungen des SGB II in Zusammenhang mit der Umstellung des Fachprogrammes
22.05.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A: K 8677 Instandsetzung Fahrbahn Schönbach zwischen S 151 und Eigenheimsiedlung
26.05.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A-EU: ELRAG Los 19-A Metallbau- und Schlosserarbeiten Altbauten
30.05.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A-EU: ELRAG Los 10-N Rohbauarbeiten
02.06.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A: K 8613 Grundhafter Ausbau Kreisstraße K 8613 Bernstadt a.d.E./OT Kunnersdorf 1. BA
14.06.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A: K 8632 Abbruch Wohnhaus Neue Gasse 1 in Dittelsdorf
14.06.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A: Christian-Weise-Gymnasium Zittau, Digitalpakt Sachsen, Los Elektroinstallation
22.06.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung K 8617 Fahrbahnerneuerung S 128 bis Dittersbach a.d.E.
13.07.2023	Bericht zur Vergabeentscheidung im Jahr 2022 im Bereich der Breitbandinfrastrukturen: Beratungsleistungen zur Auswertung Markterkundungsverfahren - Graue Flecken -
19.07.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A-EU: ELRAG Los 47 Küchentechnik
20.07.2023	Bericht über die Prüfung von Einzelfällen des Geschäftsbereiches Leistung des Regiebetriebes Jobcenter des Landkreises Görlitz zur Zahlung von Leistungen des SGB II in Zusammenhang mit der Umstellung des Fachprogrammes

28.09.2023	Bericht zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich der Breitbandinfrastrukturen: Cluster 3
29.11.2023	Berichte zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich der Breitbandinfrastrukturen: Cluster 4 und 9
05.12.2023	Prüfungsvermerk zur Vergabeentscheidung nach VOB/A-EU: ELRAG Los 21 Fliesenarbeiten Salomonstraße
29.01.2024	Bericht zur Verwendung von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt: Partnerschaften für Demokratie des Landkreises Görlitz
05.03.2024	Bericht über die thematische Prüfung der Modernisierung Sporthalle BSZ Löbau, Prüfungszeitraum 30.01.2023 - 08.12.2023 mit Unterbrechungen
14.03.2024	Bericht über die Prüfung des Jahresnachweises 2023 für die beim Bund abgerufenen Nettoausgaben nach dem Vierten Kapitel des SGB XII
20.03.2024	Bericht zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich der Breitbandinfrastrukturen: Beratungsleistungen
26.03.2024	Bericht zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich der Breitbandinfrastrukturen: Cluster 5
25.04.2024	Bericht zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich der Breitbandinfrastrukturen: Cluster 2
27.05.2024	Bericht zur Erstausrüstung "Bürgerbüro Weißwasser" im Jahr 2022
26.06.2024	Prüfungsvermerk zur Übertragbarkeit von Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO
26.06.2024	Bericht über die Prüfung der Fraktionsfinanzierung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
31.07.2024	Bericht zur Verwendung von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Landkreises Görlitz
05.08.2024	Bericht über drei thematische Prüfungen: Einhaltung der Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung ab dem 01.01.2023; Periodengerechte Zuordnung der Haushaltsjahre 2023 und 2024; Einhaltung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024
26.08.2024	Bericht über die Verwendung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales an den Landkreis Görlitz als kommunalen Träger für die Grundsicherung für Arbeitssuchende bereitgestellten Mittel für das Jahr 2023

9. Prüfungen bei Zweckverbänden

Bei zwei Zweckverbänden, die ihre Kassengeschäfte durch die Kreiskasse abwickeln lassen (fremde Kassengeschäfte der Kreiskasse), sind im Jahr 2023 Kassenprüfungen erfolgt.

Die Übertragung fremder Kassengeschäfte ist in § 2 SächsKomKBVO und § 3 der Dienstweisung für die Kreiskasse geregelt.

Die unvermutete Kassenprüfung für den Zweckverband „Allwetterbad Großschönau“ fand am 22.02.2023 statt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Bericht vom 13.03.2023 zusammengefasst.

Die unvermutete Kassenprüfung für den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien fand am 21.03.2023 statt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Bericht vom 30.03.2023 zusammengefasst.

10. Sonstige Prüfungshandlungen

10.1 Weitere themenspezifische Prüfungen zur Vermögens- und Ergebnisrechnung

Neben den in den Punkten 3.1.1 und 4.1.1 bis 4.2.4 erwähnten direkt geprüften Positionen der Ergebnis- und Vermögensrechnung haben noch weitere themenspezifische Prüfungen und Plausibilitätsprüfungen stattgefunden. Die Prüfungshandlungen wurden in der Gesamtheit durchgeführt und betrafen einerseits nur Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, nur einen Posten der Vermögensrechnung oder auch mehrere Bilanzpositionen, darunter

- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Maschinen und technische Anlagen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Vorräte,
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten,
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten,

oder auch Kombinationen aus Teilen der Ergebnis- und Vermögensrechnung.

Die Verwendung der erhaltenen pauschalen Mittel für die Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 Sächs-FAG bildete beispielsweise einen Prüfungsschwerpunkt. Ein anderer Schwerpunkt bezog sich auf die Abgrenzung von Anschaffungskosten.

Sofern nicht bereits an anderen Stellen dieses Berichtes aufgeführt, sind die aus diesen Prüfungshandlungen getroffenen Feststellungen unwesentlich oder wurden im Zuge des neu aufgestellten Jahresabschlusses 2023 bereinigt.

10.2 Darlehensgewährungen an das Kreiskrankenhaus Weißwasser und MVZ

Der Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gGmbH wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 ein Darlehen zur Liquiditätssicherung bis zu einer maximalen Höhe von 10 Mio. EUR gewährt. Diese Übergangsförderung ist als essenzielle Voraussetzung für eine Entwicklung des Krankenhausstandortes Weißwasser zu einem integrierten Gesundheitszentrum begründet worden.

Sofern eine Rückzahlung des Darlehens bzw. ausgereichter Darlehensbeträge nach Ablauf von zwei Jahren nicht möglich ist, wurde mit dem o.g. Kreistagsbeschluss zudem festgelegt, dass nur der tatsächliche Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf in einen laufenden Zuschuss an die Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH und deren Tochtergesellschaft Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gGmbH umgewandelt wird. Die Hausmittel zur Gewährung eines Darlehens wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen.

Gem. § 1 Abs. 2 des vorliegenden Darlehensvertrags stehen von der Darlehenssumme im Geschäftsjahr 2023 5,0 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2024 weitere 5,0 Mio. EUR zum Abruf bereit. Davon sind im Jahr 2023 tatsächlich kumuliert 3,05 Mio. EUR abgerufen worden. Der nicht abgerufene Betrag in Höhe von 1,95 Mio. EUR wurde als Ermächtigung in das Jahr 2024

übertragen, mit der Begründung, dass zum Zeitpunkt der beantragten Mittelübertragung noch nicht der tatsächliche Finanzierungsbedarf bis Ende 2024 beziffert werden konnte.

Die erfolgte Übertragung des im Haushaltsjahr 2023 noch nicht abgerufenen Darlehensbetrages in Höhe von 1,95 Mio. EUR als Ermächtigung in das Jahr 2024 erfüllt jedoch nicht die Bestimmungen des § 21 SächsKomHVO, denn eine Übergangsfinanzierung ist keine Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme gem. § 21 Abs. 1 SächsKomHVO und ebenso keine Aufwendung bzw. Auszahlung eines Budgets gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO. Auch die §§ 82, 83 SächsGemO sind für diesen Sachverhalt nichtzutreffend.

Die Finanzierung eines Mehrbedarfes im Zusammenhang mit der angestrebten Liquiditätssicherung der Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 erfordert aus Prüfungssicht die kompetenzgerechte Genehmigung eines Antrages auf überplanmäßige / außerplanmäßige Mittelbereitstellung. Eine Übertragung nicht abgeschöpfter Mittel für diese Darlehen ist nach § 21 SächsKomHVO nicht gesetzeskonform.

Gem. § 3 Abs. 1 des Darlehensvertrages ist der ausgereichte Darlehensbetrag mit jährlich 0,25% zu verzinsen. Der deutlich unter einer marktüblichen Verzinsung vereinbarte Zinssatz ist prüfungsseitig vor dem Hintergrund einer mit der Darlehensgewährung explizit beabsichtigten Liquiditätssicherung des Krankenhausstandortes Weißwasser plausibel und nachvollziehbar. Davon unabhängig gilt es in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Landkreis als Darlehensgeber die zusätzliche Belastung aus der bestehenden Zinsspanne zu beachten.

Der Landkreis trägt zusätzlich zum ausgereichten Darlehensbetrag zur Liquiditätssicherung des Krankenhausstandortes Weißwasser weitere finanzielle Lasten, die aus der Spanne zwischen dem vereinbarten (nicht marktüblichen) Darlehenszinssatz in Höhe von 0,25% p.a. und dem Zinssatz resultieren, den der Landkreis selbst im Kontext einer Kreditinanspruchnahme zur Sicherstellung der eigenen Liquidität zahlt.

10.3 Zuschüsse an das Gerhart-Hauptmann-Theater

Die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH erhält gem. § 1 Abs. 1 der mit Datum vom 01.10.2019 zwischen den Gesellschaftern (Landkreis Görlitz, Stadt Görlitz und Stadt Zittau) abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung eine Festbetragsfinanzierung als Zuschuss für den laufenden Betrieb.

Gem. § 1 Abs. 2 der o.g. Vereinbarung gewähren die Gesellschafter für die Laufzeit des Vertrages ab dem Jahr 2020 über die Zuwendungen nach Abs. 1 hinaus die Mittel zur Grundfinanzierung (Zuwendungsbedarf) der Gesellschaft. Für diese Dynamisierung durch die Gesellschafter gilt ein Verteilungsschlüssel, nach dem der Landkreis Görlitz 60% der Finanzierung des - auf der Grundlage eines jährlichen Wirtschaftsplanes ermittelten - Zuwendungsbedarfes trägt.

Neben der vom Kreistag mit der Haushaltsplanung bereits beschlossenen Zuschussgewährung in Höhe von 3.296.900,00 EUR gewährte der Landkreis im Haushaltsjahr 2023 einen weiteren Zuschussbetrag. Dieser unter 25.4.1.01.431550 im Haushaltsjahr 2023 ausgewiesene weitere Zuschuss an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in Höhe von 100.000,00 EUR (Betrag Anteilsfinanzierung Kulturpakt II) erfolgte auskunftsgemäß laut vor-

liegender Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Görlitz, der Stadt Görlitz und der Stadt Zittau.

Prüfungsseitig wird darauf verwiesen, dass laut Anlage 2 (Nebenabrede) zur Finanzierungsvereinbarung die Dynamisierungen der Zuschusshöhe gem. § 1 Abs. 2 der Vereinbarung ab dem Geschäftsjahr 2020 "unter dem Vorbehalt der regelmäßigen Einordnung und Genehmigung der Zuwendungen in den kommunalen Haushalten der Gesellschafter" stehen.

Eine entsprechende Beschlusslage - als rechtliche Voraussetzung für die Zahlung des o.g. Zuschusses durch den Landkreis Görlitz – kann für das Jahr 2023 prüfungsseitig nicht nachvollzogen werden.

10.4 Erhaltene Mittel aus Bedarfszuweisungen und ÖPNV-Umlagen

Geprüft wurde die ordnungsgemäße periodengerechte Vereinnahmung verschiedener Mittel aus dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz. Als Stichprobe wurden hierfür die unter den Kontenarten 313190 und 313194 gebuchten Bedarfszuweisungen sowie die erhaltenen Energiekostenzuschüsse des ZVON für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 betrachtet.

Nach § 22, 22a Nr. 9 SächsFAG hat der Landkreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.241.538,46 EUR erhalten. Es handelt sich hierbei um eine Zuweisung, die in Höhe von insgesamt 133.140.000,00 EUR den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu gleichen Teilen gewährt wird. Diese Bedarfszuweisung ist mit der Änderung des SächsFAG im September 2023 neu in den Finanzausgleich aufgenommen worden.

Eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von 1.996.567,99 EUR wurde dem Landkreis auf Grundlage der §§ 22, 22a Nr. 4 SächsFAG gewährt. Dabei handelt es sich um eine Zuweisung an die Aufgabenträger zum Ausgleich besonderer Belastungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Beide Bedarfszuweisungen sind ordnungsgemäß als Erträge im Jahresabschluss 2023 erfasst.

Zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wurde dem Landkreis aufgrund eines Erlasses vom 15.08.2023 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.880.936,34 EUR gewährt. Diese soll den finanziellen Aufwand der Kreisfreien Städte und Landkreise im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 decken, der im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus anderen Staaten als der Ukraine entsteht. Obwohl keine explizite investive Verwendung dieser Bedarfszuweisung im Erlass vorgesehen ist, wurden die erhaltenen Mittel vom Landkreis in voller Höhe als investiver Zuschuss gebucht und über die Sonstigen Verbindlichkeiten im Jahresabschluss bilanziert.

Ob die bis zum 31.12.2024 für die Unterbringung und Betreuung entstehenden Auszahlungen vollumfänglich investiven Charakter tragen, wird der aufgestellte Jahresabschluss 2024 zeigen.

Zur Förderung des ÖPNV (Energiekostenzuschuss) hat der Landkreis aus dem Haushaltsplan 2023 des ZVON eine zusätzliche Umlage für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.828.846,77 EUR erhalten. Auf Grundlage desselben Haushaltsplanes erhielt der Landkreis für das Haushaltsjahr 2023 eine zusätzliche Umlage in Höhe von 2.292.566,86 EUR. Für

beide Umlagen liegen entsprechende Schreiben des ZVON vor. Ergänzend zu den zusätzlichen Umlagen waren zudem vom ZVON noch weitere Erträge in Höhe von 385.508 EUR und 443.226,75 EUR als Umlage zur Förderung des ÖPNV buchmäßig erfasst.

Bezüglich der unterschiedlichen Produktzuordnung dieser erhaltenen Energiekostenzuschüsse siehe Punkt 3.1.1 dieses Abschnittes.

10.5 Erhebung der Kreisumlage 2023 und Finanzausgleichsumlage

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 sah für den Landkreis Görlitz Erträge in Höhe von 131.418.600,00 EUR vor. In der Haushaltsdurchführung konnten Erträge in Höhe von 131.352.277,20 EUR generiert werden. Der Planansatz wurde um 66.322,80 EUR unterschritten. Da bis zur Genehmigung durch die Landesdirektion im Dezember 2023 die neue Höhe der Umlage nicht feststand, mussten die Kommunen des Landkreises nach Maßgabe des § 26 Abs. 4 Satz 6 Alt. 1 SächsFAG Teilbeträge wie im abgelaufenen Jahr an den Landkreis abführen. Erst per Bescheiden vom 14.12.2023 des Landkreises wurde den Kommunen die endgültige Höhe ihrer jeweils zu zahlenden Kreisumlage mitgeteilt.

Im Landkreis Görlitz befinden sich 53 Städte und Gemeinden, von allen ist im Verlauf des Haushaltsjahres die entsprechende Kreisumlage erhoben worden.

Bei fünf Kommunen wurde das jeweilige Verwaltungsverfahren zur Erhebung der vorläufigen Kreisumlage geprüft. Daraus ergaben sich keine Beanstandungen. Auch bei der Erhebung der endgültigen Umlage waren keine Fehler zu verzeichnen.

Nicht alle Kommunen waren während des Haushaltsjahres 2023 vollumfänglich in der Lage, ihre Kreisumlage zu den festgesetzten Terminen zu zahlen. Drei Kommunen stellten zu insgesamt sieben Zahlungsterminen vor der jeweiligen Fälligkeit Anträge auf Stundungen. Diesen wurde stattgegeben und zugleich Verzugszinsen nach § 26 Abs. 5 Satz 2 SächsFAG erhoben. Diese Verzugszinsen sind im Rechnungsergebnis ordnungsgemäß erfasst. Für das Haushaltsjahr 2023 konnten daraus Zinsen in Höhe von 15.979,36 EUR vereinnahmt werden.

Fünf Kommunen haben das Zahlungsziel 29.12.2023 der endgültig festgesetzten Kreisumlage nicht eingehalten. Auf eine Erhebung von Verzugszinsen wurde aufgrund des kurzfristig angesetzten Fälligkeitstermins von knapp zwei Wochen verwaltungsseitig verzichtet.

Nach § 25a Abs. 2 Satz 4 SächsFAG fließt dem Landkreis ein Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage zu. Für dieses Aufkommen plante der Landkreis Erträge in Höhe von 4.859.800,00 EUR ein. Tatsächlich konnte ein leicht verbessertes Rechnungsergebnis in Höhe von 4.864.945,40 EUR erreicht werden. Diese Summe entspricht dem von der Landesdirektion Sachsen berechneten Landkreisanteil aus dem Festsetzungsbescheid Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2023 vom 07.03.2023. Sämtliche Mittel wurden im Haushaltsjahr 2023 vollumfänglich vereinnahmt.

10.6 Verwendung der Klimamillion und Weitergabe der Wohngeldentlastung

Im Haushaltsjahr 2023 wurden durch den Kreistag oder seine beschließenden Ausschüsse eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst, die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises hatten und prüfungsseitig auf ihre Umsetzung hin zu betrachten und daher in die Prüfungsplanung aufzunehmen waren. Im Jahresabschluss 2023 zeigten sich zwei Sachverhalte

auffällig, zu denen weder ein Beschluss des Kreistages noch eines beschließenden Ausschusses vorgelegt werden konnten.

So erhalten auf Basis des Gesetzes über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2023 und 2024 jeweils pauschale, zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von jeweils 1.000.000,00 EUR (Klimabudget). Für das Haushaltsjahr 2023 entschied der Landkreis, die erhaltenen Mittel für eigene Investitionen zu verwenden. Anders als z.B. im Landkreis Bautzen oder der Stadt Leipzig liegt kein Beschluss vor, der sowohl die damit beabsichtigten Maßnahmen als auch die wertmäßige Höhe dieser aus dem Klimabudget finanzierten Maßnahmen legitimiert.

Die (beabsichtigte) Verwendung der Klimamillion erfolgte ohne Beschluss des Kreistages bzw. eines beschließenden Ausschusses.

Am 7. Juni 2023 erging durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) im Benehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern ein Erlass, der die Voraussetzungen und das Verfahren für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen der Kommunen aufgrund der Wohngeldreform regelt. Dem Landkreis Görlitz wurde daraufhin eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.877.596,61 EUR zugesprochen.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, 22 % der aus dem Erlass bereitgestellten Mittel zur Deckung von Mehrkosten in der Verwaltung aufgrund der Wohngeldreform zu verwenden. Zudem sollen die Landkreise entsprechende Mittel zur Deckung von Mehrkosten an die zugehörigen Gemeinden mit eigenen Wohngeldstellen basierend auf der Anzahl der Wohngeldhaushalte zum Stichtag 31. Dezember 2021 weiterleiten. Der Erlass des SMF sieht keine explizite Regelung für die Weiterleitung der Mehrkosten an die Wohngeldverwaltungen vor. Daher ist hierfür § 1 SächsLKrO als Auffangvorschrift anzuwenden. Diese Auslegung wurde vom SMF bestätigt.¹

In Höhe von 247.322,29 EUR wurden die Mittel aus der Wohngeldentlastung an die Städte Görlitz und Zittau weitergegeben, obwohl keine konkrete rechtliche Verpflichtung dazu bestand. Hier hätte Nr. 3.4.4 der DA 04 Zuständigkeitsordnung herangezogen werden müssen, wonach die Bewilligung von nicht einzeln im Haushalt ausgewiesenen freiwilligen Leistungen von mehr als 5.000,00 EUR der Hauptausschuss zuständig ist.

Bei der Weitergabe von Mitteln ist stets zu prüfen, ob eine konkrete gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.

Prüfungsseitig wird empfohlen, die beiden beanstandeten Beschlüsse nachzuholen und ggf. auch noch für das Haushaltsjahr 2024 Beschlüsse einzuholen.

¹ Siehe Ausführungen dazu unter der Vorlagen-Nr. BV/687/2023 des Landkreises Zwickau vom 01.11.2023

VII Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Landkreises Görlitz zum 31.12.2023, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang mit allen Anlagen, auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Buchführung nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Görlitz.

Die Prüfung wurde von uns so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht, die Buchführung und den Anhang mit den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung wurden bei der Prüfung beachtet.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Görlitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Nach Abschluss der Prüfung erteilen wir gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO einen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk**. Aus den getätigten Prüfungshandlungen sind keine Beanstandungen erkennbar, welche zu Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme führen können.

Die im Bericht angesprochenen Mängel liegen in ihrer Gesamtheit unter den Wesentlichkeitsgrenzen, welche wir für die Beurteilung der Richtigkeit des Jahresabschlusses gebildet haben. Fehler im Jahresabschluss 2023 können Auswirkungen auf die Wesentlichkeit in den kommenden Jahresabschlüssen nach sich ziehen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Erläuterungen kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss 2023 gemäß den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Görlitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage des Landkreises Görlitz. Der Rechenschaftsbericht stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss 2023 des Landkreises Görlitz durch den Kreistag des Landkreises Görlitz feststellen zu lassen.

Sofern die Verwaltung zu Teilen des Berichtes Stellung nehmen möchte, ist die Stellungnahme vor der Übergabe des zu prüfenden Jahresabschlusses 2024 vorzulegen.

Görlitz, den 30.10.2024

VIII Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Görlitz hat zu keinen Beanstandungen geführt, aus denen sich insgesamt Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz hat daher dem Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz empfiehlt dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Görlitz zum 31.12.2023 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.968.591,34 EUR, einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 13.772,76 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 526.323.884,34 EUR festzustellen. Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von 24.954.818,58 EUR ist unter Ausnutzung der Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 SächsKomHVO in einer Gesamthöhe von 3.953.492,28 EUR mit dem Basiskapital zu verrechnen. Der im verbleibenden Gesamtergebnis ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist in Höhe von 21.001.326,30 EUR auf das Folgejahr vorzutragen.

Vom Wahlrecht, für die aus dem Switch-Effekt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO entfallende Verrechnungsmöglichkeit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu bilden und unmittelbar zur weiteren Fehlbetragsdeckung zu verwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Kreisräte sind gemäß § 104 i. V. m. § 52 Abs. 5 SächsGemO über den Inhalt des Prüfungsberichtes zu informieren. Dem Kreistag obliegt die Beschlussfassung des Jahresabschlusses gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 18 SächsGemO.



Hoffmann

Amtsleiterin

Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung für den Rechnungsprüfungsamt
Jahresabschluss 2023



VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz erkläre ich als Landrat Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich auf der Grundlage des § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr / Frau	Bereich
Herr Gampe	1. Beigeordneter, Kreiskämmerer
Frau Zerban	Abteilungsleiterin Zentrales Rechnungswesen
Herr Kriegel	Sachgebietsleiter Stabstelle Kreishaushalt/ Controlling
Frau Schmidt	Stabstelle Kreishaushalt/ Controlling
Herr Mühle	Stabstelle Kreishaushalt/ Controlling
Herr Richter	Stabstelle Kreishaushalt/ Controlling
Frau Wojciechowska	Stabstelle Kreishaushalt/ Controlling
Frau Miedek	Beteiligungen
Herr Wolf	SB Steuern

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Landkreises Görlitz vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Vollständigkeitsklärung für das Rechnungswesenamt
Jahresabschluss 2023



2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht gesondert aufgeführt.
 - sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen der Landkreis im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen des Landkreises
 - alle Zweckverbände, in denen der Landkreis im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Landkreis im Haushaltsjahr Gewährträger oder Mitgewährträger war,
- befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss.
- Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den o. g. Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
- Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Kommunalverwaltung bzw. Mitglieder der Kommunalvertretung bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie in der Anlage aufgeführt sind.



8. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in den Büchern des Landkreises vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.
 - sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.
10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.

Das Vertragsregister ist noch in der Erarbeitung.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

- unter Abschnitt D. aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im Anwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
13. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte, haben wir Ihnen mitgeteilt.

Alle uns bekannten oder von uns vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

- haben wir Ihnen mitgeteilt.
- Wir haben keine Kenntnis hierüber.

Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

- haben wir Ihnen mitgeteilt.
- sind uns nicht bekannt.

Stabilitätserklärung für das Rechnungswesen
Jahresabschluss 2023



14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO ergebenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage haben könnten,
 bestanden nicht.
 haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentliche Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO geforderten Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 haben sich nicht ereignet.
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 sind unter Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage angegeben.
16. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Görlitz, 08.10.2024

Ort / Datum

Unterschrift

Anlage 2 Vermögensrechnung

Vermögensrechnung zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	461.203.183,27	427.307.692,88	985.808,26	511.275,53
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	48.147.786,99	13.329.409,96	13.329.409,96	13.329.409,96
c) Sachanlagevermögen	393.624.193,87	394.392.449,84	394.392.449,84	394.392.449,84
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.430.991,34	1.430.991,34	1.430.991,34	1.430.991,34
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	176.256.236,21	175.244.200,42	175.244.200,42	175.244.200,42
cc) Infrastrukturvermögen	135.879.883,22	140.127.506,58	140.127.506,58	140.127.506,58
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.080.743,13	1.131.507,41	1.131.507,41	1.131.507,41
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.454.925,52	11.856.647,08	11.856.647,08	11.856.647,08
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.703.073,96	5.336.950,31	5.336.950,31	5.336.950,31
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.632.340,49	59.209.649,70	59.209.649,70	59.209.649,70
ii) Finanzanlagevermögen	18.546.384,16	16.147.168,15	16.147.168,15	16.147.168,15
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	13.961.323,21	14.891.312,87	14.891.312,87	14.891.312,87
bb) Beteiligungen	188.571,26	159.229,57	159.229,57	159.229,57
cc) Sondervermögen				
dd) Ausleihungen				
ee) Wertpapiere	4.369.489,69	1.096.625,71	1.096.625,71	1.096.625,71
2. Umlaufvermögen	51.652.811,09	59.256.476,56		
a) Vorräte	1.016.321,82	1.078.660,62		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.123.867,21	40.005.782,38		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.368.054,09	8.425.421,60		
d) Liquide Mittel	3.125.567,97	748.611,96		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.468.899,98	12.141.892,91		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Füllbeitrag				
Bilanzsumme Aktiva				
	626.323.884,34	486.780.971,85		
PASSIVA				
1. Kapitalposition				
a) Basiskapital	40.823.898,51	63.668.815,01	65.778.716,09	67.622.306,29
daneben Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 des Sächsischen Gemeinderatungesetzes nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	39.255.481,72		39.255.481,72	
b) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
ab) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
ba) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
bc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzubewahrenden Zuwendungen				
bd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen				
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzubewahrenden Zuwendungen				
cd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen				
c) Füllbeiträge	-22.844.916,50	-1.643.590,20		
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Füllbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-22.072.810,70	-1.071.484,40		
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Füllbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-772.105,80	-772.105,80		
bb) Füllbeiträge des Sonderergebnisses aus den Vorjahren				
2. Sonderposten	240.132.038,69	203.438.435,28		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	236.450.616,59	202.172.404,01		
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge				
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich				
d) Sonstige Sonderposten	3.681.422,10	1.266.031,27		
3. Rückstellungen	19.524.613,81	16.873.387,03		
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersruhegeld	572.110,76	994.164,11		
b) Rückstellungen für Renteversicherung und Nachsorge von Deputierten	5.067.496,97	5.209.590,27		
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	216.190,96	223.170,70		
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkaufabhängigen Umlagen gemäß § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes				
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schuldverhältnissen				
f) Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.586.395,19	5.614.304,82		
g) Rückstellungen für unerlässerte Aufwendungen für Instandhaltung	651.986,02	12.026,76		
h) Rückstellungen für sonst. vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftl. begründet werden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	6.717.601,12	3.048.067,58		
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften				
j) Sonstige Rückstellungen	712.842,79	772.032,77		
4. Verbindlichkeiten	218.388.431,99	194.106.992,93		
a) Anleihen				
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	107.177.198,73	87.592.697,41		
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleich, Rechtsg				
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.386.010,34	13.611.017,74		
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.110.904,26	18.969.056,48		
f) Sonstige Verbindlichkeiten	78.713.409,66	74.033.231,30		
g) Sonstige Verbindlichkeiten	7.454.991,34	7.883.990,52		
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	526.323.884,34	486.780.971,85		
Bilanzsumme Passiva				
	626.323.884,34	486.780.971,85		
Vorbauausgaben künftiger Haushaltsjahre:				
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			276.206.568,44	
Bürgschaften				2.107.509,93
Gewährverträge				
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen				
übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen				274.099.058,51

i. V.
Dr. Stephan Meyer
Landrat

Görlitz, 08.10.2024

Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung

Muster 11
(zu § 48 SächsKomHVO)

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2022		Ergebnis 2023		Upl/Pl 2023		Deckungsbeiträge 2023		Erneuerungsbudget 2023		Ergebnis 2023		Vergleich Ist/Ansatz		Vergleich Ist/Pl	
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Upl/Pl 2023	Deckungsbeiträge 2023	Erneuerungsbudget 2023	Ergebnis 2023	Ergebnis 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ist/Ansatz	Vergleich Ist/Pl	Vergleich Ist/Ansatz	Vergleich Ist/Pl		
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten danunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an Einkommensteuer Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	13.374.499,83	4.682.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.682.600,00	4.147.365,39	4.147.365,39	-545.234,61	0,00	0,00	-545.234,61	0,00	0,00
2 + Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sotops danunter: allg. Schlüsselzuweisungen sonst. allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	382.165.481,06	446.106.300,00	37.974,85	0,00	0,00	4.841.086,78	4.274.479,28	455.259.940,91	439.267.251,63	439.267.251,63	-16.992.689,28	0,00	0,00	-16.992.689,28	0,00	0,00
3 + sonstige Transfererträge	69.312.604,38	64.530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.530.000,00	64.442.915,00	64.442.915,00	-87.085,00	0,00	0,00	-87.085,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.086.870,21	19.548.200,00	0,00	0,00	0,00	449.342,28	0,00	19.867.542,29	17.930.863,30	17.930.863,30	17.478.321,01	0,00	0,00	17.478.321,01	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	105.304.932,61	136.278.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.278.400,00	136.217.222,60	136.217.222,60	-61.177,40	0,00	0,00	-61.177,40	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.725.390,89	11.069.500,00	0,00	0,00	0,00	830.029,39	0,00	11.969.529,39	11.821.355,11	11.821.355,11	-178.174,28	0,00	0,00	-178.174,28	0,00	0,00
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	59.650.708,50	59.035.600,00	0,00	0,00	0,00	48.163,97	0,00	59.035.600,00	62.819.470,00	62.819.470,00	2.883.870,00	0,00	0,00	2.883.870,00	0,00	0,00
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	57.624.216,00	68.900.500,00	12.788,78	0,00	28.208,40	2.550.261,26	0,00	71.463.961,04	62.900.104,72	62.900.104,72	-6.000.365,28	0,00	0,00	-6.000.365,28	0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	390.994,64	1.339.500,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.339.620,00	981.355,60	981.355,60	-758.144,40	0,00	0,00	-758.144,40	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	550.049.335,38	601.513.000,00	89.101,03	0,00	0,00	8.374.640,70	4.274.479,28	614.251.421,01	607.177.990,27	607.177.990,27	5.664.390,74	0,00	0,00	5.664.390,74	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen danunter: Zuführung Rückstellungen für Entgeltzahlungen Zeiten der Freistellung	103.224.950,87	108.767.500,00	-12.533,06	0,00	0,00	288.528,61	26.590,30	109.078.391,85	110.161.590,40	110.161.590,40	1.363.786,40	0,00	0,00	1.363.786,40	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	594.348,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.780,09	472.780,09	-472.780,09	0,00	0,00	-472.780,09	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.395.579,25	69.533.900,00	362.161,46	0,00	0,00	2.140.851,27	6.238.712,47	77.273.725,20	80.804.287,89	80.804.287,89	-7.928.612,11	0,00	0,00	-7.928.612,11	0,00	0,00
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	29.776.112,64	17.748.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.748.100,00	30.081.963,52	30.081.963,52	12.332.463,52	0,00	0,00	12.332.463,52	0,00	0,00
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	831.271,06	3.580.600,00	33.462,46	0,00	0,00	-4.253,50	0,00	3.609.893,96	2.760.946,07	2.760.946,07	-828.663,33	0,00	0,00	-828.663,33	0,00	0,00
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sotops danunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	324.011.231,21	383.866.100,00	2.517.487,02	0,00	0,00	5.783.412,64	172.570,73	402.119.570,69	375.882.132,75	375.882.132,75	-17.783.987,25	0,00	0,00	-17.783.987,25	0,00	0,00
17 + sonstiges ordentliche Aufwendungen	2.428.817,42	10.074.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.074.100,00	4.926.210,42	4.926.210,42	-5.147.889,58	0,00	0,00	-5.147.889,58	0,00	0,00
18 = ordentliche Aufwendungen	566.483.881,77	647.739.000,00	2.973.390,24	0,00	0,00	-43.759,84	161.739,93	55.654.291,46	52.665.851,38	52.665.851,38	-2.795.848,62	0,00	0,00	-2.795.848,62	0,00	0,00
19 = ordentliches Ergebnis	-16.434.546,39	-46.246.000,00	-2.886.289,21	0,00	0,00	221.961,22	-2.323.139,15	-51.233.467,14	-24.968.591,34	-24.968.591,34	21.277.408,66	0,00	0,00	21.277.408,66	0,00	0,00
20 außerordentliche Erträge	774.142,57	477.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.500,00	286.749,91	286.749,91	-180.750,09	0,00	0,00	-180.750,09	0,00	0,00
21 außerordentliche Aufwendungen	1.546.248,37	288.500,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.500,00	252.877,15	252.877,15	-16.522,85	0,00	0,00	-16.522,85	0,00	0,00
22 = Sonderergebnis	-772.105,80	179.000,00	-68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	13.172,76	13.172,76	-163.227,24	0,00	0,00	-163.227,24	0,00	0,00
23 = Gesamtergebnis	-17.206.652,19	-46.067.000,00	-2.955.289,21	0,00	0,00	221.961,22	-2.323.139,15	-51.123.467,14	-24.954.818,58	-24.954.818,58	21.112.181,42	0,00	0,00	21.112.181,42	0,00	0,00
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	5.638.010,47	4.621.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.621.800,00	3.953.462,28	3.953.462,28	-668.337,72	0,00	0,00	-668.337,72	0,00	0,00
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis	-11.568.641,72	-41.445.200,00	-2.955.289,21	0,00	0,00	221.961,22	-2.323.139,15	-46.501.967,14	-21.001.326,30	-21.001.326,30	20.443.873,70	0,00	0,00	20.443.873,70	0,00	0,00

Rechnungsweg: Veränderung des Jahresergebnisses

1 Überschuss des ord. Ergebnisses, d. i. d. Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses eingestellt wird	3.953.462,28
danunter: Zinierung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.953.462,28
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
danunter: Zinierung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	21.001.326,30
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	EUR									
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Upl/Apl 2023	Deckungs- mittel 2023	Erneuerung 2023	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Isf/ Ansatz	Vergleich Isf/ fort. Ansatz	
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-24.793.928,37	-44.374.000,00	-3.716.603,52	0,00	-60.849.077,62	-108.840.481,14	-15.812.720,63	28.561.279,37	93.127.760,51	
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	18.587.475,00	5.458.700,00	0,00	0,00	4.380.800,00	6.940.500,00	4.380.800,00	-1.078.900,00	-5.458.700,00	
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.304.388,51	6.588.100,00	0,00	0,00	6.588.100,00	6.588.100,00	6.588.100,00	-865.465,43	-865.465,43	
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	753.272,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)]	11.293.086,49	-1.128.400,00	0,00	0,00	4.380.800,00	3.252.400,00	-1.351.834,57	-223.434,57	-4.604.234,57	
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-13.500.838,88	-45.502.400,00	-3.716.603,52	0,00	-56.469.077,62	-105.688.081,14	-17.164.555,20	28.337.844,80	88.523.525,94	
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	3.060.000,00	-1.960.000,00	-1.960.000,00	
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	188.823.882,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.228.786,35	176.228.786,35	
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	188.122.005,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.715.028,62	174.715.028,62	174.715.028,62	
46 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) / (Nummer 43 + 45)]	50.187,20	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	-1.639.262,27	3.460.737,73	3.460.737,73	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-12.998.961,68	-50.502.400,00	-3.716.603,52	0,00	-56.469.077,62	-110.688.081,14	-18.703.817,47	31.798.582,53	91.984.263,67	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) / (Nummer 43) + (Nummer 48) / (Nummer 49)]	-13.500.838,88	-50.502.400,00	-3.716.603,52	0,00	-56.469.077,62	-110.688.081,14	-20.214.555,20	30.287.844,80	90.473.525,94	
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	148.918.228,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.500.000,00	78.500.000,00	78.500.000,00	
52 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	135.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.419.226,52	57.419.226,52	57.419.226,52	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) / (Nummer 52)]	-1.080.735,16	-50.502.400,00	-3.716.603,52	0,00	-56.469.077,62	-110.688.081,14	2.377.956,01	52.880.356,01	113.066.037,15	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.829.947,12	700.200,00	0,00	0,00	0,00	700.200,00	748.611,96	48.411,96	48.411,96	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-17.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.918.226,52	-28.918.226,52	-28.918.226,52	
55= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	748.811,96	-49.802.200,00	-3.716.603,52	0,00	-56.469.077,62	-109.987.881,14	3.126.567,97	52.928.767,97	113.114.449,11	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-28.918.226,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000.000,00	-50.000.000,00	-50.000.000,00	
nachrichtlich Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	5.304.388,51	6.588.100,00	0,00	0,00	0,00	6.588.100,00	6.588.100,00	-865.465,43	-865.465,43	
nachrichtlich Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 5 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren u.a. folgende Rechtsnormen:

- Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Haushaltssystematik Kommunen – VwV KomHSys)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO) in der Fassung ab 01.01.2018
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) in der Fassung ab 01.01.2018

Folgende gesetzliche Regelungen wurden – mit kommunalspezifischer Interpretation – unterstützend herangezogen:

- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Steuergesetze (z.B. Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz)
- Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15. Juni 2013
- Bewertungsgesetz (BewG)

Zur Unterstützung und Dokumentation der Bilanzwerte sind uns von der Finanzverwaltung diverse Akten und elektronische Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Landkreises Görlitz sowie Buchungen im HKR-Programm mps Doppik-Programmversion 2.0-023-001-E1.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsKomKBVO ist der Landkreis Görlitz verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss zehn Jahre (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Kreistages folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher aufzubewahren. Der geprüfte Jahresabschluss ist dauerhaft aufzubewahren.